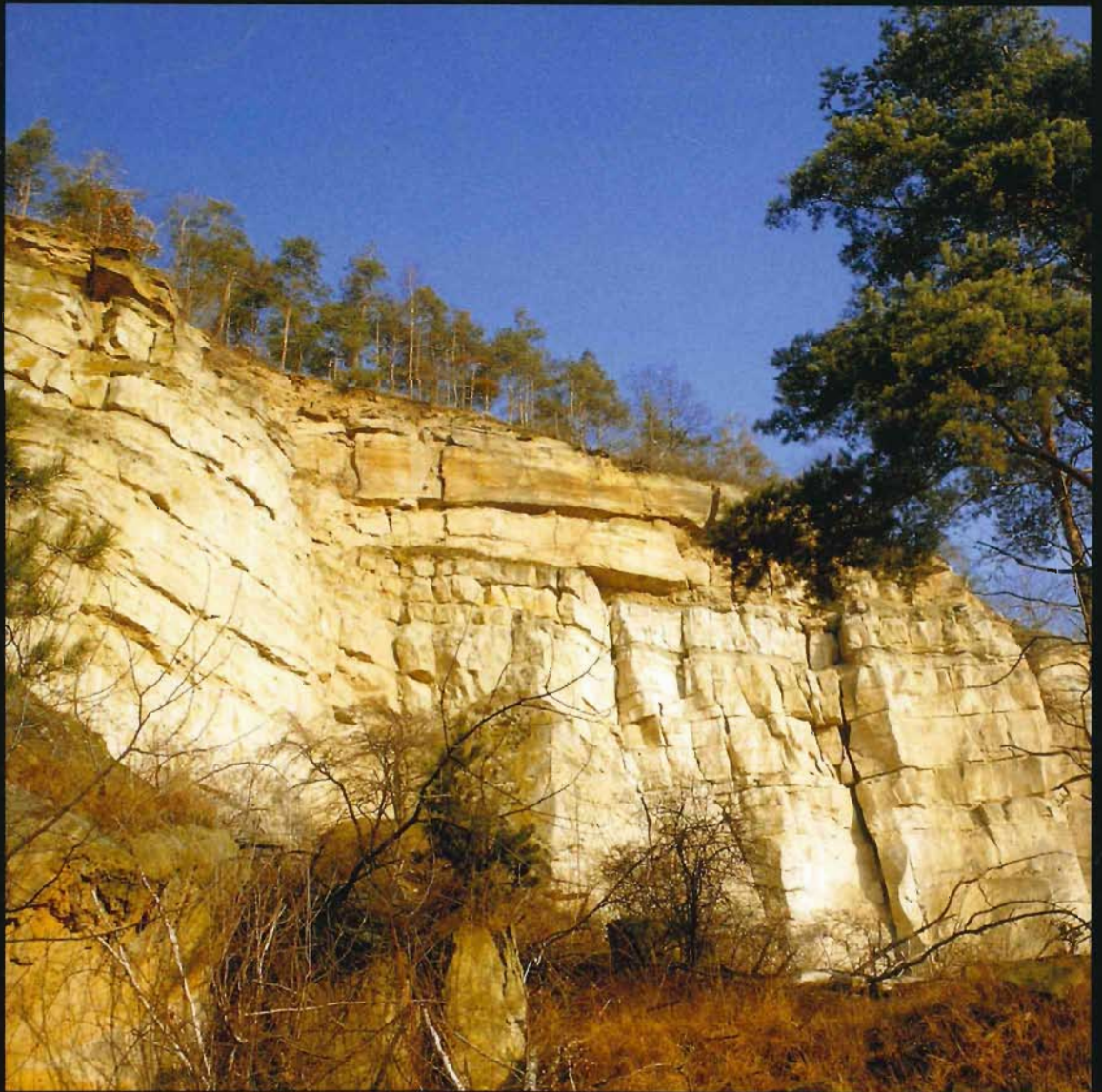
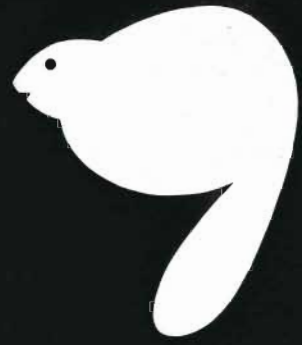


Naturschutz **im Land** **Sachsen - Anhalt**



ISSN 0940-6638
32. Jahrgang · 1995 · Heft 1



Der Zwerg-Goldstern (*Gagea minima*),
Fundort: Großes Holz bei Unseburg am 12. 04. 1993

Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt

32. Jahrgang · 1995 · Heft 1 · ISSN 0940-6638



Inhaltsverzeichnis

Seite

W. Karpe Ziele und Methoden des geowissenschaftlichen Naturschutzes (Geotopschutz) in Sachsen-Anhalt	3
L. Reichhoff; R. Schönbrodt Gedanken zum Buch „Wurzeln der Umweltbewegung“	11
W. Eberspach; U. Wegener Das Feldflorenreservat im NSG „Harslebener Berge und Steinholz“	19
Mitteilungen	31
Ehrungen	31
Informationen Statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts nach Anzahl und Größe Stand 01.01.1995	38
P. Hentschel Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe in Sachsen-Anhalt	38
J. Dorendorf Ablauf eines NSG-Ausweisungsverfahrens am Beispiel des „Bürgerholz bei Rosian“	41
J. Peterson Fachkarte der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche im Land Sachsen-Anhalt	44
C. Högel Neue Naturschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt	45
Recht Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen für Zwecke der Forschung und Lehre in Sachsen-Anhalt	49
Veranstaltungen	52
Schrifttum	57



Geschützte und gefährdete Pflanzen, Tiere und Landschaften des Landes Sachsen-Anhalt

zu den Abbildungen 2. und 3. Umschlagseite (Fotos: C. Bank; P. Ibe)

Frühlingsboten – Goldsterne am Waldrand

Die recht große Pflanzenfamilie der Liliengewächse (Liliaceae) ist sehr formenreich und kosmopolitisch verbreitet. Viele Zierpflanzen des heimischen Gartens gehören dazu, ebenso die Goldsterne, die ausschließlich auf der nördlichen Erdhalbkugel wachsen. Sie besitzen als Speicherorgan echte Zwiebeln. Die in den Zwiebeln gespeicherte Kraft der vorjährigen Fröhsommersonne ermöglicht den Pflanzen, ihre Reproduktionsphase bereits im zeitigen Frühjahr zu beginnen und noch vor dem Aufkommen des Konkurrenzdruckes der Sommerblüher abzuschließen. In der Achsel des Laubblattes entwickeln sich nach der Blütezeit Brutzwiebeln zur vegetativen Vermehrung. Sie brauchen mehrere Jahre, bis sie selbst einen Blütenstand tragen. Diese Vermehrungsstrategie bedingt das typische Erscheinungsbild der Goldsterne. Aus mehr oder weniger dichten Gruppen schnittlauchähnlicher, zusammenge-
rollter Blätter (nichtblühende Zwiebeln) erheben sich die schmalen, lanzettlichen Blattspreiten der blühenden Pflanzen und die Blütenstände bzw. Einzelblüten. Das trifft auch für den abgebildeten Zwerg-Goldstern (*Gagea minima*) zu. Diese Art ist die seltenste unter den in Sachsen-Anhalt vorkommenden Goldsternarten und in der Roten Liste des Landes als stark gefährdet eingestuft. An den wenigen Fundorten wachsen die sehr zierlichen, nur 8 bis 10 cm hohen Pflanzen in Gruppen am Rande von Wäldern und Gebüsch. Die leuchtend gelben Blüten mit den typischen zurückgeschlagenen Perigonblättern erreichen nur einen Durchmesser von 1–1,5 cm und erscheinen im März–April zwischen den zahlreichen hellgrünen, stielrunden Blättern der nichtblühenden Zwiebeln. Die Instabilität der Vorkommen läßt auf eine sehr enge ökologische Einnischung der Art schließen. Hoher Nährstoffeintrag und die damit einhergehende Ruderalisierung der Waldrand-Geophyten-gesellschaften gefährdet die letzten Lebensräume des Zwerg-Goldsterns.

Rabenvögel

Rabenvögel haben ein hoch entwickeltes territoriales und soziales Verhalten. Kolkrabe, Aaskrähe, Elster und Saatkrähe besiedeln vorwiegend die weitgehend offene Landschaft, Eichelhäher die Waldgebiete. Sachsen-Anhalt ist als Zentrum eines Mischgebietes der Formen Raben- und Nebelkrähe und der daraus hervorgehenden Aaskrähe von besonderem evolutionsbiologischen Wert. 80 % der im Winter zu beobachtenden Saatkrähen sind aus Osteuropa zugezogene Tiere. Rabenvögel leben in fester Paarbindung. Bei Verlust eines Partners geht die Brut meist zugrunde. Die Populationen unterliegen natürlichen Regulationsprozessen und weisen den Umweltbedingungen entsprechende Bestände auf. Bei allen Arten ist die Nahrungsaufnahme ganz davon abhängig, welches Angebot in den einzelnen Jahreszeiten häufig und leicht erreichbar ist. Das Nahrungsspektrum ist sehr breit. So leisten die Rabenvögel einen vielseitigen evolutiven Beitrag und können kaum eine einzige Tierart empfindlich beeinträchtigen. Unerwünschten Einflüssen kann man durch Förderung von Deckungsmöglichkeiten und Einschränkung von Störungen begegnen. Abschluß ist kein geeignetes Mittel, weder zur Begrenzung für möglich gehaltene Schäden, noch zur Populationslenkung. Aaskrähe, Elster und Saatkrähe erfüllen als Nestbereiter für Baumfalke, Turmfalke, Waldohreule u. a. eine wichtige ökologische Aufgabe. Das nahrungsökologische Verhalten des Eichelhähers, der Eichel versteckt, fördert den natürlichen Eichenaufwuchs der Wälder. Der Schutz der Rabenvögel ist eine Verpflichtung im Rahmen der Bonner Konvention.

Ziele und Methoden des geowissenschaftlichen Naturschutzes (Geotopschutz) in Sachsen-Anhalt

Wolfgang Karpe



1. Vorbemerkung

Naturschutz bedeutet nicht nur Erhaltung und Bewahrung gefährdeter Tiere, Pflanzen und ihrer Lebensräume, Naturschutz bedeutet auch Erhaltung der Vielfalt, Eigenarten und Besonderheiten der unbelebten Natur auf der Erde, besonders der Zeugnisse zur Geschichte der Erde, ihrer Dynamik, ihrer Stoffkreisläufe und zur Evolution.

Für diese Seite des Naturschutzes ist der Begriff des Geotopschutzes in den letzten Jahren eingeführt worden (GRUBE; WIEDENBEIN 1992). HAASE hat 1980 den Begriff Geotop in die Fachliteratur eingeführt, aber damit die kleinste raumplanerisch relevante Landschaftseinheit gemeint. Ganz allgemein sind Geotope räumlich begrenzte, geowissenschaftlich von der Umgebung abgrenzbare und von der Erdoberfläche aus zugängliche Teile der Geosphäre (Definition der Arbeitsgemeinschaft Geotopschutz, GRUBE; WIEDENBEIN 1992).

Die Geologischen Landesämter in Deutschland haben für die Begriffe „Geotop und Geotopschutz“ folgende Definition vorgeschlagen: „Geotope sind erdgeschichtliche Bildungen der unbelebten Natur. Sie umfassen Naturschöpfungen und natürliche Landschaftsformen sowie künstlich geschaffene Aufschlüsse von Gesteinen und Böden. Erhaltenswerte Geotope zeichnen sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart, Form und Schönheit aus. Für Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie für Natur- und Heimatkunde sind sie Dokumente von besonderem Wert. Geotopschutz ist der Bereich des Naturschutzes, der sich mit der Erhaltung schutzwürdiger, erdgeschichtlicher Bildungen befaßt. Fachbehörden für den Geotopschutz sind die Staatlichen Geologischen Dienste.“ Damit ist ein Arbeitsfeld umrissen,

dem sich in Zukunft Geowissenschaftler, Landschaftsplaner und Naturschützer gemeinsam zuwenden werden.

Ziele, Probleme und Methoden des Geotopschutzes aus der Sicht des Geologischen Landesamtes von Sachsen-Anhalt sollen im folgenden verdeutlicht werden.

2. Vorgeschichte

In Sachsen-Anhalt gibt es für den Schutz geologischer Naturerscheinungen eine lange Tradition. Die Teufelsmauer in der nördlichen Harzrandaufrichtungszone gilt als eines der ältesten geschützten geologischen Objekte in Deutschland. 1852 verfügte der Landrat von Quedlinburg den Stop für den weiteren Gesteinsabbau an der Teufelsmauer in der Gemarkung Weddersleben, um deren Fortbestand zu sichern. Es gibt aber Hinweise, daß schon wesentlich früher in der Baumannshöhle Rübeland Vorkehrungen per Erlaß getroffen wurden, daß in dem „sonderbaren Wunderwerk der Natur nichts verdorben oder vernichtet“ werde (SCHOENICHEN 1954). Für den geologischen Naturschutz in der DDR haben vor allem WAGENBRETH (1966, 1970, 1974) und PRESCHER (1977) die inhaltlichen und methodischen Grundlagen gelegt und auf die Bedeutung von geologischen Naturdenkmälern im System Naturschutz/Landeskultur in mehreren Veröffentlichungen hingewiesen. Sie haben den Weg bereitet für eine seit etwa Mitte der 70er Jahre systematische Erfassung geeigneter geologischer Objekte. Dabei galt das Prinzip, geologische Objekte so auszuwählen, daß damit geologischer Bau und erdgeschichtliche Entwicklung einer Region ausreichend dokumentiert werden.

Für den ehemaligen Bezirk Halle haben KRUMBIEGEL und VORTHMANN (1982), für den

Bezirk Magdeburg GROSS, REUTER und WÄCHTER (1982) Zusammenstellungen von geologischen Naturdenkmälern veröffentlicht, die auch heute noch größtenteils Gültigkeit haben und Ausgangspunkt einer systematischen Geotoperfassung sind. Schon 1980 hatten KRUMBIEGEL und VORTHMANN die „Geologischen Naturdenkmäler in den Stadtkreisen Halle/S. und Halle-Neustadt sowie im Saalkreis“ beschrieben. Mit der Ersterfassung und Veröffentlichung der geologischen Naturdenkmäler 1982 war ein Grundstock gelegt, der in den folgenden Jahren nur noch geringfügig ergänzt und auf dem laufenden gehalten wurde. Dies geschah bis 1988 vorwiegend durch die Abteilungen Geologie bei den Räten der Bezirke Halle und Magdeburg. Seit 1992 arbeitet das Geologische Landesamt Sachsen-Anhalt an einer Aktualisierung dieser Ersterfassung.

In den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg (heutiges Sachsen-Anhalt) lag die Arbeit für den geowissenschaftlichen Naturschutz in den Händen der Fachausschüsse und Arbeitsgruppen Geologie, die über den Kulturbund organisiert waren. Sie wurden angeleitet von Geologen der Hochschulinstitute (Wissenschaftsbereich Geologie der Martin-Luther-Universität) und Museen (Geiseltalmuseum Halle, Kreismuseen) und von Geologen der Abteilungen Geologie und der Geologischen Forschung und Erkundung (GFE). Die Mitglieder der Fachausschüsse berieten und arbeiteten zusammen mit den Kreisnaturschutzbeauftragten, denen bei der Unterschutzstellung eine besondere Rolle zukam. Geologisch interessierte und engagierte Naturschutzbeauftragte haben in der Vergangenheit dafür gesorgt, daß viele geologische Objekte als Naturdenkmäler per Kreistagsbeschluß unter Schutz gestellt wurden. Den gesetzlichen Rahmen bildete das Landeskulturgesetz vom 14. 05. 70 und die 1. Durchführungsverordnung dazu (Naturschutzverordnung).

So verfügt Sachsen-Anhalt über eine stattliche Anzahl von rund 570 geologischen Objekten, die teilweise unter Schutz stehen (rd. 40 %) oder die für eine Unterschutzstellung vorgesehen waren. Der Naturschutz für geologische Objekte obliegt seit 1992 den dafür zuständigen Naturschutzbehörden (Vollzugsbehörden). Das Geologische Landesamt von Sachsen-Anhalt ist als zuständige Fachbehörde für die Belange des Geotopschutzes seit 1992 mit dieser Aufgabe befaßt.

3. Allgemeine Bedeutung der Geotope

Geotope treten uns in der freien Natur in vielerlei Formen entgegen. Es können sein: natürliche oder künstlich geschaffene Erdaufschlüsse (wie z. B. Felswände, Klippen, Hanganschnitte, Böschungen, Gruben oder Steinbrüche),

Oberflächen- und Landschaftsformen, Mineral- oder Fossilfundstellen, hydrologische Objekte, historische Bergbauobjekte.

Solche Objekte sind immer auch Zeugnisse erdgeschichtlicher oder aktueller Geoprozesse und damit Träger geowissenschaftlicher Informationen. Sie gewähren Einblicke in die Entstehung und Entwicklung der Erdkruste mit den vielfältigen Prozessen der Gebirgsbildung oder von Stoffanreicherungen, die zu Bodenschätzen und Lagerstätten führen. Sie ermöglichen, die formenbildenden Prozesse an der Erdoberfläche und der Geodynamik zu verstehen. Sie gewähren Einblicke in die Entwicklung des Lebens auf der Erde. Geotope sind Fenster, durch die wir auf die Geschichte der Erde, einschließlich des Lebens auf ihr, zurückblicken. Neben dieser geowissenschaftlichen Bedeutung der Geotope sind diese aber auch Teile des Naturraumes. Sie können die Landschaft formen oder prägen und tragen zur Vielfalt oder Eigenart des Naturraumes bei.

4. Geowissenschaftliche Wertigkeit

Aber nicht alle Geotope sind gleichermaßen von Interesse. Ihre Bedeutung ist je nach dem Grad ihrer geowissenschaftlichen Informationsfunktion oder landschaftlichen Gestaltungsfunktion sehr unterschiedlich. Nur Geotope von Bedeutung sind auch erhaltenswert und damit Gegenstand des Geotopschutzes.

Die geowissenschaftliche Bewertung eines Geotops ist eine Aufgabe, die vorwiegend von den geologischen Landesämtern wahrgenommen wird. Hier wird zur Zeit ein Bewertungsschema entwickelt, daß zu einer möglichst objektiven Beurteilung führen soll.

Ein Teil der Geotope ist wegen seines erdgeschichtlichen oder aktuo-geologischen Informationsgehaltes für Forschung und Lehre, für die regionale Geologie oder für die Natur- und Heimatkunde so wertvoll, daß er erhalten bleiben muß. Diese Geotope stellen geowissenschaftlich besonders aussagekräftige oder einzigartige

Abb. 1: Felsklippe aus Unterkreide-Sandstein (Neokom) Schloßberg Quedlinburg, 1993
(Foto: W. Karpe)

Abb. 2: Rogensteinbank im Bahneinschnitt Thale, Unterer Buntsandstein (Trias), Harzrandaufrichtungszone, 9/1994
(Foto: W. Karpe)

Abb. 3: Ehemaliger Steinbruch im Tal der heiligen Reiser, Hettstedt, Porphyrkonglomerat (oberrotliegende Eislebener Schichten) diskordant auf Mansfelder-Schichten Oberkarbon, Typuslokalität für saalische Bewegungen, 1994
(Foto: W. Karpe)



ge Objekte dar. Besonders wertvoll und damit unbedingt schutzwürdig sind sie, wenn sie für die Geologie einer geologischen Großeinheit oder des Landes oder für die Grundlagenforschung von Bedeutung sind. Schutzwürdig sind aber auch die Objekte, die z. B. Auskunft über den Bau der Erdkruste in einer geologischen Struktur (z. B. Elbingeröder Komplex des Harzes) geben und damit auch als geowissenschaftliche Demonstrations- und Exkursionsobjekte dienen (z. B. der ehemalige Steinbruch Garkenholz bei Rübeland). Sie sind wichtige, meist gut untersuchte Fixpunkte für die Erforschung einer Region (z. B. Harz), u. a. für die geologische Landesaufnahme und Kartierung. WAGENBRETH (1974) hat es als eine Aufgabe des geologischen Naturschutzes angesehen, ein System repräsentativer geologischer Profile in geologischen Aufschlüssen zu schützen, an Hand derer Erdgeschichte und geologischer Bau eines Gebietes ausreichend dokumentiert sind.

Daneben gibt es Objekte, die für die örtliche Geologie des Naturraumes oder als lokal bedeutende Erscheinungsform wichtig sind. Hierzu können z. B. auch die besonderen geogenen Oberflächenformen zählen, die den Charakter einer Landschaft prägen.

5. Geotopschutz

Unter Geotopschutz versteht man alle Maßnahmen zur Erhaltung (Schutz, Sicherung, Pflege) schutzwürdiger geologischer Objekte. Geotope sind durch verschiedene Einflüsse in ihrem Bestand gefährdet. Die bedeutenden und erhaltenswerten Geotope sind aber Teile des erdgeschichtlichen Naturerbes, das für nachfolgende Generationen bewahrt werden muß. An der Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse. Geotopschutz geschieht also nicht um seiner selbst willen. Es besteht Übereinstimmung in der Auffassung, daß die bedeutenden Zeugnisse der Erdgeschichte (und Aktuogeologie) in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit ebenso bewahrt werden müssen, wie die Vielfalt biologischer Arten und Lebensgemeinschaften. Belebte und unbelebte Natur bedingen einander und bilden eine Einheit. Dem gewissenhaftlichen Naturschutz (Geotopschutz) gebührt deshalb ein gleicher Stellenwert wie dem biowissenschaftlichen Naturschutz in Form des Biotopschutzes.

Nun müssen aber nicht alle bedeutenden Geo-

tope per Gesetz unter Schutz gestellt werden. Der verordnete Schutz eines Geotops auf der Grundlage eines Gesetzes ist natürlich die sicherste Form der Erhaltung, aber nicht die einzige und in vielen Fällen auch gar nicht die notwendige Form. Ob ein besonderer Geotop unter Schutz gestellt werden muß, hängt im wesentlichen von seiner Schutzbedürftigkeit, d. h. von seiner Gefährdung, ab. Gefährdungen eines Geotops können ausgehen z. B. von:

- Erdarbeiten bei Großvorhaben, wie z. B. Industrie- und Verkehrsbauten (Bahn, Straße und Autobahn),
- Bergbauvorhaben durch Erweiterung bestehender Gruben und Steinbrüche,
- Neuaufschlüssen, aber auch von Maßnahmen der Rekultivierung/Sanierung von Restlöchern,
- Vorhaben der Abfallwirtschaft (Deponiebau),
- der natürlichen Verwitterung und Erosion von Aufschlüssen und Geländeformen,
- der Verbuschung und Überwucherung durch die Vegetation.

Der Geotopschutz muß darauf bedacht sein, vor allem die anthropogenen Gefährdungen durch Industrie- und Verkehrsbauten abzuwenden.

Für die Unterschutzstellung bietet in Sachsen-Anhalt das Landesnaturschutzgesetz (NatSchG LSA, §§ 22, 23, 30) vom 11. 02. 1992 gesetzliche Möglichkeiten. Auch wenn Geotope hier nicht ausdrücklich genannt werden, so können nach §22 NatSchG LSA z. B. Naturgebilde, wie Felsen, Höhlen, Erdfälle, Gletscherspuren, Quellen als Naturdenkmale (ND) oder erdgeschichtliche Aufschlüsse, Steilufer und Bodenformen als flächenhafte Naturdenkmale (NDF) (bis zu 5 ha) unter Schutz gestellt werden, wenn dies aus wissenschaftlichen, ökologischen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen oder wegen der Eigenart, Seltenheit oder landschaftstypischen Kennzeichnung erforderlich ist. § 22 räumt sogar ein, daß, wenn es erforderlich ist, auch die Umgebung dieser flächenhaften Naturdenkmale in den Schutz einbezogen werden kann.

Erdgeschichtliche Aufschlüsse und Felsgruppen können nach § 23 NatSchG LSA auch als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden, besonders bei Flächengrößen über 5 ha. Oft sind die besonderen Geotope auch Lebensräume für gefährdete Pflanzen- oder Tierarten und stehen schon als wertvolle Biotope unter Schutz. Dies trifft für zahlreiche

aufgelassene Steinbrüche und viele renaturierte Abbaustellen der Steine- und Erdenindustrie zu. Hier treffen sich die Interessen des biowissenschaftlichen Naturschutzes und die des geowissenschaftlichen Geotopschutzes.

Explizit aufgeführt werden geologische Bildungen auch im § 30 NatSchG LSA – Schutz bestimmter Biotope. Dabei handelt es sich um Block- und Geröllhalden, Felsen und natürliche und künstliche aufgelassene Höhlen und Steinbrüche.

Doch führen die unterschiedlichen Schutzziele mitunter auch zu Konflikten, besonders wenn es um die Pflege, Begehung und Nutzung der Objekte geht. Die Geowissenschaften haben ein Interesse daran, daß die geschützten Geotope für die wissenschaftliche Bearbeitung, für Forschung und Lehre und die landesgeologische Aufnahme weiterhin zur Verfügung stehen. In vielen Fällen sind sie Exkursionsziele und Demonstrationsobjekte in der studentischen Ausbildung.

Da der Geotopschutz rechtlich auf dem Naturschutzgesetz basiert, sind die Naturschutzbehörden die Vollzugsorgane beim verordneten Geotopschutz. Das Geologische Landesamt wirkt in diesem Prozeß als vorschlagende und begutachtende Fachbehörde mit.

Eine weitere Form des Geotopschutzes besteht in der Möglichkeit der Geotopsicherung. Diese ist gegenüber dem verordneten Geotopschutz eine einfachere Form. Die schutzwürdigen Geotope werden allen Planungsbehörden und relevanten Fachbehörden (Landesämter für Umwelt und Naturschutz, Naturschutzstationen, Staatliche Umweltämter etc.) mitgeteilt und bereits in der Planung (Bauleitplanung, Raumordnungsverfahren/UVS) als feste Größen berücksichtigt. So ist es möglich, in vielen Fällen Gefährdungen und Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Viele Geotope brauchen für ihre Erhaltung Pflegemaßnahmen. Dabei handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle um Beräumungen von Verwitterungsschutt und die Freistellung von Bewuchs. In Ausnahmefällen sind Fels- und Böschungsstabilisierungen notwendig. Pflegemaßnahmen sind in den Schutzverordnungen festzulegen.

6. Geotoperfassung

Um den Erhalt der bedeutenden und wertvollen Geotope zu erreichen, ist es notwendig, diese

zunächst einmal zu erfassen, d. h. sie zu beschreiben und zu dokumentieren. Geologische Objekte, die den geologischen Bau und die erdgeschichtlichen Abläufe in einer bestimmten geologischen Einheit in typischer Form wiedergeben, sind ebenso zu erfassen, wie die Besonderheiten und Einmaligkeiten oder auch die Objekte, die die örtliche Geologie einer Landschaft deutlich machen.

Ziel dieser Geotoperfassung ist die Inventarisierung, Klassifizierung und Bewertung der Geotope einer geologischen oder einer Verwaltungseinheit. Die Erfassung erfolgt in Form einer Geotopdatei und einem entsprechenden Geotopkataster, das aus Geotopkarten besteht. Das Ziel ist nur schrittweise in verschiedenen Arbeitsstufen zu erreichen. Über diese informiert Tabelle 1. In Sachsen-Anhalt erfolgte Anfang der 80er Jahre für die ehemaligen Bezirke Halle und Magdeburg eine Ersterfassung (KRUMBIEGEL; VORTHMANN 1982, GROSS; REUTER; WÄCHTER 1982), die einer groben Bestandsaufnahme entspricht. Ein Teil dieser damals erfaßten Objekte ist unter Schutz gestellt (rd. 40 %). Das Geologische Landesamt arbeitet an einer Aktualisierung dieser Ersterfassung. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, zu einer für Sachsen-Anhalt einheitlichen und übersichtlichen Codierung der Objekte zu kommen. Bisher liegen für die ehemaligen Bezirke Halle und Magdeburg getrennte, aber ähnliche Erfassungsnummern vor, was zu Überschneidungen und Verwechslungen führen kann. Mit der Detaillierung aller bedeutenden Geotope, dem 2. Arbeitsschritt der Geotoperfassung, wurde im Geologischen Landesamt 1993 begonnen. Zunächst wurden Bereiche des Harzes und des östlichen Harzvorlandes bearbeitet. Bei der Detaillierung werden alle nach vorausgegangenen Recherchen (geologische Karten, Steinbruchskartei) ermittelten, überprüfenswerten Objekte im Gelände aufgesucht. Es erfolgt eine Aufnahme nach den im Erfassungsbeleg genannten Punkten, so zur Lage, derzeitigen Nutzung, geologischen Position, Besonderheiten, Bedeutung des Objektes, Gefährdung und zu notwendigen Pflegemaßnahmen. Der Zustand wird fotografisch dokumentiert. Schwierig ist es zumeist, die derzeitigen Besitz- oder Rechtsträgerverhältnisse festzustellen. Die im Erfassungsbeleg aufgeführten Kriterien müssen möglichst vollständig mit Daten unteretzt werden, damit die Bedeutung des Objektes unter geowissen-

Tabelle 1: Arbeitsschritte zur Geotoperfassung

Arbeitsschritte	Ergebnisse
<p>1. Ersterfassung Bestandsaufnahme Aktualisierung</p> <p>2. Detailerfassung Inventarisierung Klassifizierung Bewertung</p>	<p>Geotoplisten Geotopverzeichnisse</p> <p>Erfassungsbelege Erfassungskarten Geotopkartei</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p>Geotopdatei Geotopkataster</p> </div>

schaftlichen Aspekt eingeschätzt und eine Bewertung vorgenommen werden kann. Durch Rücksprache bei den Naturschutzbehörden und kartierenden Geologen sind die Informationen zu verdichten.

Der als Ergebnis vorliegende Erfassungsbeleg mit der Fotodokumentation bildet die Geotopkartei, die bei weiterem Fortgang der Arbeiten später in die maschinenlesbare Geotopdatei (FIS Geotop-Datenbank) überführt werden soll. Die Ergebnisse der Geotoperfassung werden den Naturschutzbehörden zugeleitet mit der Maßgabe, die Bewertung zu ergänzen und die Unterschutzstellung bzw. Sicherung zu veranlassen. In dieser Phase arbeitet das Geologische Landesamt u. a. bei der Formulierung der Schutzziele mit den Naturschutzbehörden zusammen.

Als an der Raumordnung und Landesplanung beteiligte Behörde (Träger öffentlicher Belange) weist das Geologische Landesamt in seinen Stellungnahmen auf die bedeutenden Geotope als erhaltenswerte Objekte hin. Im Zuge der Landschaftsrahmenplanung werden die Geotoplisten für die Planungsgebiete zusammengestellt und den Büros zur Verfügung gestellt.

7. Bewertung

Die Bewertung eines Geotops erfolgt mit dem Ziel, die meist subjektive Begründung für die Unterschutzstellung zu objektivieren. In Sachsen-Anhalt wird dabei z. Zt. eine Punktebewertung angewendet. Doch kann die damit verbundene Quantifizierung der Bewertungspara-

meter den subjektiven Faktor bestenfalls zurückdrängen, aber nicht ausschließen.

Für eine fachliche Bewertung der Geotope unter geowissenschaftlichem Aspekt werden für Sachsen-Anhalt in Anlehnung an Bewertungen in Bayern und Nordrhein-Westfalen folgende Bewertungskriterien herangezogen (LAGALY u. a. 1993):

- geowissenschaftliche Bedeutung (Informationsgehalt)
- Häufigkeit in der geologischen Einheit,
- Zustand (Aussagekraft, Zugänglichkeit).

Diese Kriterien werden mit abgestuften Punktzahlen bewertet. Außerdem können Zusatzpunkte vergeben werden, um die nach diesem Schema unterbewerteten Objekte aufzuwerten oder wenn einschätzbar ist, daß auch nichtgeowissenschaftliche Gründe eine Unterschutzstellung erfordern (Tabelle 2).

8. Geotope in der Öffentlichkeit

Geotopschutz erfolgt im öffentlichen Interesse, um Zeugnisse der Erdgeschichte als Teile des Naturerbes zu bewahren. Geotopschutz muß aus mehreren Gründen auch in die Öffentlichkeit getragen und bekannt gemacht werden. Zum einen sind Geotope meist hervorragende Demonstrationsobjekte für erdgeschichtliche Vorgänge. Mit ihrer Hilfe kann Verständnis für die Vielfalt und Einmaligkeit erdgeschichtlicher Prozesse geweckt und gefördert werden. Dies ist die informative Seite des Geotopschutzes. Zum anderen wird erfolgreicher Geotopschutz nur möglich sein, wenn er von einer breiten

Tabelle 2: Bewertung der Schutzwürdigkeit eines geologischen Objektes (Geotop) im wesentlichen nach geowissenschaftlichen Kriterien

Kriterium	Punktezahl
A Geowissenschaftliche Bedeutung (Informationsgehalt)	
– bedeutend für die lokale Geologie	2
– bedeutend für die Geologie der geol. Einheit, des unmittelbaren Naturraumes, mit deutlichem geohistorischen Bezug oder als geowissenschaftliches Demonstrations- bzw. Exkursionsobjekt	5
– bedeutend für die Geologie der Region, der Großeinheit oder des Landes, für Forschung und Lehre, geol. Grundlagen	10
B Häufigkeit in der geologischen Einheit	
– mehrfach vorhanden und z. T. auch geschützt	0
– noch einmal vorhanden, nicht geschützt	2
– einmalig	4
C Zustand (Aussagekraft, Zugänglichkeit)	
– stark beeinträchtigt	1
– gering beeinträchtigt	2
– nicht beeinträchtigt	3
Zusatzpunkte	
Für bedeutende Objekte können zum Ausgleich zu geringer Punktvergaben vom Bearbeiter Zusatzpunkte vergeben werden, z. B. wenn einschätzbar ist, daß auch aus nichtgeowissenschaftlichen Gründen der Geotop schutzwürdig ist (z. B. landschaftsprägender, bedeutender Aussichtspunkt etc.)	1 bis 3
Auswertung	Gesamtpunktzahl
– Objekt erhaltenswert	bis 5
– Objekt schutzwürdig	6 bis 11
– Objekt unbedingt schutzwürdig	über 11

Öffentlichkeit mitgetragen wird. Die Bevölkerung muß die Objekte kennen, sie als Teil ihrer Heimat schätzen, dann wird sie sich auch engagiert für die Erhaltung einsetzen. Bei der Umsetzung dieser Ziele des Geotopschutzes müssen Geologen und Naturschützer mit den Heimatverbänden und Tourismuseinrichtungen zusammenwirken.

9. Literatur

GROSS, A.; REUTER, B.; WÄCHTER, K. (1982): Geschützte und schützenswerte geologische Objekte im Bezirk Magdeburg. – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 19(1982)2. – S. 25–49

GRUBE, A. (1993): Die „World Heritage List“ der UNESCO. – In: Naturschutzzentrum Wasserschloß Mittwitz Materialien. – (1993)1. – S. 25–31

GRUBE, A.; WIEDENBEIN, F. W. (1992): Geotopschutz – eine wichtige Aufgabe der Geowissenschaften. – In: Die Geowissenschaften. – 10(1992)8. – S. 215–244

HAASE, G. (1980): Zur inhaltlichen Konzeption einer Naturraumtypenkarte der DDR im mittleren Maßstab. – In: Petermanns Geographische Mitteilungen. – Gotha; Leipzig 124(1980)2. – S. 139–151

Klassische Geologische Gebiete in Mitteleuropa. Variszikum u. Saxonikum (1985): Potsdam: Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Physik der Erde, 1985. – (Exkursionsführer)

KRUMBIEGEL, G.; VORTHMANN, P. (1980): Geologische Naturdenkmäler in den Stadtkreisen Halle/S. und Halle-Neustadt sowie im Saalkreis. – In: Fundgrube. – Berlin 16(1980)3. – S. 78–89

KRUMBIEGEL, G.; VORTHMANN, P. (1982): Geschützte und schützenswerte geologische Objekte im Bezirk Halle. – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 19(1982)2. – S. 4–24

LAGALLY, U.; KUBE, W.; FRANK, H (1993): Geowissenschaftlich schutzwürdige Objekte in Oberbayern. – München: Bayerisches Geologisches Landesamt, 1993

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11.2.1992. – In: Gesetz- u. Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt. – Magdeburg 3(1992)7

PRESCHER, H. (1977): Geologische Naturdenkmale und Museen. – In: Neue Museumskunde. – Berlin 20(1977). – S. 48–56

SCHOENICHEN, W. (1954): Naturschutz – Heimatschutz. – Stuttgart: Wiss. Verlagsgesellschaft, 1954

WAGENBRETH, O. (1970) : Entwurf eines Systems geologischer Naturdenkmale in Thüringen. – In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen. – Jena 7(1970).– S. 5–19

WAGENBRETH, O. (1974) : Geologische Naturdenkmale im Blickpunkt der sozialistischen Landeskultur. – In: Zeitschrift für geologische Wissenschaften. – Berlin 2(1974). – S. 1033–1057

WAGENBRETH, O. (1966) : Naturschutz und Geologie. – In: Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen. – Jena 3(1966). – S. 4–9

WAGENBRETH, O.; STEINER, W. (1985): Geologische Streifzüge. Landschaft und Erdgeschichte zwischen Kap Arkona und Fichtelberg. – Leipzig: VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie, 1985

Dr. Wolfgang Karpe
Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Köthener Str. 34
06035 Halle/S.

Gedanken zum Buch „Wurzeln der Umweltbewegung“

Lutz Reichhoff; Robert Schönbrodt



Im Verlag des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi) und gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt erschien das Buch „Wurzeln der Umweltbewegung: die ‚Gesellschaft für Natur und Umwelt‘ (GNU) im Kulturbund der DDR; ein Beitrag zur Geschichte der ökologischen Bewegung in den neuen Bundesländern“.

Als Autoren zeichnen Hermann BEHRENS, Ulrike BENKERT, Jürgen HOPFMANN und Uwe MAECHLER. Mit diesem Buch wird erstmals nach der politischen Wende in der ehemaligen DDR der Versuch unternommen, die Geschichte der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) im Kulturbund der DDR, ihre Struktur und Arbeitsweise sowie ihren Zerfall aufzuzeigen. Die Autoren gehen von der Überzeugung aus, daß auch durch die offizielle, d. h. „systemkonforme“ Umweltbewegung der DDR, Leistungen auf dem Gebiet des Naturschutzes erbracht wurden, deren Ergebnisse nachhaltig fortwirken. Dabei werden Einschätzungen und Urteile vorsichtig formuliert, „da aufgrund der noch fehlenden historischen Distanz zum Umbruch in der DDR die Gefahr von Fehlurteilen, Fehleinschätzungen und Vorurteilen, insbesondere im Hinblick auf die Menschen, die in der DDR lebten und arbeiteten, außerordentlich groß ist“.

Diese Betrachtungsweise vertieft HÜBLER in seinem Vorwort zum Buch, in dem er schreibt: „Wenn auch in den letzten Monaten partiell eine neue Nachdenklichkeit diesen Einigungsprozeß zunehmend verunsichert und auch von verantwortlichen Politikern mittlerweile Fehler nicht mehr bestritten werden, so bleibt freilich festzustellen, daß ein Teil dieser Fehler schon nicht mehr reparabel ist. Fehler sind bei der Treuhand gemacht worden, Fehler sind aber auch gemacht worden, als 40 Jahre DDR-Geschichte beiseite geräumt wurden. Denn

DDR-Geschichte läßt sich nicht nur über Stasi-Unterlagen der Gauck-Behörde aufarbeiten – so wichtig dies ist – sondern sie muß auch die Facetten des ehemaligen DDR-Lebens erfassen, das sich zum Teil in anderen Bereichen vollzog“.

Aus der Kenntnis dieser anderen Bereiche, speziell die der GNU und des Institutes für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN), nehmen wir die Besprechung dieses Buches zum Anlaß, einige Erfahrungen aus den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg, dem heutigen Land Sachsen-Anhalt, über die offizielle Naturschutzarbeit zu reflektieren. Dabei stimmen wir mit GROSSER (1991) überein, wenn er schreibt: Der „... im Naturschutz Tätige (braucht) die Kenntnis historischer Zusammenhänge und vorangegangener Entwicklungen als Hilfe zum Verständnis des Übernommenen oder als Schutz vor unnützer Doppelarbeit und vor der Wiederholung früherer Irrtümer und Fehler“. Er braucht im eigenen Leben ein Selbstverständnis für sein Handeln und dessen Folgen, um selbstbewußt Fehler einzugestehen aber auch Stolz für Geleistetes zu bewahren.

Das Buch ist in 5 Hauptkapitel gegliedert. Im ersten Kapitel werden Fragen zur Geschichte der ökologischen Bewegung in der DDR und den neuen Bundesländern abgehandelt. Einleitend stellen die Autoren heraus, daß zur Darstellung der nichtstaatlichen Umweltarbeit in der DDR neben der oppositionellen Umweltbewegung auch die offizielle Umweltbewegung der DDR berücksichtigt werden muß. Dies ist insbesondere auf dem Gebiet Naturschutz und Landschaftspflege notwendig, da aus diesen Tätigkeiten eine Vielzahl praktischer Ergebnisse abzuleiten sind, wie beispielsweise die Erforschung und Sicherung von Gebieten und deren Pflege.

Es wird weiterhin darauf verwiesen, daß die

Gruppen der GNU in der Wendezeit bis zur Volkskammerwahl im März 1990 eine große Rolle an den Grünen Runden Tischen spielten und damit maßgeblich die Übergangszeit prägten. Als ein Beispiel der Wirksamkeit verweisen wir ergänzend auf das Nationalparkprogramm der DDR, das in dieser Phase eingeleitet wurde. Die Konzeption für ein solches Programm wurde seit Jahren bzw. Jahrzehnten auch im Kulturbund diskutiert und konnte daher im Herbst 1989 schlagartig aktiviert werden.

Weitere Betrachtungen sind dem Stand der Forschung in der alten Bundesrepublik zur ökologischen Bewegung in der DDR gewidmet. Dabei wird herausgearbeitet, daß die Forschung zu dieser Thematik in größerem Umfang erst 1971 einsetzte und sich deutlich auf Fragen des Umweltschutzes konzentrierte. Erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre treten Betrachtungen zum Naturschutz hinzu. Zumindest diese letzte Phase wird unserer Meinung nach unvollkommen behandelt, da Formen des „Wissenschaftler austauschs“ und des „Wissenschaftstourismus“ nicht aufgeführt werden, die damals offizielle Kontakte ermöglichten. Auch sei auf das 1990 von RÖSLER und Mitarbeitern veröffentlichte Buch über den Naturschutz in der DDR verwiesen, das durch Praktikumstätigkeit des Autors im Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz, verbunden mit vielen Informationsmöglichkeiten bei der GNU, entstand.

Insgesamt gewinnt man den Eindruck, daß das Interesse der Naturschutzwissenschaftler und Mitglieder der GNU am Naturschutz der Bundesrepublik wesentlich größer war, als der Naturschutz der DDR für die Kollegen in der Bundesrepublik. Dies scheint sich heute auch durch die Tatsache zu bestätigen und fortzusetzen, daß in den einschlägigen Naturschutzzeitschriften Beiträge veröffentlicht werden, die die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Literatur der ehemaligen DDR kaum zur Kenntnis nehmen.

Das Kapitel zur Geschichte beschäftigt sich abschließend mit Fragen nach möglichen zukünftigen Forschungsfragen. Für wesentlich halten wir darüber hinaus folgende Fragen:

– Vergleich der Effektivität zentralstaatlicher und förderativer Organisation des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich der Vereinheitlichung rechtlicher Bestimmungen, behördlicher Strukturen und methodischer Lösungsansätze sowie der Datenerfassung und des Datenaustausches.

– Aufarbeitung der Leistungen der Umweltwissenschaften der ehemaligen DDR zur Erhaltung und Anwendung vorliegender Erkenntnisse, was z. B. auf dem Gebiet der Naturschutzforschung, resultierend aus der Auflösung des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz, von großer Bedeutung wäre.

– Analyse der Motivationen für eine Umweltarbeit des einzelnen, gerade vor dem Hintergrund des dramatischen Rückgangs des persönlichen Engagements für Naturschutz und Landschaftspflege in den neuen Bundesländern.

Das zweite Hauptkapitel befaßt sich mit der Geschichte, Struktur und Arbeitsweise der Gesellschaft für Natur und Umwelt im Kulturbund der DDR (GNU). Es ist insbesondere der Entwicklung des ehrenamtlichen Naturschutzes im Kulturbund Ostdeutschlands ab Ende der 40er Jahre gewidmet und stellt dabei die Bezüge zum und das Zusammenwirken mit dem staatlichen Naturschutz vor. Freiräume und Beschränkungen, Erfolge und mühsame Wegstrecken werden deutlich.

Nach dem Kriegsende wirkten Naturschützer in bürgerlichen Naturschutz- und Heimatvereinen, bis sie durch eine Verordnung der Deutschen Wirtschaftskommission vom 12. 01. 1949 in demokratischen Massenorganisationen zentralisiert wurden. „Das bürgerliche Vereinswesen hörte formal auf zu existieren“. Dem Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands wurden u. a. die lokalen naturwissenschaftlichen sowie Heimat- und Naturschutzgruppen angegliedert. Schon 1950 forderten Natur- und Heimatfreunde Sachsens auf der „Bautzener Konferenz“ als erste gesetzliche Maßnahme zum Naturschutz eine Revision des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935. Auf der ersten Zentralen Tagung im November 1950 in Dresden wurde die Forderung nach einem neuen Naturschutzgesetz bekräftigt und eine „Zentrale Kommission Natur- und Heimatfreunde“ gegründet. Am 13. 08. 1954 trat das Gesetz zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz) vom 04. 08. 1954 in Kraft, nicht unwesentlich mitgeformt durch den ehrenamtlichen Naturschutz dieser Zeit. Wesentliche Änderungen zum Reichsnaturschutzgesetz werden hervorgehoben, u. a. die Ausdehnung der Anliegen des Naturschutzes neben der Pflanzen- und Tierwelt auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft sowie die

Wende vom rein konservierenden, statischen Naturschutz hin zur aktiven Pflege und Behandlung von Schutzflächen.

Es werden aus den Anfangsjahren der Natur- und Heimatfreunde erstaunliche Mitgliederentwicklungen genannt: 1951 – 20500, 1954 – 35100, 1958 – 45300 Personen. Viele der Natur- und Heimatfreunde waren von Beginn an im Naturschutz aktiv, leisteten eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit und widmeten sich mehr und mehr dem Arten- und Biotopschutz. „Die Naturschutzbeauftragten klagten über mangelnde Resonanz bei der Verwaltung. Den Naturschutzbeauftragten wiederum wurde vorgeworfen, ihre Vorschläge und Stellungnahmen zu einseitig und losgelöst von allen politischen und wirtschaftlichen Problemen ... zu formulieren“. Meinungen, die bis zum heutigen Tage immer wieder formuliert werden.

Nur ganze zwei Seiten widmet die Publikation dem Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN), ehemals Institut für Landesforschung und Naturschutz. Die Institutsgründung erfolgte 1953 in Halle aus der Sektion Landeskultur und Naturschutz bei der Akademie der deutschen Landwirtschaftswissenschaften heraus. Viele der Institutsmitarbeiter wirkten von Anbeginn bis zur Auflösung des ILN im Jahre 1991 in den Fachbereichen des Kulturbundes aktiv mit. Fünf überbezirkliche Zweigstellen des ILN in Dessau, Dresden, Greifswald, Jena und Potsdam bearbeiteten das Gebiet der DDR, wie wir anmerken möchten interessanterweise bis zur Wende organisatorisch in der alten und nun wieder gültigen Länderstruktur. Ergänzend ist zu erwähnen, daß die einzelnen Zweigstellen für ihre Bereiche jeweils eine Naturschutzzeitschrift herausgaben, in der sowohl der staatliche als auch der ehrenamtliche Naturschutz nebeneinander publizieren konnten. So erschienen für das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts seit 1964 unter dem Titel „Naturschutz und naturkundliche Heimatforschung in den Bezirken Halle und Magdeburg“, seit 1980 unter dem geänderten Titel „Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg“ 27 Jahrgänge mit knapp 3000 Seiten, ein Fundus vieler wertvoller Informationen über den Arten- und Flächenschutz sowie über die Geschichte des Naturschutzes. Wie in den vier anderen neuen Bundesländern wurde auch in Sachsen-Anhalt diese Schriftenreihe weitergeführt. Sie erscheint ab Band 28 (1991) unter dem Titel

„Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“ und wird vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt in Halle herausgegeben. Nach wie vor steht diese Reihe dem haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz sowohl zur Dokumentation von Ergebnissen als auch zum Meinungsaustausch sowie für Mitteilungen und Ehrungen offen.

Auch der Punkt 2.1.3 des Buches „Bericht aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde bis zur Gründung der GNU im Jahre 1980“ bringt auf knappen 4 Seiten unserer Meinung nach nur wenige der Wurzeln der Umweltbewegung im Kulturbund ans Licht. Insbesondere die Beschreibungen der sechziger und siebziger Jahre lassen uns die Darstellung des Übergangs zur verstärkten floristischen und zoologischen Bestandserfassung, insbesondere in stärker spezialisierten Fachgruppen vermissen. Wer sich hierzu anhand eines Beispiels eingehender informieren möchte, dem empfehlen wir unter MÜLLER 1993 nachzuschlagen. MÜLLER zeigt an zwei repräsentativen Beispielen, der Fachgruppe Faunistik und Ökologie Staßfurt sowie dem Bezirksfachausschuß Entomologie Magdeburg im Kulturbund der DDR, die bemerkenswerten Beiträge zur entomofaunistischen Forschung im Raum Magdeburg in den Jahren zwischen 1971 und 1993 auf. „Weil kein Land so viele Forscher mit der zur Breitenarbeit gezwungenen Faunistik beschäftigen und bezahlen kann, wie auf Grund der Anzahl der von Spezialisten zu bewältigenden Tiergruppen und der Vielfalt seiner Landschaften erforderlich wären, sind wir auch heute auf die freiwillige und ehrenamtliche Hilfe vieler spezialisierter Liebhaber angewiesen“ (MÜLLER 1993). Ähnlich positive Einschätzungen der Basisarbeit unter dem Dach der Natur- und Heimatfreunde bzw. (seit 1980) in der Gesellschaft für Natur und Umwelt lassen sich für viele der Organisationsformen finden, die relativ frei von politischer Einflußnahme und Gängelei solide wissenschaftliche Facharbeit geleistet haben. „Insgesamt ist festzustellen, daß die gesellschaftlichen Kräfte zur Lösung der Aufgaben von Landschaftspflege und Naturschutz in der DDR einen unverzichtbar großen Anteil ...“ erbracht haben (HENTSCHEL 1989). Für die Ornithologen im Kulturbund des Bezirkes Halle resümiert LIEDEL 1990: „Wir haben keinen Grund, unsere bisherige Arbeit zu verstecken. Sie war in vielem beispielhaft. Wer das Gegenteil behauptet – sei es von innen, sei es von außen –,

hat entweder böswillige Motive oder ist von ignoranter Arroganz getrieben. Die Beschäftigung mit der Ornithologie war für viele die Nische, in die man sich zumindest zeitweise vor manchen Widrigkeiten zurückziehen konnte und in der oft anderweitig verwehrt Anerkennung und Befriedigung erlangt wurde. Wir wollen alle hoffen und dafür eintreten, daß es in der Zukunft nie wieder solcher Nischen bedarf". Wesentlich schwieriger gestaltete sich dagegen die Tätigkeit von Umweltschutzgruppen, beispielsweise der Fachgruppen für Stadtökologie innerhalb der GNU. Mitglieder dieser Arbeitskreise wurden nicht selten durch staatliche Organe kriminalisiert, wenn sie mit Recht Mißstände anprangerten und auf Umweltschutzdefizite aufmerksam machten. Im Buch wird vermerkt: „Die GNU im Kulturbund der DDR wurde 1980 ‚von oben‘ gegründet“, u. a. mit dem Ziel, „über den klassischen Naturschutz hinausgehende umweltpolitische Aktivitäten zu kanalisieren und eine der westlichen grünen Bewegung adäquate Organisation zu schaffen". Dieses Ziel wurde gründlich verfehlt! Den im Beitrag aufgeführten Zahlen der Fachgruppen und Mitglieder der GNU in den Bezirken Leipzig, Gera und Schwerin seien hier als Ergänzung die Übersichten der Jahre 1979 (vor der GNU-Gründung) und 1988 für den ehemaligen Bezirk Halle angefügt:

Fachgebiete	1979	1988
	Fachgruppen/Mitglieder	
Allgem.naturkdI.		
Fachgruppen	25/500	16/338
Botanik/		
Heimische Orchideen	13/187	16/205
Dendrologie/		
Parkpflege	10/115	25/192
Entomologie	12/106	12/140
Feldherpetologie	–/–	7/93
Geowissenschaften	7/86	23/302
Höhlen- u.		
Karstforschung	4/73	8/70
Landeskultur/		
Naturschutz	24/387	49/800
Mykologie	3/33	18/382
Ornithologie/		
Vogelschutz	27/497	28/578
Rosen/Bonsai	2/53	15/230
Umweltschutz/		
Stadtökologie	–/–	22/344
Wandern/Touristik	13/329	45/559
Summe	140/2366	284/4233

Abschließend behandelt der zweite Punkt die Öffentlichkeitsarbeit der Natur- und Heimatfreunde und der GNU. Seit 1952 erschienen über den Kulturbund vor allem naturwissenschaftlich orientierte Zeitschriften. Die überregionalen Veröffentlichungen werden aufgelistet. Einige wenige regionale Publikationen wollen wir hier ergänzen:

- APUS, Beiträge zu einer Avifauna der Bezirke Halle und Magdeburg erscheint seit 1966, bis heute, 57 Hefte in 9 Bänden (über 2 400 S.),
- Sonderhefte zur Orchideenverbreitung, zur Erfassung einheimischer Lurche und Kriechtiere, zum Vorkommen geschützter und schützenswerter geowissenschaftlicher Objekte,
- diverse Landschaftspflegepläne für Kreisgebiete und Landschaftsschutzgebiete,
- Rote Listen und vieles mehr.

Weiterhin zu nennen sind unter öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten auch die Landschaftstage, die für ausgewählte Landschaftsschutzgebiete Bilanz ziehen und Empfehlungen für zukünftige Maßnahmen zur Nutzung, zur Pflege und zum Schutz geben sollten: u. a. Harz (1970, 1975, 1982, 1988), Kyffhäuser (1984, 1987), Mittlere Elbe (1985, 1990), Fläming (1986), Saaletal (1988), Unstrut-Trias-Land (1989), Dübener Heide (1990). Von fast allen Landschaftstagen liegen Veröffentlichungen vor.

Vielen in Erinnerung und hier auch ergänzend genannt ist sicher noch die Plakatserie „Gefährdete heimische Pflanzen und Tiere“, erarbeitet und herausgegeben von der GNU, den Räten der Bezirke Halle und Magdeburg und dem ILN. Thematisiert wurden dabei folgende Organismengruppen: Orchideen (1983), Lurche und Kriechtiere (1984), Insekten (1985), Frühlingsblüher (1986), Pilze (1987) und Fische (1988). Zensur, fehlende Finanzen, Papierkontingente sowie langfristige Planungen und Genehmigungsverfahren ließen fast jede Veröffentlichung zum „Erlebnis“ werden. Ein aus heutiger Sicht erheiterndes Beispiel für diese Schwierigkeiten ist der Brutvogelatlas von Halle und Umgebung. Die Erweiterung der genehmigten Seitenzahl von 96 auf 136 bedurfte einer Ausnahmegenehmigung, um die mit einer Befürwortung des Mitgliedes des Rates des Bezirkes für Kultur beim stellvertretenden Minister für Kultur der DDR ersucht werden mußte!

Das Dritte Hauptkapitel des Buches beschreibt den Zerfall der „Erbengemeinschaft“ der GNU. Hier beschreiben die Autoren detailliert die wesentlichen Etappen des Zerfalls der GNU. Dabei gehen sie von der Aussage aus, daß die Wende in der DDR die GNU völlig unvorbereitet getroffen hat. Eine Polarisierung in der GNU war nach unserer Meinung jedoch schon seit Anfang der 80er Jahre mit Gründung der Interessengemeinschaften für Stadtökologie programmiert. Eben diese Situation führte auch zu den entscheidenden Auseinandersetzungen innerhalb des Zentralvorstandes der GNU am 15. 11. 1989 in Berlin. Aus den Interessengemeinschaften Stadtökologie formierte sich im wesentlichen die Grüne Liga. Aus der GNU traten verschiedene Fachrichtungen aus und gründeten eigenständige eingetragene Vereine. Wir wollen die Entwicklung in den Bezirken Halle und Magdeburg detaillierter beschreiben, da diese differenziert verlief. Obwohl man in Halle bereits im Winter 1989/90 offensiv für eine Angliederung der GNU an den Deutschen Bund für Vogelschutz (später Naturschutzbund Deutschlands) eintrat – worüber ein mehrheitlicher Beschluß des Bezirksvorstandes und der Bezirksfachausschüsse gefällt wurde –, orientierte sich ein Teil des Bezirksvorstandes weiterhin an der GNU. Das hatte zur Folge, daß die Organisation völlig zerfiel. Die lokalen Fachgruppen traten überwiegend dem Naturschutzbund Deutschlands (NaBu) bei. Im ehemaligen Bezirk Magdeburg gab es sowohl eine teilweise Hinwendung zum NaBu als auch zum Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands (BUND), ein Rest der GNU tat sich zum Bund für Natur und Umwelt (BNU) des Landes Sachsen-Anhalt zusammen, erreichte jedoch die Fachgruppen nicht mehr.

Die Autoren des Buches schätzen ein, daß wesentliche Gliederungen des Naturschutzbundes als personelle Abspaltung von der GNU betrachtet werden können, wenn auch kein allgemeiner Übergang stattfand. Helfend für den Naturschutzbund trat hinzu, daß er – personell bedingt – eine Förderung durch das damalige Umweltministerium der DDR erhielt. Er wurde strukturell und organisatorisch entwickelt und damals als einziger Verband im Osten nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannt. Dies hatte dann eine finanzielle Förderung zur Folge.

Die politische Wende in der DDR, die in hohem Maße durch umweltpolitische Argumente getra-

gen wurde, hatte für die Verbände, wie für die gesamte umweltpolitische Haltung der Bevölkerung der ehemaligen DDR, eine nicht erwartete Rückwirkung. Die sich nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten entwickelnden gesellschaftlichen Veränderungen in Ostdeutschland führten zu einer Abwendung von Umweltproblemen, was extrem geringe Mitgliederzahlen in den Verbänden verursacht und bei Meinungsumfragen die Umweltproblematik im Stellenwert absacken ließ. Vielfach irritieren heute auch die konkurrierenden Angebote und Argumente der Verbände. Bezeichnend ist auch ein Mangel an Führungskräften. Zahlreiche frühere Aktive sind in die Umweltverwaltungen gegangen oder haben sich zurückgezogen.

Der orientierungslose Zerfall der GNU und das Abbrechen dieser „Traditionslinie“ – bei aller Kritik an ihrer „systemkonformen“ Haltung – hat bewirkt, daß auch die positiven Momente dieser Bewegung verloren gingen.

Das Hauptkapitel 4. „Ortstermin“ ist überschrieben: Der ehrenamtliche Natur- und Umweltschutz vor und nach der „Wende“ im Landkreis Templin der Uckermark. Größere und kleinere Erfolge und Probleme einer tagtäglichen Kleinarbeit auf den Gebieten des Natur- und Umweltschutzes werden am Fallbeispiel des agrarisch geprägten Landkreises Templin beschrieben. Die Natur- und Heimatfreunde resümieren, daß unter DDR-Verhältnissen bis kurz vor der Wende erfolgversprechender Natur- und Umweltschutz nicht in erster Linie gegen die staatlichen und politischen Organe, sondern nur in Kooperation mit ihnen möglich waren. Eine Verallgemeinerung der oft sehr anschaulich dargestellten Vorgänge scheint uns nur in einem begrenzten Umfang zulässig.

Im Hauptkapitel 5 wird die GNU vor dem Hintergrund von Umweltpolitik und Umwelterziehung in der DDR dargestellt. Mit präziser Klarheit wird herausgestellt, daß die Umweltpolitik der DDR durch den dominierenden Einfluß der SED geprägt und damit von der Wirtschafts- und Sozialpolitik bestimmt wurde. Damit wurde die Umweltpolitik als Randbedingung der Politökonomie betrachtet, woraus sich ihre Konzeptionslosigkeit begründet. Damit schränkte sich unserer Meinung nach auch die Mitsprachemöglichkeit des politischen Subjekts – auch in Person kompetenter Fachvertreter – erheblich ein. Allerdings stellte sich dies in der Praxis oft so dar, daß mit sinkender Entscheidungs-

stufe die Möglichkeit der Mitsprache wuchs. Dies bezieht sich jedoch nur auf den Naturschutz und die Landschaftspflege, nicht auf den Umweltschutz. Oftmals konnten hier aus der Arbeit der GNU naturschutzfachliche Ziele erreicht werden, indem sie den verantwortlichen Entscheidungsträgern geschickt als ihre politischen Ziele vermittelt wurden.

Bei der Betrachtung der Umweltpolitik berücksichtigen die Autoren nicht die Fragen der internationalen Arbeit vor dem Hintergrund der angestrebten Anerkennung der DDR und der daraus folgenden Rückwirkung auf die innerpolitische Umweltdiskussion. Ohne Zweifel ergaben sich jedoch aus dem Beitritt zu internationalen Konventionen, z. B. zur Reduzierung der SO₂-Emission oder zur Reinhaltung der Ostsee, Zielsetzungen, die zu innerpolitischer Auseinandersetzung führten und an denen sich die tatsächliche Umweltpolitik messen lassen mußte. Dies gilt auch für die Naturschutzarbeit, wo z. B. durch die Mitarbeit im MAB-Programm der UNESCO (u. a. Biosphärenreservate) eine deutliche Verbesserung und konsequentere Durchsetzung der Ziele des Naturschutzes erreicht werden konnte. Sehr nachhaltig wirkte sich die (wenn auch limitierte) Herausgabe des Buches „Unsere gemeinsame Zukunft“ (Brundtlandbericht) aus. Die wertsetzende Wirkung dieses Buches in der ehemaligen DDR und die damit ausgelösten Diskussionen scheinen wesentlich weitreichender gewesen zu sein, als dies in der alten Bundesrepublik zu erkennen war.

Als besonders widersprüchlich werden die Rechtssetzung im Umweltschutz und der Vollzug dieses Rechts in der DDR gekennzeichnet. Wohl blieb es nicht aus, daß das DDR-Umweltrecht auch international Anerkennung fand, in der Rechtspraxis fand es dagegen kaum eine Anwendung. Dies wird unter anderem an Daten über umweltrelevante Anzeigen, Ermittlungsverfahren und Verurteilungen erläutert. In gleicher Weise gilt dies für Grenzwertsetzungen, die in der Regel mit der technologischen Struktur der Betriebe nicht einhaltbar und mit der Meßtechnik der Kontrollorgane nicht meßbar waren.

Auch die Instrumentarien der Strafgeelder (z.B. Staub- und Abgasgeld, Abwassereinleitungsgeld) waren wenig geeignet, Einfluß auf umweltgefährdendes Verhalten auszuüben, da sie aufgrund der arbeitsrechtlichen Verantwortungs- und Haftungsprinzipien nicht den unmittelbaren Verursacher trafen. Die GNU forderte

den Einsatz dieser Strafgeelder für umweltverbessernde Maßnahmen. Die Autoren kommen zu der Einschätzung, daß diese Forderung in der Regel nicht durchgesetzt wurde. Diese Aussage verlangt sicher weitere Aufklärung der Verhältnisse. Wir können zumindest aus der Sicht der Situation im ehemaligen Bezirk Halle anfügen, daß solche Mittel durchaus zur Verfügung standen. So wurde in Vorbereitung der Erdmannsdorff-Ehrung 1986 in Dessau die Rekonstruktion des Landschaftsparks Luisium und seiner Umgebung (etwa 250 ha) mit Mitteln (etwa 1 Mio M der DDR) aus dem Staub- und Abgasfond durchgeführt.

Hinsichtlich der Umwelterziehung im staatlichen Bildungssystem der DDR wird verdeutlicht, daß die integrative Darstellung von Umweltfragen nahezu ausschließlich auf naturwissenschaftliche Fächer beschränkt blieb, dort nur marginal behandelt wurde und eine emotionale Erziehungskomponente kaum gefordert war. Diese Situation erschwerte es der GNU auch in besonderem Maße, über das Bildungssystem, insbesondere über die Lehrer, umweltbildenden und -erzieherischen Einfluß auf die Jugend zu nehmen. Immer wieder vorgefragene Angebote, auch direkt gegenüber den Lehrern, blieben i. d. R. ohne Resonanz. Deshalb entwickelte die GNU eine eigene, sehr intensive Jugendarbeit, die auf die Entwicklung von Umweltbewußtsein abzielte und als Einheit von Rationalität und Emotionalität verstanden wurde. Das Ziel war deutlich darin bestimmt, für Natur- und Umweltschutz aktiv handlungsbereite Menschen zu erziehen. Daß hierbei erhebliche Schwierigkeiten durch die restriktive Informationspolitik in der DDR und die sichtbaren Umweltschäden entstanden, lag auf der Hand. Dennoch versuchte die GNU, die „gehbaren“ Wege zur konstruktiven Verbesserung der Umweltsituation zu finden.

Anders dagegen war das Verhalten der seit Ende der 70er Jahre entstandenen Umweltgruppen unter dem Dach der Kirche, die bei grundsätzlichem Dialogwillen und praktischer Handlungsbereitschaft eine deutlich kritischere Haltung gegenüber der Umweltpolitik und der Umweltsituation in der DDR zeigten. Damit wurden ihre praktische Wirksamkeit und ihr Wirkungsraum durch staatliche Restriktionen erheblich eingeengt. Dennoch entwickelte sich aus ihnen ein wirksamer Zweig der Oppositionsbewegung in der DDR, zu dem die GNU kaum Kontakte unterhielt.

In den 80er Jahren setzte neben einer nach wie vor dominierenden zweckoptimistischen und ideologisierenden Umweltliteratur auch eine betont sachkritische Publikationstätigkeit in der entsprechenden Fachpresse ein. Diese war gekennzeichnet durch die sich verändernde politische Situation in der GORBATSCHOW-Zeit. Ihre spezifische Argumentation basierte oft auf Aussagen und Erkenntnissen von MARX, ENGELS und LENIN und stellte diese in Kontrast zum realen Sozialismus. Auf dieser Basis wurden Umweltmodelle entwickelt, die zu mehr und konsequenterem Umwelt- und Naturschutz führen sollten. Die damit verbundenen Auseinandersetzungen verliefen sehr kontrovers, waren allerdings oftmals nur einem sehr begrenzten Teil von Personen zugänglich. Dennoch entstand eine zugriffsfähige kritische Literatur, auch auf belletristischem Gebiet. Die GNU versuchte hier vielfach, die Argumentationen zu verbreiten. Dies kann an entsprechenden Veröffentlichungen und Diskussionen in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg gut nachvollzogen werden. Auch übernahm die GNU eine Art „Bündelungsfunktion“, indem sie kritische Diskussionen zwischen Naturwissenschaftlern und Künstlern organisierte. Daß ihr dabei eine offizielle kulturpolitische Aufgabe zugemessen wurde, ist klar. Daß andererseits ein reger Gedankenaustausch und „Gärungsprozeß“ in Gang gesetzt wurde, ist die andere Seite.

Insgesamt wird mit der Veröffentlichung des besprochenen Buches deutlich, daß die Aufhellung der gesamten Umweltsituation in der DDR und ihre historische Kritik noch lange nicht bewältigt sind. Und wenn gerade die GNU und damit der Naturschutz und die Landschaftspflege betrachtet werden, so muß die Arbeitsweise und deren Wirksamkeit insbesondere an ihrem Erfolg gemessen werden. Und dieser Erfolg kann nicht bezweifelt werden, ist doch der Bestand an wertvollen Naturräumen, an erhaltenen Beständen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und an Schutzgebieten ein positives Element, daß in die deutsche Einheit eingebracht werden konnte.

Für Interessenten soll noch einmal das vollständige Zitat des Buches angefügt werden, das über den Buchhandel zu beziehen ist: BEHRENS, H.; BENKERT, U.; HOPFMANN, J.; MAECHLER, U.: Wurzeln der Umweltbewegung: Die „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ (GNU) im Kulturbund der DDR. – Marburg :

BdWi-Verl., 1993. – 197 S. – (Forum Wissenschaft : Studien; Bd. 18). – ISBN 3-924684-37-5. – 29,80 DM.

Literatur

GROSSER, K.-H. (1991): Naturschutz in Brandenburg 1945 bis 1990. Ein Rückblick im Zeitgeschehen. – In: Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg. – Potsdam 26(1990/1991). – S. 17–26

HENTSCHEL, P. (1989): Die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Kräften und deren Leistungen in Naturschutz und Landschaftspflege. – In: Natur und Landschaft. – Köln 64(1989)6. – S. 271–274

LIEDEL, K. (1990): Ausklang und Neubeginn. – In: APUS, Beiträge zu einer Avifauna der Bezirke Halle und Magdeburg. – Halle 7(1990)6. – S. 241

MÜLLER, J. (1993): Beitrag zur Geschichte und Bibliographie der entomofaunistischen Forschung im Raum Magdeburg in den Jahren zwischen 1971 und 1993. – In: Abhandlungen und Berichte für Naturkunde. – Magdeburg 16(1993). – S. 79–96

RÖSLER, M.; SCHWAB, E.; LAMBRECHT, M. (1990) (Hrsg.): Naturschutz in der DDR. – Bonn: Economica Verl., 1990. – 305 S.

Unsere gemeinsame Zukunft. Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (1988). – 1. Aufl. – Berlin : Staatsverlag der DDR, 1988. – 349 S.

Dr. Lutz Reichhoff
Büro Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Wasserwerkstr. 19
06842 Dessau

Robert Schönbrodt
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Abteilung Naturschutz
Reideburger Str. 47–49
06116 Halle/S.

Abb. 1: Dreifelderwirtschaft im Feldflorenereservat Harslebener Berge
(Foto: W. Eberspach)

Abb. 2: Buchweizen- (*Fagopyrum esculentum*)
und Leinackerstreifen (*Linum usitatissimum*
subsp. *crepitnas*) mit Acker- Hellerkraut
(*Thlaspi arvense*) auf der Sonderparzelle
(Foto: W. Eberspach)

Abb. 3: Korn-Rade (*Agrostemma githago*)
im Feldflorenereservat Harslebener Berge
(Foto: W. Eberspach)

Abb. 4: Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*)
(Foto: W. Eberspach)





Das Feldflorenereservat im NSG „Harslebener Berge und Steinholz“

Wolfgang Eberspach; Uwe Wegener

1. Einleitung

Die gravierenden Änderungen in den landwirtschaftlichen Anbaubedingungen und -methoden sowie die auf Höchsterträge orientierte Landwirtschaft haben in den letzten 30–40 Jahren zahlreiche Ackerwildkräuter verdrängt bzw. gefährdet. SUKOPP et al. 1978 geben für die Bundesrepublik Deutschland folgende Zahlen an:

Gesamtartenzahl	
der Ackerwildkräuter	331 Arten
davon verschollen	12
akut bedroht	22
stark gefährdet	17
gefährdet	25

Nach KAULE (1991) ist ein Viertel des Artenpotentials der Äcker gefährdet und 90 % sind stark im Rückgang begriffen.

Schon zu Beginn der 70er Jahre begann die Sorge um den Erhalt dieser von der Bewirtschaftung durch den Menschen abhängigen Pflanzenarten. Seit 1970 gibt es in Baden-Württemberg ein Feldflorenereservat (SCHLENKER; SCHILL 1979). Die Überproduktion von Nahrungsmitteln und der Artenschwund in der Kulturlandschaft ließen u. a. Forderungen nach der Einführung eines ökologischen Landbaus als naturverträgliche Bewirtschaftungsmethode (FRIEBEN 1990) und nach Senkung des Herbizideinsatzes im Agrar- und Forstbereich (POMMER 1990) lauter werden.

Auch in der damaligen DDR beobachtete man diese Entwicklung. RAUSCHERT et al. (1978) ermittelten für die Bezirke Magdeburg und Halle folgenden Zustand für den Bestand an Ackerwildkräutern:

- 4 erloschene Arten,
- 15 verschollene Arten,
- 10 vom Aussterben bedrohte Arten,
- 31 stark gefährdete Arten,

24 schwach gefährdete Arten,

1 potentiell gefährdete Art.

Auf Grund der ökonomischen Prämissen stellte man hier den Einsatz chemischer Kulturpflanzenschutzmittel grundsätzlich nicht in Frage, formulierte u. a. aber auch den Erhalt der Ackerwildkräuter als Naturschutzaufgabe der Landwirtschaft (BÖHNERT; HILBIG 1980, WEINITSCHKE 1987). Es galt, dem bedrohlichen Rückgang wild lebender Pflanzen- und Tierarten Einhalt zu gebieten und die Lebensbedingungen für zu schützende Pflanzen- und Tierarten zu verbessern. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurde z. B. die Korn-Rade (*Agrostemma githago*) von einer häufigen Art zu einem Relikt alter Ackerkultur. Sie und andere Ackerwildkräuterarten, die der Mensch durch die zunehmende Chemiesierung und Industrialisierung der Landwirtschaft beseitigte, können nur über extensive Ackerflächen, über ein Managementprogramm oder Ackernaturschutzgebiete erhalten werden (BÖHNERT; HILBIG 1980, WEGENER 1991, KAULE 1991).

2. Entstehung des Ackerwildkräuterreservates in den Harslebener Bergen

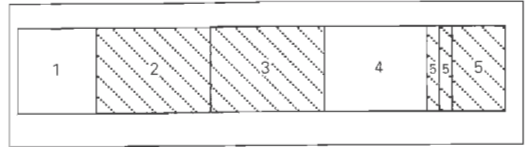
Mitte der 80er Jahre wurde ein Feldflorenereservat bei Luckau-Freesdorf im damaligen Bezirk Cottbus eingerichtet (ILLIG; KLÄGE 1985). Die Ergebnisse der Exkursionstagung der Arbeitsgruppe Ackerwildpflanzenschutz (ILLIG 1987) stellten den Schutz der Ackerwildkräuter ebenfalls stärker in den Mittelpunkt des behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes der ehemaligen DDR. In diese Zeit fallen die Bemühungen um den Schutz dieser Pflanzenarten durch die naturschutzengagierten Vertreter im nördlichen Harzvorland. Herrn Dr. KÖNIG, Kreisnaturschutzbeauftragter im Landkreis Halberstadt, und Herrn Dr. WEGENER,

Naturschutzwart im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Wernigerode, gelang es, auf Flächen im Naturschutzgebiet (NSG) „Harslebener Berge und Steinholz“ ein Feldflorenereservat einzurichten. Dieses NSG bietet gute Bedingungen für einen Erfolg, da in den Harslebener Bergen landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden sind. Diese sind von Heiden- und Hutungsflächen umgeben, und eine intensive landwirtschaftliche Nutzung widerspricht den Interessen des Naturschutzes. Diese Heiden- und Hutungsflächen sind nur durch eine extensive Nutzung der Ackerflächen zu sichern. Außerdem handelt es sich bei diesen landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) um ertragsarme Kreidesandsteinverwitterungsböden, kleinflächige Kalkmergelböden bzw. lehmige Sandböden, die nur aus landwirtschaftspolitischen Gründen genutzt werden mußten. Der Herbizid- und Düngereinsatz hielt sich hier auch in erträglichen Grenzen, denn auf diese Flächen war nie das besondere Augenmerk der intensiven landwirtschaftlichen Produktion gerichtet. Dennoch blieben Versuche, den Landwirtschaftsbetrieb in Harsleben zu einer extensiven Nutzung seiner insgesamt 12 ha Ackerflächen im Naturschutzgebiet zu bewegen, ergebnislos. Mehrere Jahre lang wurden diese Ackerflächen als Güllehochlastflächen mißbraucht. Im Frühjahr 1988 stellte die damalige LPG Harsleben 0,3 ha Ackerfläche im NSG „Harslebener Berge“ zur Verfügung, die als Feldflorenereservat genutzt werden konnten. Unter fachlicher Anleitung von Herrn Dr. WEGENER, hat eine vollbeschäftigte Arbeitskraft des Forstbetriebes, Herr Udo WOLFF, neben seinen Aufgaben zur Durchsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf den waldbestockten Flächen und Nichtholzbodenflächen auch das Feldflorenereservat (FFR) eingerichtet und gepflegt. Vorbild der Gestaltung und Bewirtschaftung des FFR ist die historische Dreifelderwirtschaft. Die Einzelflächen wurden dementsprechend aufgeteilt (Abb. 5). Die Personal- und Materialkosten trug damals der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Wernigerode im Rahmen des Fonds Sozialistische Landeskultur.

3. Pflegemaßnahmen

Nach der Neuorientierung der Naturschutzpolitik und der Umstrukturierung der Naturschutzverwaltung in Sachsen-Anhalt änderte sich die Notwendigkeit und Bedeutung des Feldflorenereservates.

Abb. 5: Flächenaufteilung im Feldflorenereservat „Harslebener Berge“



- Rotationsfläche (jährlicher Wechsel)
- 2 und 3 Wechsel von Roggenfläche und Brache
- 5 Sonderparzelle
(Wechsel von Kartoffeln, Futterrüben, Hafer, Lein, Buchweizen, Sommergetreide u. a.)

reservates. War es vormalig eine Insel innerhalb mehr oder weniger intensiv bewirtschafteter Ackerflächen, muß es nun das Samenpotential für die Stillungsflächen liefern und kann regional als Weiserfläche für eine umweltverträgliche Landnutzung bei gleichzeitiger Erhaltung der Ackerwildkräuter dienen. So wurde es Bestandteil der Strategie und der Maßnahmen des Artenschutzes generell und dient im besonderen dem Erhalt von Kulturarten und der Rettung der Artenvielfalt (MÜLLER 1992). In diesem Sinne schloß 1992 das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt (MU), Referat Arten- und Biotopschutz, mit Herrn WOLFF, der nun in den Vorruhestand ging, einen Pflegevertrag ab. Die fachliche Anleitung erfolgt seitdem durch die Naturschutzstation Nordharz. Herr WOLFF ist pro Monat 8 Stunden im Feldflorenereservat tätig und arbeitet nach einem Arbeitsplan, der vom MU bestätigt ist und entsprechend vergütet wird. Dieser Arbeitsplan beinhaltet folgende Aktivitäten:

März: Saatbettbereitung für das Sommergetreide, Aussaat des Sommergetreides (Roggen, Gerste, Hafer).

April: Vorbereitung der Sonderparzellen (Pflügen und Eggen), Legen der Kartoffeln, Saat der Rüben, des Buchweizens, des Leins und anderer Kulturen.

Mai: Pflege der Roggenflächen, Pflege der Sonderparzellen.

Juni: Mahd der Luzerne, Trocknen u. Reutern.

Juli: Selektion der Ackerwildkräuter.

August: Mähen und Dreschen der Haferfläche.

September: Mahd der Luzernfläche, Mähen und Dreschen der Staudenroggenfläche.

Oktober: Vorbereitung zur Winterroggenausaat, Roggenausaat.

November: Pflügen und Eggen der Brachfläche.

Dezember: Steine absuchen, Begradigen des Vorgewendes.

Seit 1991 werden die an das Feldflorenereservat angrenzenden ehemaligen Ackerflächen im NSG „Harslebener Berge“ als fünfjährige Stilllegungsflächen extensiv gepflegt. Die Stilllegungsflächen werden in gegenseitiger Abstimmung zwischen der Oberen Naturschutzbehörde, dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung (ALF) Wernigerode und der Agrar-genossenschaft Harsleben erst im zeitigen Frühjahr gemulcht. Somit dienen die Ackerwildkräutersamen als Winternahrung für samenfressende Vogelarten. Die Anlage des FFR wirkte sich schon positiv auf die Rebhuhnpopulation aus (WEGENER; WOLFF 1990), die sich jetzt durch diese zusätzliche Nahrungsquelle weiter stabilisiert. Mit der Hinzunahme der angrenzenden Flächen wird auch die Forderung nach einer Artenvielfalt in einer Kulturlandschaft (MÜLLER 1992) besser realisiert, da eine größere Gesamtfläche, einschließlich der landwirtschaftlichen Nutzflächen, im NSG „Harslebener Berge und Steinholz“ diesem Ziele dient. Die Abbildung 6 zeigt schematisch die Bewirtschaftungsformen der Teilflächen im Feldflorenereservat ab 1986. Die Luzernefläche besteht seit 1986 unverändert. Jährlich wechselnd werden die zwei angrenzenden Flächen als Roggenfläche (Saatroggen) oder als Brache genutzt. Die Flächen werden flach gepflügt (10–15 cm tief) bzw. mit der Scheibenegge bearbeitet, wobei

die historische Form der Wölbäcker entsteht. Tiefere mechanische Bodenbearbeitung verschlechtert die Keimbedingungen für die Ackerwildkräutersamen. An diese Flächen schließt sich eine Dauergetreidefläche mit Berg-Roggen (*Secale montana*), einer Stauden-Roggenart, an (Abb. 10). Hier werden mehrjährigen Getreideackerwildkräutern günstige Bedingungen geschaffen. Die nachfolgende Fläche, als Sonderparzelle genutzt, und das Vorgewende werden ebenfalls jährlich flach gepflügt. Auf der Sonderparzelle baut man Kartoffeln, Futterrüben, Lein, Buchweizen und zum Teil auch Hafer jährlich wechselnd an. Aus heutiger Sicht müßte die Luzernefläche gegen einen ein- oder zweijährigen Futteranbau ausgetauscht werden, um die Anforderungen der einfachen Dreifelderwirtschaft (Winter-saat, Sommersaat, Brache) mit dem Feldfutterbau koppeln zu können (verbesserte Dreifelderwirtschaft).

4. Artendiversität und -dynamik im Ackerwildkräuterreservat Harslebener Berge

In den Jahren von 1989 bis 1994, mit Ausnahme des Jahres 1992, wurden die einzelnen Teilflächen nach BRAUN-BLANQUET bonitiert. Tabelle 1 zeigt das Vorkommen und die Verbreitung von Ackerwildkräutern auf den Teilflächen und es ergeben sich aus den oben genannten Jahren die aufgeführten Bonituren.

Sporadisch traten folgende Arten auf:

Alopecurus pratensis (Wiesen-Fuchsschwanz),
Atriplex patula (Spreizende Melde),
Carduus nutans (Nickende Distel),
Centaureum erythraea (Echtes Tausendgüldenkräut),

Crataegus oxyacantha (Zweigriffli-ger Weißdorn),

Echinochloa crus-galli (Hühnerhirse),

Epilobium adenocaulon (Weiches Weidenröschen),

Erigeron acris (Scharfes Berufskräut),

Euphorbia exigua (Kleine Wolfsmilch),

Festuca ovina (Schafschwingel),

Festuca rubra (Rotschwingel),

Geranium rotundifolium (Rundblättriger Storchschnabel),

Helianthus annuus (Sonnenblume),

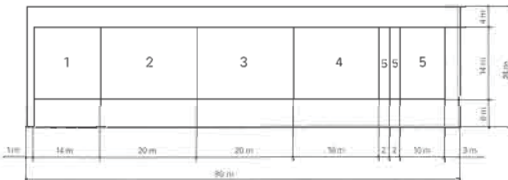
Holcus lanatus (Wolliges Honiggras),

Lolium perenne (Deutsches Weidelgras),

Hordeum distichon (Sommer-Gerste),

Hypericum maculatum (Kanten-Hartheu),

Abb. 6: Bewirtschaftungsformen im Feldflorenereservat „Harslebener Berge“



- | | |
|---------|-------------------------------|
| 1 | Luzernefläche |
| 2 und 3 | Wechsel von Roggen und Brache |
| 4 | Dauerfläche Bergroggen |
| 5 | Sonderparzelle |

Inula conyza (Dürrwurz-Alant),
Leontodon autumnalis (Herbst-Löwenzahn),
Lolium multiflorum (Welsches Weidelgras),
Onopordum acanthium (Gemeine Eselsdistel),
Plantago major (Breitwegerich),
Poa trivialis (Gemeine Rispe),
Polygonum persicaria (Floh-Knöterich),
Raphanus sativus (Radieschen),
Reseda luteola (Gelbe Reseda),
Rumex acetosella (Kleiner Ampfer),
Rumex obtusifolius (Stumpfblättriger Ampfer),
Setaria verticillata (Quirlige Borstenhirse),
Silene vulgaris (Gemeine Lichtnelke),
Sinapis arvensis (Acker-Senf),
Sisymbrium officinale (Wege-Rauke),
Solanum nigrum (Schwarzer Nachtschatten),
Tragopogon minor (Kleinblütiger Bocksbart),
Trifolium pratense (Rotklee).

Ackerveilchen (*Viola arvensis*), Ackerhundskamille (*Anthemus arvensis*) und Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*) kommen auf allen Teilflächen des FFR vor (Abb. 9). Die Korn-Rade (*Agrostemma githago*) hat in der Staudenroggenfläche zugenommen (Abb. 3). Das läßt vermuten, daß ein jährlicher Umbruch für die Vermehrung dieser Art nicht unmittelbar erforderlich ist. Aus Tabelle 1 wird auch ersichtlich, daß der Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*) in den letzten Jahren zahlreicher auf allen Flächen vertreten war (Abb. 4).

Folgende Rote-Liste-Arten Sachsen-Anhalts kommen im Feldflorenereservat „Harslebener Berge“ bzw. auf angrenzenden stillgelegten Ackerflächen vor:

Art	Schutzkategorie
<i>Adonis aestivalis</i> (Sommer-Adonis)	3
<i>Agrostemma githago</i> (Korn-Rade)	1
<i>Bromus secalinus</i> (Roggen-Trespe)	2
<i>Melampyrum arvense</i> (Acker-Wachtelweizen)	2
<i>Melampyrum arvense</i> ist auch noch an einem Ackerrand im NSG natürlich verbreitet. Besondere Aufmerksamkeit wird der Saatgutgewinnung der Rote-Liste-Arten Sommer-Adonis, Korn-Rade und Acker-Wachtelweizen gewidmet. Anfänglich sammelte der Betreuer in den Jahren 1987 und 1988 das Saatgut von Ackerwildkräutern an Acker- und Wegrändern im nördlichen Harzvorland und streute es auf den Flächen des Feldflorenereservates aus. Dadurch kam bodenständiges Saatgut zum Einsatz. Einzelne Saatgutmengen, z. B. Korn-Rade (<i>Agrostemma githago</i>), stellte das Institut für Genetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben zur Verfügung bzw. erhielten wir vom bestehenden Feldflorenereservat Luckau-Freesdorf im damaligen Bezirk Cottbus (ILLIG; KLÄGE 1985). In den Jahren danach samten die Ackerwildkräuter aus bzw. sammelte der Bearbeiter des Feldflorenereservates im Sommer bzw. Herbst die reifen Samenstände (Einzelsaaten). Der größte Teil der Flächen wird jedoch abgemäht und die Kultur- und Wildkräuterpflanzen auf Hocken getrocknet und eingefahren. Daraus wird dann als Herbst- bzw. Winterarbeit das Saatgut (Saatgemenge) gewonnen, indem man die Erntebunde im Häckselfix zerkleinert und in	

Abb. 7: Abundanzskala nach BRAUN-BLANQUET

Abundanz	Mittlerer Deckungsprozentanteil
r nur 1–2 Individuen	–
+ spärlich, mit geringem Deckungsgrad	0,2
1 reichlich, aber geringdeckend oder spärlich, aber bis 5 % deckend	2,5
2 sehr zahlreich oder 5 bis 25 % deckend	15,5
3 25 bis 50 % deckend, Artenzahl beliebig	37,5
4 50 bis 75 % deckend, Artenzahl beliebig	62,5
5 mehr als 75 % deckend, Artenzahl beliebig	87,5

Säcken auffängt bzw. ausfallendes Saatgut auffegt. Teilweise trennten wir das Saatgut auch mittels Wind (Windsieben).

Die durchschnittliche Saatgutmenge ist in Tabelle 2 angegeben:

Der größte Teil des Saatgutes wird als Saatgutgemenge geerntet. Manuelles Sammeln der reifen Fruchtstände sichert uns Einzelsaaten.

5. Praktische Anwendung

Die gewonnenen Saatgutmengen wurden, unter Mithilfe von Naturschutz Helfern, auf Stilllegungsflächen, Ackerrändern bzw. Brachen in den Landkreisen Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode verteilt. Der Landschaftspflegehof in Athenstedt erhielt Saatgutgemenge bzw. Einzelsaaten zur Einrichtung eines Feldflore-reservats. Vor 1990 stellten wir den Naturschutzaktiven der damaligen Bezirke Magdeburg und Erfurt Saatgut zur Verfügung.

Als fachliche Berater und Ansprechpartner für Interessenten, die ebenfalls ein FFR einrichten oder kleinflächig aktiv Artenschutz betreiben wollen, stehen jetzt die Mitarbeiter des Referats Arten und Biotopschutz beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt, der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Magdeburg und hier besonders die Mitarbeiter der Naturschutzstation Nordharz als fachliche Berater und Ansprechpartner zur Verfügung. Saatgutmaterial kann über die Naturschutzstation Nordharz in 38855 Wernigerode, Lindenallee 35 bezogen werden. Wir denken, daß Privatpersonen sowie Mitglieder von Umweltgruppen und -verbänden, die auf kleinen Flächen im nördlichen Harzvorland Feldflore-reservate anlegen wollen, an einer Saatgutbereitstellung interessiert sein könnten. Diese können aber auch aktiv beim Artenschutz mithelfen, indem sie das Saatgut auf mehrjährigen Stilllegungsflächen verteilen. Die Saatgutmenge könnte auch naturschutzinteressierten Wiedereinrichtern oder Agrargenossenschaften zur Verfügung gestellt werden, die auf ihren Flächen das Ackerrandstreifenprogramm verwirklichen möchten. Ein Runderlaß des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt vom 01. 03. 1995, der mit seiner Veröffentlichung in Kraft tritt, regelt die Modalitäten dieses Programms im Land. Gefördert werden extensiv bewirtschaftete Ackerrandstreifen von 6–12 m Breite, die an

Abb. 8: Ackerrandstreifen im nördlichen Harzvorland - Zufall oder künftige Landwirtschaftspraxis? (Foto: W. Eberspach)

Abb. 9: Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Acker-Hundskamille (*Anthemus arvensis*), Gelbe Resede (*Reseda luteola*), Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*) (Foto: W. Eberspach)



Tabelle 1:

Vorkommen und Verbreitung von Ackerwildkräutern im Feldflore-reservat „Harslebener Berge“, nach BRAUN-BLANQUET (siehe Abb. 7)

Botanischer Name	Deutscher Name	Luzernefläche				
		1989	1990	1991	1993	1994
<i>Achillea millefolium</i>	Gemeine Schafgarbe	+	+	+	+	+
<i>Adonis aestivalis</i>	Sommer-Adonisröschen	+			+	+
<i>Agropyron repens</i>	Gemeine Quecke	1		1	3	
<i>Agrostemma githago</i>	Korn-Rade				+	+
<i>Agrostis canina</i>	Hunds-Straußgras					
<i>Agrostis tenuis</i>	Rot-Straußgras					
<i>Anagallis arvensis</i>	Acker-Gauchheil			+		
<i>Anchusa arvensis</i>	Acker-Krummhals				+	
<i>Anthemis arvensis</i>	Acker-Hundskamille	3	2	+	1	1
<i>Apera spica-venti</i>	Gemeiner Windhalm		1			
<i>Arctium lappa</i>	Große Klette		+		+	+
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatt-Hafer	+	+	1	+	2
<i>Artemisia vulgaris</i>	Gemeiner Beifuß					
<i>Bromus arvensis</i>	Acker-Trespe					
<i>Bromus mollis</i>	Weiche Trespe				1	
<i>Bromus sterilis</i>	Taube Trespe		+		2	+
<i>Bromus tectorum</i>	Dach-Trespe			1		
<i>Capsella bursa-pastoris</i>	Hirtentäschelkraut					
<i>Carduus acanthoides</i>	Stachel-Distel					
<i>Centaurea cyanus</i>	Kornblume					
<i>Chenopodium album</i>	Weißer Gänsefuß		+			
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel				+	+
<i>Cirsium vulgare</i>	Lanzett-Kratzdistel					
<i>Consolida regalis</i>	Feld-Rittersporn	1	+		1	+
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde				+	
<i>Conyza canadensis</i>	Kanadisches Berufskraut					
<i>Dactylis glomerata</i>	Gemeines Knautgras				+	
<i>Descurainia sophia</i>	Sophien-Rauke	+				
<i>Echium vulgare</i>	Gemeiner Natterkopf					
<i>Euphorbia helioscopia</i>	Sonnenwend-Wolfsmilch		+	+		+
<i>Galinsoga parviflora</i>	Kleinbl. Franzosenkraut					
<i>Galium aparine</i>	Kletten-Laubkraut		+		+	

Brache					Staudenroggenfläche					Roggenfläche				
1989	1990	1991	1993	1994	1989	1990	1991	1993	1994	1989	1990	1991	1993	1994
								1	+					
+	1	+	3	+	1	+	1	2		+	1	+	1	+
3	+	2	1	2	+	+		1	3				2	2
			+					1	1					
				3				+	4			+	+	3
											+			+
+			+	+	+			+	+		+		+	
4	4	4	2	5	2	2	3	+	1	+	2	3	+	4
	+	1			+	+	1			+				
	+													
								2						
						+	+	+						
1		+												
1			+					+	+		+	+	+	
			+	+				+						
				1										
								+		+				
+			+		+		2		+				+	
				+					+					+
3	2		+	+				+		+		+		
+	+	1	2	2		+		1		+	+	1	1	3
+					+	+	+	1	3			+		
	2	+	2	3				+		+	+	+	2	3
		+					+		+				+	
			+					+						
			+				+	2	3					
1	+										+	+		
								+	+					
				+	+							+	+	
					+	+								+
5	+		2	+	1	+		+		+	+	+	+	3

<i>Geranium columbinum</i>	Tauben-Storchschnabel				+	
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Hartheu		+	+		
<i>Lactuca serriola</i>	Kompaß-Lattich	+	+	+	+	
<i>Lamium amplexicaule</i>	Stengelumf. Taubnessel					
<i>Lapsana communis</i>	Gemeiner Rainkohl	+	2		+	+
<i>Lathyrus tuberosus</i>	Erdnuß-Platterbse				1	
<i>Medicago sativa</i>	Saat-Luzerne	5	5	5	4	5
<i>Mentha arvensis</i>	Acker-Minze			+	+	+
<i>Mercurialis annua</i>	Einjähr. Bingelkraut					
<i>Myosotis arvensis</i>	Acker-Vergißmeinnicht		+		+	+
<i>Papaver argemone</i>	Sand-Mohn					
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatsch-Mohn	2	+		+	+
<i>Phacelia tanacetifolia</i>	Rainfarn-Phacelie				+	
<i>Picris hieracioides</i>	Gemeines Bitterkraut	+				
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich				+	
<i>Polygonum aviculare</i>	Vogel-Knöterich		+			
<i>Rumex acetosa</i>	Sauer-Ampfer					
<i>Rumex crispus</i>	Krauser Ampfer	+	+			
<i>Secale montana</i>	Berg-Roggen					
<i>Secale sereale</i>	Saat-Roggen				2	+
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Geiskraut					
<i>Sherardia arvensis</i>	Ackerröte					
<i>Silene alba</i>	Weißer Lichtnelke		+			
<i>Sinapis arvensis</i>	Acker-Senf	+				
<i>Sonchus arvensis</i>	Acker-Gänse-distel			+	+	+
<i>Sonchus asper</i>	Rauhe Gänse-distel	+	+			
<i>Stellaria media</i>	Vogel-Sternmiere				+	
<i>Taraxacum officinale</i>	Gemeine Kuhblume	+	+	+	1	2
<i>Thlaspi arvense</i>	Acker-Hellerkraut					
<i>Trifolium campestre</i>	Feld-Klee					
<i>Triticum aestivum</i>	Saat-Weizen					
<i>Veronica arvensis</i>	Acker-Ehrenpreis					
<i>Vicia tetrasperma</i>	Viersamige Wicke					
<i>Viola arvensis</i>	Acker-Veilchen	+	+		+	+

			2			1		1	+				+	
		+		+				+						
+	+		2			+	+	+	+			+		+
												+	+	
+											+			
				2					2			+	+	2
			+								+			
	+	+				+		+	1		+		+	
			+	+				+					+	1
2	1	1	4	1				+			1		+	2
			+					+						
									+					
			+					+	+					
1	+			+		+	+					+		
			+					+					+	
+								1	+					
						5	5	5	4	4				
		2	1	2					1		5	5	5	5
			+						+	+				
+	+						+		+					
		+	+				+		1		+			
									+			+		
	1													
1	+													
	+	+	+					+					+	
+	+	+	+	2				1	+				+	+
			+				+		+					
								1	+					
		+	1	+										
+														+
								+	2					
+	1	+	+	+		1	+	+	+	+	+	+	+	+

Tabelle 2: Saatgutgewinnung im Ackerwildkräuterreservat 1993

a) Saatgutgemenge bestehend aus:	Menge
	5–6 kg Gemisch
<i>Adonis aestivalis</i> (Sommer-Adonis)	
<i>Papaver rhoeas</i> (Klatsch-Mohn)	
<i>Anthemus arvensis</i> (Acker-Hundskamille)	
<i>Agrostemma githago</i> (Korn-Rade)	
<i>Consolida regalis</i> (Feld-Rittersporn)	
<i>Thlaspi arvense</i> (Acker-Hellerkraut)	
<i>Anchusa arvensis</i> (Acker-Krummhals)	
<i>Viola arvense</i> (Acker-Veilchen)	
<i>Silene pratensis</i> (Weiße Lichtnelke)	
b) Einzelsaaten:	Menge (g)
<i>Adonis aestivalis</i> (Sommer-Adonis)	250–300
<i>Agrostemma githago</i> (Korn-Rade)	120
<i>Anthemis arvensis</i> (Acker-Hundskamille)	46
<i>Consolida regalis</i> (Feld-Rittersporn)	32
<i>Melampyrum arvense</i> (Acker-Wachtelweizen)	50
<i>Papaver rhoeas</i> (Klatsch-Mohn)	73
<i>Thlaspi arvense</i> (Acker-Hellerkraut)	50

Biotope im Sinne des § 30 NatSchG LSA grenzen. Gleiches trifft auch für solche Ackerränder zu, die in Gemarkungen liegen, wo ein Konzept zum Biotopverbund vorliegt. Diese Planung zum Biotopverbund muß von der zuständigen Naturschutzbehörde bestätigt sein. Weiterhin werden Ackerrandstreifen gefördert, die im Sinne von Raumordnung und Landschaftsplanung in Gebieten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft oder für die Wassergewinnung liegen. Finanziell gefördert werden auch extensive Ackerrandstreifen, die an Gewässer, Gräben, Gehölze, Waldsäume oder Feldraine mit besonderem Wert für Natur und Landschaft angrenzen. Von der Förderung ausgenommen sind Ackerrandstreifen, die schon innerhalb von Gewässerschonstreifen im Sinne des § 94 Wassergesetz LSA liegen, denn eine Doppelförderung ist vom Gesetzgeber her nicht zulässig. Voraussetzung für die Zuwendung von 700 DM je Hektar ist neben den Kriterien des extensiven Wirtschaftens eine Mindestdauer von 5 Jahren. Die Anträge sind bei den jeweils zuständigen Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen. Hier und in den Unteren Naturschutzbehörden sind auch nähere Auskünfte über das Ackerrandstreifen-

programm zu erhalten. Buntere Ackerrandstreifen bzw. kleinflächig angelegte Feldflorenereservate sollten vermehrt in Sachsen-Anhalt zu finden sein (Abb. 8). Die Maßnahmen zur Pflege der Stilllegungsflächen nach der EU-Verordnung 762/94 bzw. ihre praktische Durchsetzung sind aus ökologischer Sicht keineswegs zufriedenstellend. Die Landwirtschaftsbehörden verlangen eine Pflege – sprich Mahd bzw. Mulchen – in der Vegetationszeit. Es wird auf saubere und ordentliche Stilllegungsflächen orientiert. Eine größere Artenvielfalt ist jedoch zu erreichen, wenn z. B. Stilllegungsflächen im zeitigen Frühjahr gemäht werden, so daß Ackerwildkräuterbestände aussamen können bzw. Nahrungsgrundlage für überwinternde Körnerfresser sind. Saubere, ordentliche und gepflegte Stilllegungsflächen, besonders in NSG, sollten der Vergangenheit angehören. Hier gilt es, bei Landwirten und landwirtschaftlichen Behörden Aufklärungsarbeit zu leisten. Das Fernziel sollte die Einbindung des botanischen Artenschutzes in Agrarräumen durch geeignete extensive Bewirtschaftungsprogramme sein. Auf diesem Wege sind Feldflorenereservate, Ackerrandstreifenprogramme und der biologische Landbau wichtige Zwischenstationen.

Abb. 10: Staudenroggenflache (*Secale montana*) mit Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*), Feld-Rittersporn (*Consolida regalis*), Korn-Rade (*Agrostemma githago*), Acker-Hellerkraut (*Thlaspi arvense*), Sonnenwend-Wolfsmilch (*Euphorbia helioscopia*)
(Foto: W. Eberspach)



6. Literatur

- ARLT, K.; HILBIG, W.; ILLIG, H. (1991): Ackerunkräuter-Ackerwildkräuter. – Lutherstadt Wittenberg: Ziemsens-Verlag, 1991. – (Neue Brehm-Bücherei)
- BÖHNERT, W.; HILBIG, W. (1980): Müssen wir auch Ackerunkräuter schützen? – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 17(1980). – S. 11–22
- FRIEBEN, B. (1990): Bedeutung des organischen Landbaues für den Erhalt von Ackerwildkräutern. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 65(1990)7/8. – S. 379–382
- ILLIG, H. (1987): Exkursionstagung der Arbeitsgruppe Ackerwildpflanzenschutz. – In: Mitteilungen/Biologische Gesellschaft der Deutschen Demokratischen Republik. – Berlin 3(1987). – S. 23–24
- ILLIG, H. (1994): Zehn Jahre Feldflorenereservat bei Luckau-Freesdorf – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. – Potsdam (1994) Sonderheft 1. – S. 32–36. – (Naturschutz auf Agrarflächen)
- ILLIG, H.; KLÄGE, H.-C. (1985): Das Feldflorenereservat bei Luckau-Freesdorf. – In: Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung. – Berlin 25(1985). – S. 93–95
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. – 2. Auflage. – Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer, 1991
- MÜLLER, J. (1992): Konzeption zur Entwicklung des Schutzgebietssystems im Land Sachsen-Anhalt. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 29(1992)1. – S. 7–13
- OTTE, A. (1984): Änderungen in Ackerwildkraut-Gesellschaften als Folge sich wandelnder Feldbaumethoden in den letzten Jahrzehnten. – In: Dissertationes Botanicae – 78A(1984)
- POMMER, G. (1990): Vergleich der agrarökologischen Auswirkungen der Anbausysteme „Integrierter Pflanzenbau“ und „Alternativer Landbau“. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 65(1990)7/8. – S. 375–379
- RAUSCHERT, S. (1978): Liste der in den Bezirken Halle und Magdeburg erloschenen Farn- und Blütenpflanzen. – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 15(1978)1. – S. 1–31
- Runderlaß des MELF vom 1. 3. 95: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer extensiven Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen (Ackerrandstreifenprogramm)
- SCHLENKER, G.; SCHILL, G. (1979): Mitteilungen des Vereins für Forstliche Standortkunde und Forstpflanzenzüchtung. – Stuttgart 27(1979). – S. 55–57
- SUKOPP, H.; TRAUTMANN, W.; KORNECK, D. (1978): Auswertung der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in der Bundesrepublik Deutschland für den Arten- und Biotopschutz. – In: Schriftenreihe für Vegetationskunde. – Bonn–Bad Godesberg (1978)12. – 138 S.
- WEGENER, U. (1991): Schutz und Pflege von Lebensräumen – Naturschutzmanagement. – Jena: Gustav Fischer Verlag, 1991 .
- WEGENER, U.; WOLFF, U. (1990): Rebhühner im Feldflorenereservat. – In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. – Halle 27(1990)1. – S. VI.
- WEINITSCHKE, H. (1987): Naturschutz und Landnutzung. – Jena: Gustav Fischer Verlag, 1987

Dr. Wolfgang Eberspach
Börnecker Straße 1
38889 Blankenburg

Dr. Uwe Wegener
Meisenweg 27
38820 Halberstadt



Mitteilungen

Ehrungen

Rolf Schilling zum Gedenken

Nach längerer schwerer Krankheit verstarb am 14. 02. 1995 Rolf Schilling aus Hasselfelde. Er wurde am 02. 03. 1933 in Friedrichsbrunn geboren und blieb sein Leben lang mit dem Harz stärkstens verbunden. Er arbeitete als Lehrer in Hasselfelde und wurde zum einen dadurch und zum anderen durch seinen Einsatz in der Heimatpflege und im Naturschutz zu einer bekannten Persönlichkeit. Er war nicht nur Spiritus rector der Heimatpflege im engeren Sinne, sondern zählte auch zu den ersten Naturschutz Helfern im Kreis Wernigerode. Rolf Schilling leistete wertvolle Arbeit bei der Erforschung und dem Schutz der Natur im Süden des Harzkreises. In vielen Vorträgen brachte er Einheimischen und Gästen die reiche Natur des Harzes nahe.

Wir bedauern sein viel zu frühes Hinscheiden und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Horst Eckardt

Helmut Kolbe zum 85. Geburtstag

Helmut Kolbe wurde am 19. 01. 1910 geboren. Anlässlich seines 85. Geburtstages möchten wir sein über 30jähriges Wirken für den Naturschutz würdigen.

Die Anfänge seiner aktiven Naturschutzarbeit reichen bis an den Anfang der 60er Jahre zurück. Aus seinem Interesse und seiner Kenntnis an und über die Landschaft und die Tierwelt, besonders bezogen auf den Fläming



und das Mittelbegebiet, erwuchs der Wunsch, für den Schutz der Natur zu wirken. So wurde Helmut Kolbe Naturschutz Helfer und aktives Mitglied der Ornithologischen Fachgruppe Zerbst. Aus dieser Tätigkeit resultieren ornithologische Beobachtungsergebnisse, besonders vom Zerbster Land, der Elbaue und dem Boner Teich. Sehr bemerkenswert ist beispielsweise eine Veröffentlichung über die Brutnachweise des Wachtelkönigs in der Steutzer Aue im „Zerbster Heimatkalender“ 1963. Über zahlreiche weitere Themen mit breiter inhaltlicher Palette publizierte der Jubilar im „Zerbster Heimatkalender“ in den Jahren 1960 bis 1984. Weitere Veröffentlichungen erschienen in der Zeitschrift „Der Falke“.

Einen besonderen Verdienst erwarb sich Helmut Kolbe mit dem Aufbau und der Betreuung des Naturlehrpfades Lindau – das „Lindauer

Gehege", über den er 1981 im „Zerbster Heimatkalender“ berichtete. Dieser Naturlehrpfad wurde im Rahmen von Biologieleistungskursen der Schüler genutzt. So übernahm er auch die Aufgabe eines nebenamtlichen Lehrbeauftragten für diese Kurse (wissenschaftlich-praktische Ausbildung) am Francisceum Zerbst. Weiterhin wurde der Naturlehrpfad für die Betreuung der Patienten des ehemaligen Diät-sanatoriums Lindau genutzt. Auf Wanderungen wurden sie über den Naturlehrpfad und die Landschaft des Flämings informiert.

Das besondere Engagement Helmut Kolbes gehört der Natur- und Tierfotografie. Unzählige, qualitätsmäßig gute Bilder entstanden, die beispielsweise in der Zeitschrift „Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg“ veröffentlicht wurden. Die Fotos enthalten stets auch Informationen über besondere Verhaltensweisen der abgebildeten Arten. Seine Fotosammlung bildet ein einmaliges Bildarchiv mit besonderem Wert für den Naturschutz.

Helmut Kolbes Beobachtungen über das Verhalten der Tiere flossen auch in die Erkenntnisse der Ornithologischen Fachgruppe Zerbst ein. Die Darstellung der Beobachtungen erfolgte am eindrucksvollsten bei Lichtbildervorträgen, wo der Jubilar über die Ästhetik des Bildes bei seinen Zuschauern Erbauung, Erziehung und Bildung im Sinne eines modernen Natur- und Landschaftsschutzes vermittelte.

In den letzten Jahren erweiterte Helmut Kolbe seine künstlerische Ausdrucksfähigkeit durch das Malen von Natur- und Vogelaquarellen. In diese Bilder fließen seine langjährigen Erlebnisse und Erkenntnisse in der und über die Natur ein und drücken sehr persönlichen Erfahrungen aus.

Wir wünschen Helmut Kolbe weiterhin beste Gesundheit und viel Freude bei der Beschäftigung mit der heimatischen Natur, die auch durch sein Wirken erfolgreich geschützt werden konnte.

Untere Naturschutzbehörde Anhalt-Zerbst



Irmgard Röthling 75. Geburtstag – 40 Jahre Naturschutzhelferin

Irmgard Röthling feiert in diesem Jahr ihren 75. Geburtstag. Sie wurde am 15. April 1920 in Bennstedt (Mansfelder Seekreis) geboren.

Durch die Aufnahme eines Studiums an dem neu gebildeten Pädagogischen Institut Halle-Kröllwitz erfüllte sie sich 1953 ihren jahrelang gehegten Wunsch, Lehrerin zu werden. Nach Abschluß dieses Studiums kam sie 1955 nach Sangerhausen und begann an der Goetheschule ihre Tätigkeit als Biologie- und Chemielehrerin. Diesen Unterricht nutzte sie, um den Schülern ihr besonderes Interesse für den Natur- und Umweltschutz zu vermitteln. Sie engagierte sich mit den von ihr geleiteten Schülerarbeitsgemeinschaften u. a. für die Erhaltung und Pflege des Großgrüns. Es wurde ein Baumkataster für den Kreis Sangerhausen angelegt.

Ihr Einsatz für die Erhaltung der Umwelt, insbesondere durch die Sensibilisierung der Jugend, deren Eltern und anderer Bürger für diese Probleme, bewirkte, daß sie in Naturschutzgremien bald eine gefragte Partnerin und Beraterin wurde. Als Ortsbeauftragte für Naturschutz der Stadt Sangerhausen stellte sie ihre ganze Persönlichkeit in den Dienst der Gemeinschaft. Sie suchte den Kontakt mit den Natur- und Heimatfreunden des Kreises, um hier gemeinsam mit diesen den Problemen der Naturzerstörung entgegenzuwirken.

Um ihr fachliches Wissen zu erweitern, absolvierte sie von 1964 bis 1970 ein Hochschulfer-

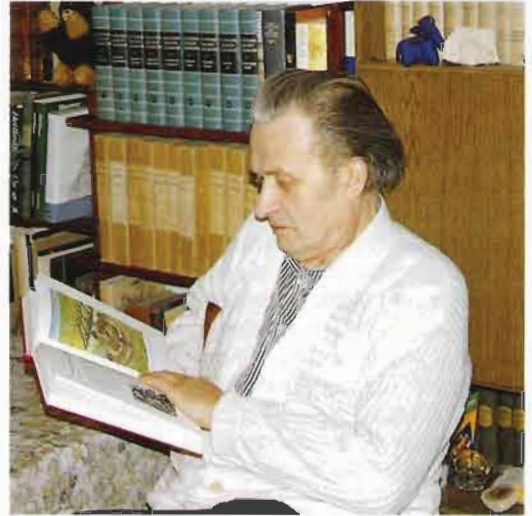
studium im Fach Biologie, welches sie mit einer geobotanischen Arbeit über die Vegetationsverhältnisse des Walkberges bei Sangerhausen an der Martin-Luther-Universität Halle erfolgreich abschloß. Als Fachberaterin für Biologie trat Irmgard Röthling 1966 der Biologischen Gesellschaft bei und brachte dort ihr fachliches Können in die Sektion Schulbiologie ein. Stets lernend und lehrend war sie bemüht, immer voraus zu sein. Sie erwarb sich große Verdienste in der Umwelterziehung der Jugend mehrerer Generationen.

Durch ihre Initiative entstand am Rande der Stadt ein Naturlehrpfad, der viele Jahre von den Schulklassen des Kreises für ökologische Exkursionen genutzt wurde. Auch die in den Sommerferien organisierten „Naturschutzlager“ im schönen Harz, die unter der naturbegeisterten Jugend als begehrte Ferienerlebnisse galten, wurden genutzt, um praxisnah die Natur zu erforschen und Pflegemaßnahmen durchzuführen. Heute wirken viele ihrer ehemaligen Schüler in den Naturschutzorganisationen des Landkreises mit.

Nach dem Ausscheiden aus ihrer beruflichen Tätigkeit nutze Irmgard Röthling 1982 als Vorsitzende der Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) die Zeit, um den Landschaftspflegeplan des Kreises Sangerhausen zu überarbeiten. Mit der ihr eigenen Hartnäckigkeit wurde im konstruktiven Streit mit der Verwaltung das Machbare für den Naturschutz eingefordert. Jetzt arbeitet sie noch aktiv bei der Biotopkartierung mit und bringt ihr umfangreiches Wissen in die BUND-Gruppe, in den Umweltausschuß der Stadt und in die Umwelterziehung ein.

Wir wünschen ihr auch für die weiteren Jahre gute Gesundheit, viel Freude an der Arbeit und Schaffenskraft für die Naturschutzarbeit, damit uns ihr guter Rat noch lange erhalten bleibt.

Ökologiestation Sangerhausen
Untere Naturschutzbehörde Sangerhausen



Alfred Bartsch zum 65. Geburtstag

Alfred Bartsch feierte am 27. Januar in Wernigerode seinen 65. Geburtstag. Als Umsiedler nach dem Kriege in den Halberstädter Raum gekommen - Eilenstedt, Schlanstedt und später Danstedt waren die ersten Stationen - schloß er 1950/51 seine Ausbildung als Unterstufenlehrer in Köthen ab. In einer Staatsexamensarbeit beschrieb er die Orchideenvorkommen des Huy, eines floristisch außerordentlich reizvollen Gebietes im Nordharz, das ihn bis in die heutigen Tage nicht mehr losließ. Durch sein botanisches Interesse fand er schnell Kontakt zu Ernst WESARG und Friederich MERTENS. Nachdem MERTENS seine „Flora von Halberstadt“ (1961) geschrieben hatte und sich mehr und mehr aus der Geländebotanik zurückzog, versammelte Alfred Bartsch die Floristen des Nordharzes im 1960 von ihm begründeten „Floristischen Arbeitskreis Nordharz und Vorland“ (heute „Botanischer Arbeitskreis Nordharz e.V.“) um sich. Aus einem erst kleinen Häufchen „verschwoener“ Botaniker wuchs dieser Arbeitskreis unter seiner nahezu 30jährigen Leitung zur größten Interessengemeinschaft von Freizeitbotanikern des Harzes, heute des Landes Sachsen-Anhalt. Schon in den siebziger Jahren schlossen sich dem Arbeitskreis regional tätige Gemeinschaften oder Einzelbotaniker aus den Kreisen Wanzleben, Staßfurt, Aschersleben und Quedlinburg an. Insbesondere durch die Beteiligung von Mitarbeitern des ehemaligen Zentralinstitutes für Genetik

und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben wurde die Arbeit auch von fachwissenschaftlicher Seite flankiert.

Die Orchideen der heimischen Flora blieben immer die besondere Leidenschaft von Alfred Bartsch. Resultierend aus der langjährigen Verbindung zu Norbert WISNIEWSKI gehörte der Jubilar dem Arbeitskreis „Heimische Orchideen“ seit dessen Gründung 1961 als Mitglied des Vorstandes an. Etwa zehn Jahre, bis 1983, leitete er auch den Bezirksfachausschuß Botanik des damaligen Bezirkes Magdeburg als Nachfolger von Kurt FABER.

Inhaltlicher Schwerpunkt der floristischen Tätigkeit war mit dem Beginn der siebziger Jahre die Mitteleuropakartierung, die im Nordharz von HERDAM lange vor dem Abschluß dieser Arbeiten für die neuen Bundesländer als Basis für die „Neue Flora von Halberstadt“ als echtes Gemeinschaftswerk des Botanischen Arbeitskreises zusammengestellt wurde. Das Fundament für dieses bisher umfassendste Florenwerk des nördlichen Harzes, dem mehr als zwanzig Jahre Kartierarbeit zugrunde liegt, legte in besonderem Maße Alfred Bartsch mit seinem Engagement für den Arbeitskreis, den er mit viel Fingerspitzengefühl und der ihm eigenen Weise auch in einer Zeit zu leiten mußte, in der manchem durch die Vielfalt gesellschaftlicher Organisation das Vereinswesen verleidet war. Der Botanische Arbeitskreis festigte sich in jenen Jahren und hat heute, wo viele heimatforschende Interessengemeinschaften nach den Wogen des politischen Wandels um ihren Fortbestand bangen, mehr und mehr Zuspruch, selbst in benachbarten Bundesländern. Auch das mag als Ausdruck der über dreißigjährigen Tätigkeit Alfred Bartschs für den Verein gelten. Seine Begeisterung für die Botanik nicht verhehlend, die bescheidene, ehrliche und jedem gegenüber offene Art sind das einfache Geheimnis seines erfolgreichen Wirkens.

Zu einem besonderen Verdienst Alfred Bartschs gehört seine Pionierarbeit für die Erforschung der Geschichte der Floristik des Nordharzes. Was Karl KELLNER, der sich bereits auf umfangreiche Vorarbeiten von Thilo IRMISCH und Kurt WEIN stützen konnte, für den Südhaz in Angriff genommen hatte, bearbeitete der Jubilar – damals noch allein „auf weiter Flur“ – für den Nordharz. Historiographische Arbeiten über SPORLEDER, GERMAR, ROYER, SCHATZ und LIBBERT sind Ergebnis-

se dieser Tätigkeit, die er 1978 nach dem Ausscheiden aus dem Schuldienst mit seiner Arbeit im Harzmuseum in Wernigerode verbinden konnte. Auf sein Betreiben hin wurde 1978 über den damaligen Kulturbund ein Reprint der vor 400 Jahren erstmals erschienenen „Sylva Hercynia“ von Johannes THAL mit einer deutschen Übertragung von S. RAUSCHERT herausgegeben.

Alfred Bartschs Einsatz für den Naturschutz im Harz und dessen Vorland soll hier nicht im einzelnen herausgestellt werden; eine enge Verbindung dazu ergibt sich zwangsläufig aus seiner täglichen Arbeit. Er war maßgeblich an der Ausweisung einer Vielzahl verschiedener Schutzgebiete beteiligt, vor allem in seiner Domäne, dem Huy. Vielfach erwies er sich den Behörden gegenüber als „unbequemer Zeitgenosse“, indem er dort Protest einlegte, wo er die Anliegen des Naturschutzes nicht genügend berücksichtigt fand. Letzteres geschah sowohl mit lokalem Bezug auf den Nordharz, z. B. im Zusammenhang mit dem Liftbau im Bodetal oder der militärischen Nutzung von Flächen um Halberstadt, als auch als Kritik an einer zentralen Artenschutzverordnung oder an der Propagierung des Einsatzes von Totalherbiziden in der Landwirtschaft, um nur einige Beispiele zu nennen.

Alfred Bartsch gebührt unser Dank im Hinblick auf die botanische und heimatgeschichtliche Erforschung des Nordharzes (es sei nur am Rande erwähnt, daß er auch als Ortschronist der Gemeinde Danstedt wirkte und hier an der Wiederherstellung der Mühle maßgeblich beteiligt war) sowie den Naturschutz in der Region. Für alle, die ihn kennen und schätzen, war es daher nicht zu verstehen, wie man ihn unnötigerweise zwischen die „Mühlsteine“ der Vorwende- und Wendezeit kommen lassen konnte, was ihm fast die Existenzgrundlage zu entziehen drohte.

Mit unseren Wünschen anlässlich seines 65. Geburtstages verbinden wir die Hoffnung, daß ihm bei guter Gesundheit nun der Blick für seine vielseitigen Ambitionen wieder unbeschwerter und freier werden und der Botanische Arbeitskreis auch zukünftig auf seine bewährte Mitarbeit bauen kann.

Für den Botanischen Arbeitskreis Nordharz e.V.
Dr. Hans-Ulrich Kison



Dieter Keil – 65 Jahre

Am 18. Mai 1995 begeht der Ornithologe und Naturschützer Dieter Keil aus Mansfeld seinen 65. Geburtstag. In Wolfen geboren, wuchs er gemeinsam mit zwei Brüdern in einer Arbeiterfamilie auf. Seine Kinder- und Jugendzeit war durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre geprägt. Nach acht Jahren Volksschule erlernte er den Beruf eines Maschinenschlossers und arbeitete in einem Wolfener Chemiebetrieb. 1967 siedelte er nach Mansfeld bei Hettstedt über und arbeitete bis zum Übergang in den Vorruhestand im Jahr 1990 als Ofenmann im Walzwerk Hettstedt.

Seit 1946 beschäftigt sich Dieter Keil mit der Ornithologie. Nach anstrengenden Schichten im Walzwerk nutzte er seine Freizeit für sein Hobby, das Studium der heimischen Vogelwelt und die damit verbundenen Naturschutzbelange. Im Feuchtgebiet internationaler Bedeutung am Helme-Stausee in Berga-Kelbra (Landkreise Sangerhausen und Nordhausen/Thüringen) sowie an den Aulebener Fischteichen (Nordhausen) beobachtet er, seit 1972 zunächst sporadisch und seit 1983 planmäßig, die Vogelwelt. Daraus resultieren viele wertvolle Daten, die er auch veröffentlichte. Aus seiner Feder stammen die 1984 im APUS erschienene „Avifauna des Kreises Hettstedt“, verschiedene Mitteilungen zu Bienenfresser, Löffler, Graubruststrandläufer, Silbermöwe, Brauner Sichler, Bartmeise u. a. An seinem Schreibtisch entstanden Zuarbeiten zur „Avifauna Sachsen-

Anhalt“ und zum „Handbuch der Vögel Mitteleuropas“.

Nach der Wende wurde Dieter Keil in den Naturschutzbeirat des Kreises Hettstedt (jetzt Mansfelder Land) berufen und ist seitdem als Ortsnaturschutzbeauftragter seiner Heimatstadt tätig. Dieter Keil ist Gründungsmitglied des Ornithologenverbandes Sachsen-Anhalt, er ist Initiator und erster Stellvertreter des Vorsitzenden des „Förderverein Numburg e.V.“. Sein Rat, seine fundierten Zuarbeiten zum Natur- und Landschaftsschutz in der Region sind unentbehrlich.

Wir wünschen diesem engagierten Ornithologen und Naturschützer viel Gesundheit und Schaffenskraft und noch viele schöne gemeinsame Jahre mit seiner Lebensgefährtin.

Harald Bock (Naturschutzstation Südharz)



Horst Eckardt – 30 Jahre Kreisnaturschutzbeauftragter im Landkreis Wernigerode

Zu Beginn dieses Jahres, am 01. 01. 1995, beging unser Horst Eckardt sein 30jähriges Jubiläum als Kreisnaturschutzbeauftragter des Landkreises Wernigerode.

Unser Jubilar wurde am 19. 05. 1918 in Leipzig geboren. Schon als Kind interessierte er sich, obwohl er in der Großstadt aufwuchs, für die Natur, und insbesondere sein Interesse für Pflanzen bestimmte wesentlich seinen Berufswunsch, nämlich Gärtner zu werden.

Seit 1936 ist er mit dem Harz verbunden, wo er

nach seinem Wirken als Gärtner auf Bitten des Vaters das Fotogeschäft in Benneckenstein übernahm und sich zum Fotografenmeister weiterbildete.

Sein botanisches Interesse ließ ihn den Weg zu den Botanikern und Naturschützern des Harzes wie Friedrich MERTENS und Ernst PÖRNER finden. PÖRNER, damals Kreisnaturschutzbeauftragter (KNB) in Wernigerode, konnte 1952 den Mittdreißiger als ehrenamtlichen Naturschutz Helfer für den Raum Benneckenstein gewinnen. Seit dem 01. 01. 1965 führte Horst Eckardt das Vermächtnis von PÖRNER als KNB für den Landkreis Wernigerode fort. Gerade der enge Kontakt mit PÖRNER und Dr. hc. WEIN, Nordhausen, regte bei Horst Eckardt eine intensive Tätigkeit auf dem Gebiet der Botanik an. Prägend waren auch die Pensionsaufenthalte von Prof. MEUSEL in Benneckenstein und die gemeinsamen Exkursionen mit dem Hallenser Botaniker im Harz und Harzvorland, die den Autodidakten Horst Eckardt zum versierten Botaniker und Kenner der Harzflora machten.

So war es nur eine logische und konsequente Folge seines Engagements, daß er zusammen mit BARTSCH und WEGENER im Jahre 1960 den Floristischen Arbeitskreis Nordharz gründete. Horst Eckardt war von 1962 an auch wesentlich an den pflanzengeographischen Kartierungen der Martin-Luther-Universität Halle als Bearbeiter des Meßtischblattes Benneckenstein beteiligt. Er war es auch, der in dieser Zeit mit der biogeographischen Kartierung aller geschützten Arten im Landkreis Wernigerode begann.

Viele Unterschutzstellungen von Flächennaturdenkmälern (FND) im Landkreis Wernigerode hat Horst Eckardt bei der Naturschutzbehörde beantragt. So z. B. den Ütschenteich bei Darlingerode, das Kälberbruch bei Benneckenstein, die Rabensteine an der Rappbodetal Sperre, den Falkenstein am Unterberg im Tal der Beere, das Niederwaldgebiet Hinterer Hoher Berg bei Hasselfelde, das Giepenbachtal und die Giepenbachwiesen bei Tanne u. a. m. Herrn Eckardts Orts- und Fachkenntnisse als KNB haben in einer intensiven Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz Halle Eingang in viele Behandlungsrichtlinien der FND und des Naturschutzgebietes (NSG) Bockberg gefunden.

Jahrzehntelang war der Jubilar um den Erhalt der montanen Bergwiesen im Harz bemüht und

hat auf noch natürlichen Bergwiesenrelikten u. a. auf dem Rappenberg und den Giepenbachwiesen trotz seines Alters persönlich mit Hand angelegt, um Restbestände von Arnika (*Arnica montana*), Sibirischer Schwertlilie (*Iris sibirica*), Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*), Geflecktem Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) u. a. auf der Harzhochfläche zu erhalten. Vehement und kritisch setzte er sich für eine pflegliche Nutzung der Bergwiesen ein, deren Artenvielfalt durch die Auswirkungen der intensiven Rinderzucht und der Pensionstierhaltung im Volkseigenen Gut (VEG) Hasselfelde zusehends zurückging. Wir haben bis heute nicht die Gefechte mit dem Leiter des VEG, dem „Harzkönig“, um eine nachhaltige Beweidung vergessen. Teils mehrmals wöchentlich schaute Horst Eckardt den Weidewarten über die Schulter und setzte so die Gewässerausgrenzung und die Umtriebsweide auf den Bergwiesen um Benneckenstein durch. Sein Verdienst ist es auch, daß sich Anfang der achtziger Jahre eine tatkräftige Naturschutz Helferguppe von ca. 15 ehrenamtlichen, vorwiegend jungen Leuten im Raum Benneckenstein für Arbeitseinsätze zur Renaturierung des Giepenbachtals, des Schieferbachtals, der Giepenbachwiesen und zur Pflege des Niederwaldes am Hinteren Hohen Berg gründete, und er gewann sie für persönliche Patenschaften über verschiedene Schutzgebiete im Oberharz.

Horst Eckardt war auch der Spiritus rector des Harzgebirgsgartens in Tanne, von dem er dann Abstand nahm, als dessen Entwicklung in eine Richtung ging, die er nicht teilte.

Als der Brocken sich immer mehr zur Festung entwickelte, waren es QUITT, der Jubilar, GROSS, Dr. WEGENER u. a., die 1976 den alpinen Mattengarten auf der Zeterklippe anlegten, um ein Refugium für die Brockenflora mit ihren Unikaten zu bewahren. Aus Saatgut, gewonnen im Brockengarten und in den Matten, zog unser erfahrener Gärtner in seinem Vorgarten viele Exemplare der Brockenanemone (*Pulsatilla alba*) auf, die im Zeterklippengarten die militärische Okupation des Brockens überleben sollten, um dann später an den Ort ihres Ursprungs zurückzugelangen.

Die besondere Stellung und Bedeutung des Naturschutzes im damaligen Landkreis Wernigerode sowie die vielfältige Naturraumausstattung und die großflächigen Schutzgebiete waren Anlaß, noch einen zweiten KNB, nämlich

Herrn GROSS, für das Kreisgebiet von Wernigerode einzusetzen. Horst Eckardt war von diesem Zeitpunkt an vorwiegend für den Oberharz zuständig. Die Einrichtung des sachsenanhaltinischen Nationalparks (NP) Hochharz war zusammen mit anderen Naturschutzstreitern des Harzes auch ein Verdienst unseres Jubilars. Schon im Frühjahr 1989 hat er zusammen mit Prof. SCHUBERT und Dr. EBEL von der Universität Halle, Forstmeister QUITT und Dr. WEGENER als Naturschutzwart mit Unterstützung des damaligen Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Magdeburg GRÜNWALD und dem Naturschutzreferenten SEELIG konkrete Maßnahmen zur Bestandesanalyse, zur Entwicklungsdynamik und zum Erhalt des Brockengartens und der Brockenmatten festgelegt. In der Vorplanungsphase zum NP Harz war Horst Eckardt an der Biotopkartierung und am Artenerfassungsprogramm im Raum Benneckenstein beteiligt, der mit zum Nationalparksuchraum gehörte. Sowohl in die Nationalparkverordnung, Sommer 1990, als auch in die Verordnungsentwürfe zum NSG Harzer Bachtäler, Sommer 1992, brachte er seine Erfahrungen ein. Er war es auch, der erste Vorschläge für die Unterschutzstellung von Teilen des ehemaligen Schießplatzes Tanne als künftiges Vorranggebiet für die Natur vorlegte.

Jahrzehntelang hat Horst Eckardt im Sinne des Naturschutzes aufklärend gewirkt. Vor vielen Urlaubern in Benneckenstein und vor Jugendgruppen in Jugendherbergen (JH), insbesondere in der JH „E. Grube“ in Wernigerode, hat er Diavorträge gehalten und bei vielen Besuchern seiner Heimat den Blick für die Belange des Naturschutzes geschärft und sie zu persönlichem Engagement angeregt. Seine sprichwörtliche rastlose Öffentlichkeitsarbeit im Auftrage des Naturschutzes fand und findet noch heute Eingang in die Lokalpresse. Es gab, so glauben wir, kaum eine Tagung zu Fragen des Naturschutzes im Harz und im damaligen Bezirk Magdeburg, wo Horst Eckardt nicht teilnahm und nicht durch Vorträge bzw. Diskussionsbeiträge zum Gelingen der Veranstaltung beitrug. So z. B. bei den Landschaftstagen Harz, bei den Jahrestagungen der zahlreichen ehrenamtlichen Naturschutzhelfer des Kreises Wernigerode oder auch bei den ehemals mehrmals jährlich stattfindenden Zusammenkünften der KNB des Bezirkes Magdeburg, deren Teilnehmer sich sicherlich noch gern an einen rastlosen und streitbaren Horst Eckardt erinnern.

Ausdruck seiner außergewöhnlichen Vitalität ist auch der Eintritt in das aktive politische Geschehen nach der Wende 1989. Er steht als Alterspräsident der Stadtverordnetenversammlung von Benneckenstein vor. Hier versucht er, als Abgeordneter, die Belange des Naturschutzes in die politische Entscheidungsfindung und in die Beschlüsse des Lokalparlaments einzubringen, was nicht immer wohlwollend aufgenommen wird und hier und da auch Horst Eckardt zu Kompromissen anregt. Er selbst möchte noch drei Jahre KNB sein, wir würden ihn gerne noch lange in diesem Amt sehen. Wir wünschen ihm neben der erforderlichen Gesundheit, der er sich erfreut, weiterhin viel Kraft, stets Freude, Erfolge und Entspannung bei der Naturschutzarbeit im Kreis Wernigerode.

Dr. Wolfgang Eberspach
Otfried Wüstemann

Informationen

Statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts nach Anzahl und Größe – Stand 01. 01. 1995

	Anzahl	Fläche (ha)
Bestehende Naturschutzgebiete (NSG)	146	30.300
Einstweilig sichergestellte Erweiterungsflächen in 8 bestehenden Naturschutzgebieten (NSG)		2.537
Einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete (NSG) Kernzonen	53	25.561
- im Nationalpark (NP)		1.304
- in 21 bestehenden Naturschutzgebieten (NSG) (***) Totalreservate		1.965
Nationalparke (NP)	1	5.889
Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG)	51	542.731
Einstweilig sichergestellte Erweiterungsflächen in 7 bestehenden Landschaftsschutzgebieten (LSG)		17.061
Einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiete (LSG)	12	16.694
Biosphärenreservate (BR) (als NSG und LSG von zentraler Bedeutung unter Schutz gestellt)	1	43.000
Naturparke (NuP) (als NSG und LSG von zentraler Bedeutung unter Schutz gestellt)	1	25.706
+ Geschützte Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	2	3.700
Europäische Vogelschutzgebiete (IBA)	11	55.566
EU-Vogelschutzgebiete (EU SPA)	9	27.210
Europareservate (ER)	1	3.850
Bestehende Naturdenkmale		
- **flächenhafte (NDF) und *Flächennaturdenkmale (FND)	955	
- Einzelobjekte (ND)	2.091	
Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale		
- flächenhafte (NDF)	57	
Bestehende Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	19	1.118
Einstweilig sichergestellte Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	10	459
Baumschutzverordnungen und -satzungen nach § 23 NatSchG LSA	51	
*Geschützte Parks (GP)	228	

* geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift

** nach dem 01. 07. 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen

*** geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift auf der Grundlage der Naturschutzverordnung der DDR v. 18. 05. 1989, § 11 (2)

+ Geschützte Feuchtgebiete nationaler Bedeutung werden nicht mehr in die Statistik aufgenommen, da sie in Gebieten liegen, die höheren Schutzkategorien nach NatSchG LSA angehören.

Durch die zahlreichen Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (z. B. LSG/BR/FIB/IBA/EU, SPA/NSG) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalt nicht durch Addition ermittelt werden!

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47 – 49
06009 Halle/S.

Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe in Sachsen-Anhalt

Peter Hentschel

1. Zur Situation des Biosphärenreservates Mittlere Elbe

Zwischen Magdeburg und der Lutherstadt Wittenberg erstreckt sich entlang von 78 Stromkilometern Elbe das seit 1979 von der UNESCO anerkannte und in seinem jetzigen Umfang von 43 000 ha seit 1990 bestehende Biosphärenreservat Mittlere Elbe. Dieses internationale Großschutzgebiet wurde auf der Grundlage des 1970 von der UNESCO beschlossenen Forschungs- und Handlungsprogramms „Der Mensch und die Biosphäre“ (Man and Biosphere = MAB) eingerichtet und ist Bestandteil des internationalen Netzes von 324 Biosphärenreservaten in 80 Staaten der Erde (Stand 01. 01. 1994). Ziel dieses Programms ist die Analyse des aktuellen Zustandes der Natur und des Trends ihrer Entwicklung als Grundlage für die Entwicklung von Methoden zur umweltge-

rechten, nachhaltigen Nutzung bei gleichzeitigem Schutz der Natur. Das MAB-Programm bezieht deshalb ausdrücklich den Menschen, seine Nutzungsformen und die damit verbundenen Wechselwirkungen in die Untersuchungen ein. Neben natürlichen und naturnahen Landschaftsteilen überwiegen in Biosphärenreservaten vom Menschen geprägte und beeinflusste Wirtschafts- und Siedlungsräume. So umfaßt auch das Biosphärenreservat Mittlere Elbe überwiegend (84,2 % des Reservats) mehr oder weniger intensiv genutzte Kulturlandschaften mit Städten, Dörfern und Industrieanlagen, darunter aber auch die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft als besondere historische Kostbarkeit, die Muldeau und Agrarlandschaften in den Landkreisen Köthen und Zerbst.

Die harmonisch gestalteten Landschaftsteile dieser Kulturlandschaft sind in der Entwicklungszone III (61,2 %) zusammengefaßt, die durch Nutzung geschädigten Bereiche in der Regenerationszone IV (23 %). Im Gegensatz zu Nationalparks beschränken sich die naturnahen und natürlichen Landschaftsteile des Biosphärenreservats, in den Zonen II (Pflegezone = Naturschutzgebiet) und I (Kernzone = Totalreservat) ausgewiesen, auf geringere Flächenanteile (15,8 %) im Vergleich zu den Zonen III und IV. Die Zonengliederung des Biosphärenreservats stellt keinen Wertmaßstab für diese Landschaftsteile dar, sondern kennzeichnet nur Bereiche unterschiedlicher Nutzungsintensität und Zielstellung.

2. Überregionale Bedeutung und Schutzwürdigkeit

Die „Einzigartigkeit“ der Kulturlandschaft und der Naturausstattung an der Mittleren Elbe, d. h. die überregionale Bedeutung des Biosphärenreservats über den Rahmen des Landes Sachsen-Anhalt und z. T. der Bundesrepublik hinaus, ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

- Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe ist das einzige deutsche Biosphärenreservat, in dem eine weitgehend naturnahe Stromtalau mit echter Auendynamik (Hochfluten und Niedrigwasser im Wechsel) und sehr reicher Naturausstattung erhalten ist. Während sich die Elbe im Ausbauzustand der 30er Jahre darstellt, ist die Untere Mulde im Reservat

durch einen noch höheren Grad an morphologischer Natürlichkeit (ohne Bühnen mit Kiesbänken, Kolken, Abrißkanten, Weichholzaunen) ausgezeichnet. Auch das Mündungsgebiet der sonst stautufenregulierten unteren Saale hat trotz versteinter Ufer noch einen hohen Naturschutzwert.

- Das Biosphärenreservat enthält den größten zusammenhängenden Auenwaldkomplex Mitteleuropas in Form der Hartholzaue mit Stieleiche, Esche, Flatter- und Feldrüster, Feldahorn, Wildbirne und Wildapfel, auf höheren Auenstandorten und im eingedeichten Auebereich auch mit Hainbuche und Winterlinde. Dies ist Voraussetzung für die Brutvorkommen von Schwarzstorch und zahlreichen Greifvogelarten einschließlich des Schreiadlers, aber auch für die Überwinterung des Seeadlers und vieler anderer Tierarten.
- Der relativ hohe Natürlichkeitsgrad der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die über 1500 Stand- und Fließgewässer und ufernahe Weichholzbestockungen sowie eine artenreiche Wasservegetation sind die Ursache für die höchste Populationsdichte des vom Aussterben bedrohten Elbebibers im gesamten Verbreitungsgebiet (430 Exemplare in 160 Ansiedlungen von insgesamt 2800 Exemplaren). Dazu kommt das Vorkommen zahlreicher seltener und vom Aussterben bedrohter Wasserpflanzen (z. B. Wassernuß, Schwimmpflanze), von 35 Fischarten (z. B. Kaulbarsch, Rapfen, Steinbeißer, Bitterling) und von Amphibien (z. B. Laubfrosch, Rotbauchunke).
- Die besondere Bedeutung für den internationalen Vogelschutz kommt durch die Anerkennung von Teilgebieten des Reservats als Feuchtgebiet von nationaler Bedeutung (FNB), als Europäisches Vogelschutzgebiet (IBA) und als EU-Vogelschutzgebiet (EU SPA) zum Ausdruck. Die strukturreiche Auenlandschaft mit ca. ein Drittel Überflutungsfläche des Reservats ist Brut-, Rast- oder Überwinterungsgebiet für 135 regelmäßige Brutvogelarten und 130 Gastvogelarten.
- Im Ostteil umfaßt das Reservat zwischen Dessau und Wörlitz das in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts geschaffene „Gartenreich“ mit einer ganzen Kette von Landschaftsparks und einer insgesamt bewußt gestalteten Landschaft, der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft, die als Ausgangspunkt bewußter Landschaftspflege nach englischem Vorbild auf dem europäischen Festland und als inter-

national bedeutsames und einmaliges Denkmal der Gartenkunst und Landschaftsgestaltung betrachtet werden muß.

- Die mannigfaltige Naturlandschaft, aber auch die verschiedenen Nutzungsformen in dieser vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ca. 20 000–25 000 Solitärreichen in genutztem Grünland, Flutrinnen, Röhrichten und Trockenrasen auf den Dünen bieten gute Voraussetzungen für ökologische Forschungen, langfristige Umweltbeobachtungen und vor allem für Modellbeispiele zur Demonstration ökologisch verträglicher Nutzungsformen und zur Regeneration geschädigter (durch landwirtschaftliche Intensivnutzung, militärische Übungen u. a.) Landschaften im Rahmen des MAB-Forschungsprogramms.

3. Organisation des Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“

Die Schutzverordnung vom 12. 09. 1990 schreibt die heutige Ausdehnung des Biosphärenreservates fest. Seit dem 01. 04. 1991 besteht eine eigenständige Verwaltung in der Kapenmühle bei Dessau als nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die 5 hauptamtlichen Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung werden von 9 jährlich wechselnden ABM-Kräften unterstützt, von denen 5 Personen die Reservatsentwicklung im Gelände überwachen. Entscheidungen der Oberen und Unteren Naturschutzbehörden über Maßnahmen in der Kern- und Pflegezone sowie über Baumaßnahmen und Flächennutzungsänderungen in den Zonen III und IV bedürfen des Einvernehmens der Reservatsverwaltung. Daraus resultiert eine breitgefächerte Tätigkeit dieser Verwaltung im Rahmen der Mitwirkung bei der Planung und Entwicklung der einzelnen Zonen, bei der Schaffung von Vorbildprojekten für eine umweltverträgliche und nachhaltige Nutzung und Gestaltung (Gewässerrenaturierung, Seensanierung, Gehölzpflanzungen, Naturlehrpade) und bei der Anleitung und Durchführung von Forschungen zur Analyse und Entwicklung des Reservats und der Anlage von Dauerbeobachtungsflächen. Dazu kommt eine umfangreiche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, u. a. durch den Aufbau eines Informationszentrums am Standort Forsthaus Kapen und durch eine enge

Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (Umweltbehörden, Bildungseinrichtungen, Landnutzern, anerkannten Verbänden und Vereinen).

Ein beachtliches Konfliktpotential, mit dem sich die Biosphärenreservatsverwaltung auseinandersetzen hat, besteht im geplanten Bau einer Saalestaustufe im Biosphärenreservat bei Klein-Rosenburg, in Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an der Elbe, in der Steuerung der Landschaftsentwicklung in der toxisch hochbelasteten Muldeau, in dem von der Wirtschaft gewünschten Kiesabbau in vielen Bereichen der Elbaue und in der gezielten Einflußnahme auf die Bauleitplanung besonders im Umfeld der Städte und Gemeinden. Darüber hinaus stellen die Durchsetzung eines Naturschutzgroßprojektes „NSG von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“, die Vernässung der Elbaue im Sinne einer natürlichen Auendynamik und die Vorbereitung und Erkundung von Erweiterungsflächen für ein zukünftig angelegtes Großschutzgebiet „Elbtalau“ erhöhte Anforderungen an die Mitarbeiter und erfordern den Ausbau der Verwaltung im Biosphärenreservat.

4. Weiterführende Literatur zum Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“

... (1994): Glücksfall Elbe. – In: WWF-Journal (1994)2

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESANSTALTEN UND -ÄMTER FÜR NATURSCHUTZ UND BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1994): Die Elbe und ihr Schutz – eine internationale Verpflichtung. – In: Natur und Landschaft. – Köln 69(1994)6

AUTORENKOLLEKTIV (1991): Das Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Steckby-Lödderitzer Forst und Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 28(1991)1/2

HENTSCHEL, P. (1992): Aufgaben und Leitlinien zur Entwicklung des Biosphärenreservats Mittlere Elbe. – In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt – Halle (1992) 5. – S. 74–79

HENTSCHEL, P. (1994): Dauerbeobachtungsflächen als Mittel zur Effizienzkontrolle des Naturschutzes in Großschutzgebieten. – In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. – Bonn-Bad Godesberg (1994)40. – S. 219–228

HENTSCHEL, P. (1994): Schifffahrt und Naturschutz an Elbe und Saale – Alternative oder Kompromiß? – In: Die Zukunft der Wasserstraßen in Sachsen-Anhalt. – Magdeburg: Gesellschaft ÖTV, 1994

INTERNAIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DER ELBE (1993): Ökologische Sofortmaßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Biotopstrukturen der Elbe. – Magdeburg, 1993

JÄHRLING, K.-H. (1993): Auswirkungen wasserbaulicher Maßnahmen auf die Struktur der Elbauen prognostisch mögliche ökologische Verbesserungen. – In: Information – Staatliches Amt für Umweltschutz Magdeburg. – Magdeburg (1993)

Dr. Peter Hentschel
Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe
Kapenmühle
PF 1382
06813 Dessau

Ablauf eines NSG-Ausweisungsverfahrens am Beispiel des „Bürgerholz bei Rosian“

Johannes Dorendorf

Mit Wirkung vom 02. 07. 1994 wurde das „Bürgerholz bei Rosian“ im Landkreis Zerbst durch Verordnung des Regierungspräsidiums Dessau zum Naturschutzgebiet erklärt. Mit dem folgenden Beitrag sollen die seit Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für NSG-Ausweisungsverfahren erforderlichen Schritte erläutert und Möglichkeiten zur Unterstützung der zuständigen Behörden aufgezeigt werden.

1. Bedeutung des Gebietes

Das 104 ha große Schutzgebiet liegt südlich der B 242 zwischen Schweinitz und Loburg im Flämingvorland an der Grenze zwischen Zerbster Ackerland und Burger Vorfläming. Es handelt sich um einen Laubwaldkomplex mit angrenzenden Naßwiesen und Grünlandflächen in einem Nebental der „Ehle“, der in der umgebenden, ausgeräumten Ackerlandschaft einen markanten und reizvollen Landschaftsteil darstellt. Das Waldgebiet wird vom „Bürgerholzgraben“ durchzogen. Entsprechend dem Wasserhaushalt des Bodens haben sich verschiedene naturnahe und zum Teil gefährdete Waldgesellschaften mit gut entwickelten, auffallend artenreichen Kraut- und Strauchschichten herausgebildet. Im sehr stark durchnässten Zentrum befindet sich ein Erlenbruchwald, nördlich und südlich schließen sich Erlen-Eschenwald und Eschen-Ulmenwald an, die den größten Teil des Waldbestandes einnehmen. Begrenzt wird das Waldgebiet auf den grundwasserfernen Böden im Norden und Süden durch einen Stieleichen-Hainbuchenwald. In der gut ausgebildeten Strauchschicht treten Traubenkirsche (*Padus avium*), Haselnuß (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) mit besonders hohen Anteilen auf. Unter den im Gebiet wachsenden teilweise seltenen und gefährdeten Pflanzenarten sind die Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) und das flächenhafte Vorkommen des Märzenbechers (*Leuconium vernum*), der hier an der Nordgrenze seiner natürlichen Verbreitung zu Tausenden zu finden ist, besonders hervorzuheben. An feuchten Stellen der Grünlandflächen ist die Kohlkratzdistel (*Cirsium oleraceum*) noch stark vertreten. Einen attraktiven Lebensraum stellt das Gebiet auch für die Vogelwelt dar. Insgesamt wurden 125 Arten nachgewiesen, für 76 davon liegen Brutnachweise vor. Von den Arten, für die in den letzten Jahren Brutnachweise erbracht wurden, sind laut Roter Liste von Sachsen-Anhalt 3 stark gefährdet (Ziegenmelker – *Caprimulgus europaeus*, Raubwürger – *Lanius exubitor* und Ortolan – *Emberiza hortulana*) und 9 gefährdet. Eine besonders hohe Artenvielfalt und Bestandsdichte weisen Greifvögel und Eulen auf. Weiterhin erwähnenswert sind Brutnachweise aller einheimischen Wildtaubenarten sowie von 5 Spechtarten. Im Gebiet finden sich als regelmäßige Nahrungsgäste die bundes-

weit vom Aussterben bedrohten Großvögel Kranich (*Grus grus*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) ein, wobei der Kranich auch als potentieller Brutvogel anzusehen ist.

2. Ausweisungsverfahren

2.1 Einstweilige Sicherstellung

Das Instrument der einstweiligen Sicherstellung nach § 25 NatSchG LSA dient dazu, Teile von Natur und Landschaft ohne das zeitaufwendige Verfahren nach § 26 NatSchG LSA (s. u.) für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren einstweilig sicherzustellen, sofern eine unmittelbare Gefährdung des Schutzzweckes dies erfordert. Die Sicherstellung kann höchstens um 2 Jahre verlängert werden. Während dieser Zeit sind nach Maßgabe der Sicherstellungsanordnung alle Handlungen verboten, die geeignet wären, den Schutzgegenstand unmittelbar zu verändern. Nach Ablauf der Sicherstellung muß das Gebiet endgültig ausgewiesen sein, um seinen Schutzstatus nicht wieder zu verlieren.

Teile des jetzt endgültig unter Schutz gestellten Gebietes wurden bereits im Juni 1990 durch Beschluß des Rates des Bezirkes Magdeburg einstweilig sichergestellt. Die Sicherstellung war insbesondere deshalb erforderlich, weil der geplante und zum Teil durchgeführte Ausbau von Entwässerungsgräben fast zum Austrocknen von Teilen des Waldgebietes geführt hätte. Die Sicherstellung wurde durch Verordnung der Bezirksregierung Dessau vom 09. 06. 1992 verlängert.

2.2 Endgültige Unterschutzstellung

Vor dem Erlaß von Verordnungen zur endgültigen Unterschutzstellung eines Gebietes ist gemäß § 26 Abs. 1 und 2 NatSchG LSA ein förmliches Verfahren erforderlich. Dabei ist den betroffenen Gemeinden, Behörden und Privatpersonen sowie den anerkannten Naturschutzverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Werden der geplanten Verordnung entgegenstehende Belange angeführt, so hat die Naturschutzbehörde jeweils sorgfältig abzuwägen, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

2.2.1 Erfassung und Bewertung der Schutzgüter

Voraussetzung für eine objektive Wichtung der Naturschutzbelange ist zunächst eine mög-

lichst umfassende und detaillierte Beschreibung und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft in dem betroffenen Gebiet, die Erfassung der derzeitigen Nutzung sowie die Ermittlung von Gefährdungsfaktoren. Hierfür sind Engagement und Fachkenntnisse ehrenamtlicher Naturschützer und sonstiger Gebietskenner von hohem Wert. Beim „Bürgerholz“ gehen wesentliche Beiträge zur Dokumentation des Gebietes, insbesondere die Vegetationsanalyse und Angaben zur Nutzung, auf die Arbeiten des ehemaligen Kreisnaturschutzbeauftragten Herrn Dr. W. SCHNELLE sowie auf Ergebnisse der Diplomarbeit von Herrn J. SCHUBOTH zurück. Außerdem hat die Fachgruppe Ornithologie Loburg-Rottenau unter Leitung von Herrn Dr. C. KAATZ in jahrelanger Untersuchungstätigkeit die vorkommende Avifauna erfaßt. Durch Vor-Ort-Begehungen in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiter der Naturschutzstation „Zerbster Ackerland“ wurden diese Datenmaterialien überprüft und ergänzt, außerdem wurde die derzeitige Nutzung des Gebietes festgehalten.

2.2.2 Erstellung eines Verordnungsentwurfes

Auf der Grundlage der o. g. Untersuchungen wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in Zerbst in einem ersten Verordnungsentwurf der Schutzzweck sowie die zur Erreichung erforderlichen Einzelregelungen formuliert: Mit der Unterschutzstellung wird die Erhaltung und Entwicklung sowohl der prägenden Landschaftselemente als auch der Lebensräume, insbesondere der schutzwürdigen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, bezweckt. So wird mit den Einzelregelungen der Verordnung für die Behandlung der Waldflächen in erster Linie das Ziel verfolgt, ein möglichst hohes Maß an Naturnähe zu erhalten bzw. zu entwickeln. Die Nutzung ist diesem Ziel unterzuordnen. Zulässig ist daher z. B. nur die einzelstammweise bis horstweise Holzentnahme, in Bestandslücken ist mit potentiell natürlichen Baumarten nachzupflanzen, hohe Umtriebszeiten sind einzuhalten, Altholz ist in definiertem Umfang zu belassen und ein stufiger Bestandsaufbau sowie die Kraut- und Strauchschicht sind zu fördern. Die Anwendung chemischer Mittel ist untersagt.

Die jagdliche Nutzung ist im Zeitraum vom 15. 03. bis 15. 08. nur außerhalb des Waldge-

bietet zugelassen, um störungsempfindliche Brutvögel nicht zu beeinträchtigen.

Die Einbeziehung der an das Waldgebiet angrenzenden Grünlandflächen einschließlich zweier Ackerflächen und damit eine Erweiterung des zunächst sichergestellten Landschaftsteiles um etwa 35 ha erfolgte mit der erneuten Sicherstellung 1992. Damit wurde aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit dieser Fläche einer zukünftigen Nutzungsänderung oder -intensivierung vorgebeugt und auch die bisherige Nutzung in einem gewissen Rahmen eingeschränkt. Auf diese Weise soll die Beeinträchtigung der Tiere und Pflanzen der betroffenen Flächen selber, aber auch eine Gefährdung des Waldgebietes ausgeschlossen werden. Die Nutzung der Grünlandflächen ist daher lediglich als ein- bis zweischürige Mähwiese (1. Mahd nicht vor dem 15. 06. eines jeden Jahres) zulässig, die Aufbringung von Gülle, Jauche, Klärschlamm, Fest- oder Trockenmist ist untersagt, bei Düngung darf ein Reinstickstoffanteil von 50 kg pro ha nicht überschritten werden. Die inmitten der Wiesen gelegenen zwei kleineren Äcker sollten nach Möglichkeit in Grünland umgewandelt werden.

2.2.3 Behörden-, Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Positive Erfahrungen wurden mit der frühzeitigen Einbeziehung der anderen Fachdezernate des Regierungspräsidiums, sonstiger betroffener Behörden und der Nutzer und Eigentümer noch vor Einleitung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung gemacht. In Besprechungen und zum Teil Vor-Ort-Begehungen wurden die Schutzwürdigkeit des Gebietes und die erforderlichen Regelungen erläutert, Einwendungen und Bedenken diskutiert, und es wurde nach Lösungen gesucht.

Als sehr zweckmäßig erwies sich in diesem Zusammenhang der Einsatz eines Mitarbeiters der Naturschutzstation „Zerbster Ackerland“. Dieser benötigte für die Wahrnehmung der Termine nur kurze Anfahrzeiten, außerdem wirkten sich die Gebietskenntnisse und nicht zuletzt die guten Kontakte zu Eigentümern und Nutzern positiv aus. Nachdem z. B. die während der Brutzeit im gesamten Waldgebiet geplante Untersagung der jagdlichen Nutzung zunächst auf den vehementen Widerstand der Jagdpächter gestoßen war, konnte dann die mit beiden Belangen zu vereinbarende Regelung

gefunden werden, während dieser Zeit lediglich von einer 10 m breiten Waldrandzone aus auf den angrenzenden Grünflächen zu jagen.

Die in Erwägung gezogene Umwandlung der zwei kleineren Äcker in Grünland wurde von dem betroffenen Eigentümer unter Verweis auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse nachvollziehbar abgelehnt und der Verordnungsentwurf daher entsprechend abgeändert.

Grundsätzlich wurden die vorgesehenen Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung von den betroffenen Genossenschaften und privaten Eigentümern akzeptiert. Gutes Einvernehmen ergab sich mit den Forstbehörden, die das Vorhaben von Anfang an begrüßt haben. Positiv wirkte sich hier der gemeinsame Sitz von Oberer Forst- und Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium aus.

Nach Überarbeitung des Verordnungsentwurfes im Ergebnis dieser Vorabstimmungen wurden dann die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte eingeleitet. Im Rahmen der Behörden- und Verbandsbeteiligung nach § 26 Abs. 1 NatSchG LSA wurde den betroffenen Behörden, wie z. B. Landwirtschafts-, Forst- oder Bergamt sowie den in Sachsen-Anhalt anerkannten Naturschutzverbänden Verordnungsentwurf und Karte zur Stellungnahme, die innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen erfolgen muß, zugesandt. Beigefügt war außerdem ein Bericht, in dem Sinn und Zweck der Unterschutzstellung sowie der beabsichtigten Verordnungsregelungen erläutert wurden. Diese Unterlagen wurden außerdem gemäß § 26 Abs. 2 NatSchG LSA in der betroffenen Gemeinde für einen Monat zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

2.2.4 Prüfung der Stellungnahme und Abwägung

Aufgrund der bereits im Vorfeld geführten Gespräche hielten sich die in den abgegebenen Stellungnahmen zum Ausdruck gebrachten Einwendungen und Bedenken in Grenzen. Sie wurden geprüft und dann einem Abwägungsprozeß mit den Belangen des Naturschutzes unterzogen. So wurde z. B. von Seiten eines Bauernverbandes die Einbeziehung der Grünlandflächen in das geplante NSG grundsätzlich in Frage gestellt. Dem Einwand wurde aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit dieser Flächen nicht stattgegeben.

Ebenfalls unberücksichtigt gelassen wurde die – erst nach Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfristen – von der betroffenen Kommune geforderte Freigabe zusätzlicher, überwiegend nur als Trampelpfad erkennbarer Wege im Waldgebiet, da in diesem Bereich Störungen, insbesondere zum Schutz empfindlicher Brutvögel, möglichst weitgehend vermieden werden sollen. Demhingegen wurde dem Wunsch des zuständigen Gewässerunterhaltungsverbandes entsprochen, den Verordnungstext dahingehend zu präzisieren, daß die notwendigen Unterhaltungsarbeiten in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Dessau durchgeführt werden können. Das jeweilige Abwägungsergebnis mit Begründung wurde den betroffenen Stellen für mögliche Rückäußerungen mitgeteilt.

2.2.5 Erlaß der Verordnung und geplante Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Nach nochmaliger Überarbeitung des Verordnungsentwurfes als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wurde die Verordnung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Regierungspräsidiums Dessau rechtskräftig erlassen. Nunmehr ist vorgesehen, eine Pflege- und Entwicklungskonzeption für das Naturschutzgebiet „Bürgerholz bei Rosian“ zu erarbeiten. Entwicklungsziele sind die Wiederherstellung der ursprünglichen hydrologischen Verhältnisse, die Umwandlung nichtstandortgerechter Pappelkulturen in potentiell natürliche Vegetationseinheiten (z. B. Stieleichen-Hainbuchen-Wald), die Umwandlung angrenzender Äcker in Grünland sowie die weitere Extensivierung der Nutzung auf den Grünlandflächen. Insbesondere zur Realisierung der zuletzt genannten Maßnahmen soll die Möglichkeit geprüft werden, bestimmte Flächen in Landeseigentum zu überführen.

Zusammenfassend sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Ausweisung eines Naturschutzgebietes bzw. die dazu erlassene Verordnung immer das Ergebnis eines aufwendigen Verfahrensweges ist, bei dem die Abwägung verschiedener Belange im Mittelpunkt steht. Die Auseinandersetzung mit Einwendern kann sich insbesondere in Bereichen, in denen ökologisch hochwertige Gebiete einer starken Nutzung, z. B. durch Landwirtschaft, Angeln, Sport oder Tourismus, unterliegen, sehr schwierig gestalten. Je besser der Wert eines Gebietes und die möglichen Gefährdungen im

einzelnen dokumentiert sind, um so leichter ist es für die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums, den Belangen des Naturschutzes im Unterschützungsverfahren angemessen Geltung zu verschaffen. Die Bedeutung der Arbeit ehrenamtlicher Kräfte kann in diesem Zusammenhang nicht hoch genug bewertet werden, vorausgesetzt natürlich, die Datenmaterialien werden auch zur Verfügung gestellt.

Johannes Dorendorf
Regierungspräsidium Dessau
Dezernat Naturschutz
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau

Fachkarte der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche im Land Sachsen-Anhalt

Jens Peterson

In der intensiv genutzten Kulturlandschaft unseres Bundeslandes existieren noch eine Vielzahl von naturnahen, anthropogen wenig beeinträchtigten Flächen mit großer Bedeutung für den Naturschutz. Nur wenige dieser Bereiche sind als Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsteile durch Verordnung gesichert. Viele Flächen genießen dagegen als geschützte Biotop entsprechend § 30 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) Schutz. Daneben existieren Lebensräume mit hoher Wertigkeit für den Naturschutz, die bisher keinem Schutz nach Naturschutzrecht unterliegen. Alle für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche werden unabhängig von ihrem konkreten Schutzstatus durch eine von der Abteilung Naturschutz des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) landesweit koordinierte, selektive Biotopkartierung erfaßt. Die Kartierung wird meist auf Landkreisebene im Zuge der Landschaftsrahmenplanung durchgeführt.

Zur Realisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist es notwendig, die Öffentlichkeit über Existenz und Lage schutzwürdiger Bereiche zu unterrichten, um Beeinträchtigungen dieser Flächen weitgehend zu vermeiden. Die bei der selektiven Biotopkar-

tierung als besonders wertvoll erfaßten Gebiete werden zur Information der Öffentlichkeit auf den von der Abteilung Naturschutz des LAU herausgegebenen Fachkarten im Maßstab 1:50 000 dargestellt. Im Jahre 1994 wurden die ersten beiden Kartenblätter Burg und Jessen erarbeitet und anschließend durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung in einer Auflagenhöhe von 500 Exemplaren pro Kartenblatt gedruckt. Zu jeder der in der Karte rot markierten, als wertvoll erfaßten Fläche wird in der Legende der konkrete Biotoptyp (z. B. Halbtrockenrasen, Hartholzauwald etc.) angegeben. Zusätzlich sind die streng geschützten Gebiete (Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile) durch Signaturen dargestellt.

Es ist geplant, im Laufe der nächsten Jahre für das gesamte Territorium des Landes Sachsen-Anhalt solche Fachkarten durch das LAU herauszugeben. Diese werden bei der Planung von Eingriffen in Natur und Landschaft von großer Bedeutung sein. Durch die Darstellung der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche auf relativ großmaßstäblichen Karten sollte es möglich sein, sensible Bereiche von vornherein zu berücksichtigen und nach Möglichkeit vor Beeinträchtigung zu schützen. Gleichzeitig sind den Karten Hinweise auf aus Naturschutzsicht weniger interessante Gebiete als Alternativflächen für Eingriffsvorhaben zu entnehmen, damit ergeben sich Planungsvereinfachungen und wesentliche Kostenreduzierungen. Daneben liefern die Karten wichtige Informationen für naturschutzinterne Planungen, etwa zur Entwicklung des Schutzgebietsystems, zur Planung des Ökologischen Verbundsystems Sachsen-Anhalts oder für die Durchführung von Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft.

Die Fachkarten können von der Abteilung Naturschutz des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt kostenfrei bezogen werden.

Dr. Jens Peterson
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Abteilung Naturschutz
Reideburger Str. 47-49
06116 Halle/S.

Neue Naturschutzgebiete im Land Sachsen-Anhalt

C. Högel

Verordnete Naturschutzgebiete

Alter Stolberg (Sachsen-Anhalt)

Code: NSG0135H__

Regierungsbezirk: Halle

Landkreis: Sangerhausen

Verordnung des Regierungspräsidenten Halle vom 08. 06. 1993, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. – 2(1993)9 vom 18. 06. 1993

Größe: 2,60 ha

Kartenblatt-Nummer: M-32-22-B-d

Kurzcharakteristik:

Mit der o. g. Verordnung wurde der im Land Sachsen-Anhalt liegende Teil des Alten Stolbergs als NSG unter Schutz gestellt. Das Gebiet schließt räumlich an das NSG „Alter Stolberg“ in Thüringen an.

Der Alte Stolberg ist ein bedeutendes Refugium für südlich und südöstlich verbreitete Tier- und Pflanzenarten und ein wichtiges Demonstrations- und Untersuchungsobjekt für karsthydrologische und karstmorphologische Phänomene. Die besondere sowohl pflanzengeographische als auch faunistische Bedeutung des NSG liegt in der Dokumentation des Ost-West-Gefälles am Nordrand des Thüringer Beckens. Das zeigt sich u. a. im Fehlen südlich-kontinentaler Pflanzenarten bei gleichzeitigem Vorkommen arktisch-alpiner Elemente sowie im Zurücktreten der Wiesensteppen bei noch guter Entwicklung der Waldsteppen.

Indiz für die stärker subozeanische Stellung des Gebietes ist die Dominanz der Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) in den Waldgesellschaften. Die Blaugras-Rasen und die Calluna-Heiden des Gebietes gehören zu den Biotoptypen, für deren Schutz und Erhaltung Deutschland nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, der sogenannten FFH-Richtlinie (Anhang I), eine besondere Verantwortung hat. Im NSG wird die Beobachtung der natürlichen Waldentwicklung auf schwierig zu bewirtschaftenden Gipsstandorten ermöglicht. Es dient außerdem der Dokumentation des ausgeprägten Ost-West-Gefälles der Pflanzenverbreitung in der Nordumrandung des Thüringer Beckens und dem Vergleich mit dem Kyffhäuser.

Schutzzweck:

Zweck der Unterschutzstellung des Gesamtgebietes ist die Erhaltung und Pflege der naturnahen Waldgesellschaften (Buchen-, Eichen-, Ahorn- und Eschenwälder); die Erhaltung natürlicher waldfreier Extremstandorte auf Gipsfelsen (Blaugrasrasen als stabile Dauergesellschaft, Heiden) sowie die Erhaltung der anthropogenen artenreichen Waldsteppen mit der spezifischen Abfolge vom Buschwald zu Trocken- und Halbtrockenrasen.

Göttersitz

Code: NSG0136H__

Regierungsbezirk: Halle

Landkreis: Burgenlandkreis

Verordnung des Regierungspräsidenten Halle vom 12. 03. 1993, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. – 2(1993)5 vom 23. 03. 1993

Größe: 142,00 ha

Kartenblatt-Nummer: M-32-36-C-b-2

Kurzcharakteristik:

Neben den charakteristischen naturnahen Biotoptypen vom Trocken- und Halbtrockenrasen bis hin zum Eichtrockenwald prägen Weinberge, Grünlandflächen oder extensiv genutzte Niederwälder das Landschaftsbild dieses NSG am südexponierten Saalehang bei Bad Kösen.

Der relativ enge Wechsel von basenreichem (Muschelkalk) und silikatischem (oligozäne Sande) Untergrund, verbunden mit der Wärmebegünstigung der teilweise stark geneigten Süd- bis Südosthänge, bedingt eine abwechslungsreiche Vegetation. Warme Eichen-Trockenwälder einerseits und baumfreie Trockenrasen und Kalkschotterfluren mit ihren Trockengebüsch-Übergangsstadien andererseits bieten licht- und wärmeliebenden Pflanzen- und Tierarten vielfältige Lebensräume. Auffällig ist der hohe Anteil gefährdeter Arten. Beispielsweise stellt der Göttersitz das Hauptverbreitungsgebiet des stark gefährdeten Hirschkäfers im Mittleren Saaletal dar.

Außerdem findet man in diesem Gebiet Biotoptypen, für deren Schutz und Erhaltung Deutschland nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, der sogenannten FFH-Richtlinie (Anhang I), eine besondere Verantwortung hat. Dazu gehören u. a. Trespen-Schwengel-Kalk-Trockenrasen und Lückige Kalk-Pionierrasen.

Schutzzweck:

Mit dem Schutz der Landschaft des NSG soll die Erhaltung, Pflege und Entwicklung dieses Muschelkalkgebietes mit den charakteristischen Biotoptypen vom Trocken- und Halbtrockenrasen sowie deren Sukzessionsformen bis hin zum Eichtrockenwald und mit den an diese Lebensräume angepaßten Tier- und Pflanzenarten gesichert werden.

Großer Ronneberg–Bielstein

Code: NSG0137H__

Regierungsbezirk: Halle

Landkreis: Sangerhausen

Verordnung des Regierungspräsidenten Halle vom 21. 04. 1993, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. – 2(1993)7 vom 06. 05. 1993

Größe: 230,00 ha

Kartenblatt-Nummer: M-32-22-B-d

Kurzcharakteristik:

Das NSG liegt südwestlich des Kurortes Stolberg im Landkreis Sangerhausen an der Grenze zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen. Es umfaßt die Hochflächen des Großen Bielsteines, des Großen Ronneberges und des Steigers mit dem dazwischenliegenden Wolfsbachtal am Rande des Unterharzes.

Die Plateaulagen des NSG sind großflächig mit einem Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum LOHM. ap. SEIB.54) in typischer Ausprägung bedeckt. Im Tal des Wolfsbaches, das den Großen Ronneberg und den Steiger vom Großen Bielstein trennt, ist ein Ahorn-Eschen-Schluchtwald (Aceri-Fraxinetum W. KOCH 26) ausgebildet. An einigen Stellen haben sich durch Mähnutzung artenreiche Mittelgebirgswiesen erhalten.

Bei einer ersten floristischen Bestandsaufnahme des Gebietes wurden über 150 Gefäßpflanzenarten bestimmt, darunter eine vom Aussterben bedrohte Orchideenart. Außerdem wurden bisher 56 Wirbeltierarten (davon 36 Vogelarten) und 30 Schmetterlingsarten erfaßt. Der bestandsbedrohte Siebenschläfer findet im naturnahen Buchenwald des NSG optimale Lebensbedingungen vor.

Außerdem findet man in diesem Gebiet Biotoptypen, für deren Schutz und Erhaltung Deutschland nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, der sogenannten

FFH-Richtlinie (Anhang I), eine besondere Verantwortung hat. Dazu gehören u. a. Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum), Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) und Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion).

Schutzzweck:

Die Unterschutzstellung des Gebietes dient seiner langfristigen Erhaltung und Entwicklung als Standort gefährdeter Pflanzen und Pflanzengesellschaften in den naturnahen Wäldern und als Lebensraum gefährdeter und vom Aussterben bedrohter wildlebender Tierarten.

Nordspitze Peißnitz

Code: NSG0138H__

Regierungsbezirk: Halle

Landkreis: Halle

Verordnung des Regierungspräsidenten Halle vom 10. 09. 1993, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. – 2(1993)13 vom 20. 09. 1993

Größe: 11,60 ha

Kartenblatt-Nummern: M-32-24-B-d, M-32-24-D-b

Kurzcharakteristik:

Das Gebiet stellt einen wertvollen Rest des ehemals ausgedehnten Auwaldes der Saale im Stadtgebiet von Halle dar. Von besonderer Bedeutung ist die einzigartige naturnahe Hartholzauwe mit ihrem hohen Anteil an Alteichenbeständen und starkstämmigem Totholz. Die für Auwälder typische Schichtung und die Ausprägung der verschiedenen jahreszeitlichen Aspekte sind auf der Peißnitzinsel gut erhalten. An einigen Stellen ist auch die typische Zonierung von Weich- und Hartholzauwe zu erkennen.

Hartholzauwälder gehören zu den Biototypen, für deren Schutz und Erhaltung Deutschland nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, der sogenannten FFH-Richtlinie (Anhang I), eine besondere Verantwortung hat.

Schutzzweck:

Ziel der Unterschutzstellung ist der Erhalt dieses Auwaldrestes in seiner naturnahen Ausprägung und der an diesen Biototyp angepaßten Tier- und Pflanzenarten.

Lunzberge

Code: NSG0139H__

Regierungsbezirk: Halle

Landkreis: Halle

Verordnung des Regierungspräsidenten Halle vom 22. 12. 1993, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. – 3(1994)3 vom 21. 01. 1994

Größe: 64,00 ha

Kartenblatt-Nummer: M-32-24-B-d

Kurzcharakteristik:

Das NSG liegt westlich des halleschen Ortsteiles Lettin und erstreckt sich bis an den Ortsrand von Bad Neuragoczy.

Zwischen flachgründigen Ackerflächen ragen Porphyrkuppen heraus, die mit ihren Pionierfluren, Trocken- und Halbtrockenrasen, Zwergstrauchheiden und xerothermen Gebüsch aus botanischer Sicht äußerst wertvoll sind und zahlreichen seltenen und bedrohten Tierarten sowie einer reichhaltigen Schmetterlings- und Heuschreckenfauna Lebensraum bieten. So wurden Kuhschelle, Kleines Knabenkraut und Sonnenröschen; aber ebenso Zauneidechse, Neuntöter, Raubwürger, Goldammer und Dorngrasmücke nachgewiesen.

Die Ackerflächen dienen zahlreichen Greifvögeln (Mäusebussard, Turmfalke, Rotmilan, Kornweihe, Raufußbussard) als Jagdgebiet. Die kleinstrukturierte Landschaft ist auch Lebensraum für Feldhase und Großes Wiesel. Außerdem findet man in diesem Gebiet Biototypen, für deren Schutz und Erhaltung Deutschland nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, der sogenannten FFH-Richtlinie (Anhang I), eine besondere Verantwortung hat. Dazu gehören u. a. Trespen-Schwengel-Kalk-Trockenrasen (Festuco-Brometea, besonders Bestände mit bemerkenswerten Orchideen); trockene Heidegebiete; Pionier- rasen auf Felskuppen.

Schutzzweck:

Die Unterschutzstellung dient der langfristigen Erhaltung, Sicherung und Entwicklung des Gebietes mit seinen typischen Geländeformen mit einem Mosaik von Gebüsch, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Feldfluren und den daran angepaßten Tier- und Pflanzenarten mit ihren Lebensgemeinschaften. Von besonderen ökologischem Wert ist hierbei

die Porphyrkuppenlandschaft mit den dazwischenliegenden flachgründigen mageren Ackerflächen.

Trockenrasenflächen bei Karsdorf

Code: NSG0140H__

Regierungsbezirk: Halle

Landkreis: Burgenlandkreis

Verordnung des Regierungspräsidenten Halle vom 15. 11. 1993, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. – 2(1993)17 vom 17. 12. 1993

Größe: 70,00 ha

Kartenblatt-Nummer: M-32-36-A-b

Kurzcharakteristik:

Das Gebiet ist ein Teil der typischen Hangkante der Querfurter Platte. Die trocken-warmen Standortbedingungen begünstigen das Auftreten von Kalkmagerrasen und -trockenrasen. In die offenen Bereiche sind Gebüsche in unterschiedlichen Sukzessionsstadien und z. T. naturnahe Waldbestände eingestreut. Die Strukturvielfalt des Gebietes bedingt das Vorkommen zahlreicher seltener oder gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Z. B. wurden mehrere Orchidpenarten, Echte Kuhschelle, Wald-Anemone, Silberdistel und Fransenenzian nachgewiesen. Schlingnatter, Mauswiesel, Wendehals, Braunkehlchen, Sperbergrasmücke, Grauanmer und Rotrückenvürger kommen hier u. a. vor.

Außerdem findet man in diesem Gebiet Biotoptypen, für deren Schutz und Erhaltung Deutschland nach der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, der sogenannten FFH-Richtlinie (Anhang I), eine besondere Verantwortung hat. Dazu gehören die Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen (Festuco-Brometea).

Schutzzweck:

Die Unterschutzstellung des Gebietes dient seiner langfristigen Erhaltung und Entwicklung als Standort gefährdeter Pflanzen und Pflanzengesellschaften sowie als Lebensraum bedrohter Tierarten. Von besonderer Bedeutung sind die großflächigen Trocken- und Halbtrockenrasen, inselartig verbuschte Bereiche und ehemals als Nieder- oder Mittelwälder bewirtschaftete naturnahe Laubwaldbestockungen.

Bürgerholz bei Rosian

Code: NSG0061D__

Regierungsbezirk: Dessau

Landkreis: Anhalt-Zerbst

Verordnung des Regierungspräsidenten Dessau vom 25. 05. 1994, erschienen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Dessau. – 3(1994)8 vom 01. 07. 1994

Größe: 104,00 ha

Kartenblatt-Nummern: N-33-133-C-a; N-33-133-C-b

Kurzcharakteristik:

Das Bürgerholz ist ein Laubwaldrest in einem Nebental der Ehle in der ansonsten großflächig ausgeräumten Landschaft des Zerbster Ackerlandes. Durch die gebüschreichen Waldrandzonen und das vorgelagerte Grünland ist das Gebiet reich strukturiert. Im Zentrum des Gebietes liegt ein Erlenbruch, der von weitgehend naturnahem Erlen-Eschen-Wald, Stieleichen-Hainbuchen-Wald und Eschen-Ulmen-Wald umgeben ist. Besonders zu erwähnen sind großflächige Vorkommen des Märzenbechers an der Nordgrenze seiner natürlichen Verbreitung.

Im Gebiet wurden 125 Vogelarten nachgewiesen, u. a. die vom Aussterben bedrohten Arten Wachtel und Ortolan sowie alle Wildtauben und 7 Spechtarten. Das Bürgerholz ist Nahrungsraum für Kranich sowie für Weiß- und Schwarzstorch.

Schutzzweck:

Die Unterschutzstellung des Gebietes dient der langfristigen Erhaltung und Entwicklung des Waldgebietes und der angrenzenden Grünlandflächen. Insbesondere sollen die naturnahen Waldgesellschaften als störungsarmer Lebensraum z. T. seltener und gefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften sowie als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet seltener und z. T. bestandsbedrohter Tierarten erhalten werden.

Dr. Christiane Högel

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Abteilung Naturschutz

Reideburger Str. 47-49

06116 Halle/S.

Naturschutzrechtliche Ausnahme- genehmigungen für Zwecke der Forschung und Lehre in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt besteht auf Grund eines ausgeprägten Engagements ehrenamtlich tätiger Faunisten, Botaniker und Ökologen für naturwissenschaftliche Forschungen ein hoher Bedarf zur Inanspruchnahme naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen. Gerade diese ehrenamtliche Tätigkeit hat in der vergangenen Zeit ganz wesentlich zur Verbesserung des Kenntnisstandes über Flora und Fauna des Landes beigetragen und sollte deshalb unbedingt erhalten und gefördert werden. Einer notwendigen Erforschung und Erfassung des Naturraumpotentials und der Inventarisierung von Schutzgebieten Rechnung tragend, räumt das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Erweiterung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes in § 20 g Abs. 6 im Einzelfall neben Ausnahmegenehmigungen zur Abwehr erheblicher land-, forst- fischerei-, wasser- und sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden oder zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt auch die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung für Zwecke der Forschung und Lehre ein. In Umsetzung des artenschutzrechtlichen Erlasses vom 24. 08. 1994 (Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 77/1994) sind nunmehr die Oberen Naturschutzbehörden des Landes Sachsen-Anhalt für die Bearbeitung diesbezüglicher Antragstellungen zuständig. Zur Gewährleistung einer hohen Effizienz bei der Bearbeitung anfallender Anträge und der erforderlichen Berücksichtigung fachlicher Stellungnahmen ist die Antragstellung direkt an die Naturschutzfachbehörden zu senden. Das sind:

- das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Reideburger Str. 47–49, 06116 Halle/S. (für alle Taxa außer Vögel) und
- die Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Sachsen-Anhalt, Zerbster Str. 7, 39264 Steckby (nur für Vögel).

Antragstellungen haben unter Verwendung des bei den Unteren Naturschutzbehörden und den Fachbehörden für Naturschutz erhältlichen

Antragsformulars (Abb. S. 50 u. 51) zu erfolgen und haben sowohl eine Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen/Aufgabenstellungen als auch eine Begründung der Notwendigkeit dieser Vorhaben zu enthalten.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Arten- und Biotopschutz
Pfälzer Str.
39106 Magdeburg

Berichtigung zum Artikel: „Bestandserfas- sung ökologisch wertvoller Bereiche eines ehemaligen sowjetischen Militärflugplatzes im Regierungsbezirk Halle“ im Heft 2/1994, S. 19–32

Die Zusammenstellung der Käferarten in der Tabelle 1 erfolgte nach REITTER (Fauna Germanica. Die Käfer des Deutschen Reiches. Bd. 1–5. – Stuttgart: K. G. Lutz Verl., 1908–1916). Auf Grund dieser Tatsache wurden von mir die Arten *Carabus catenulatus* SCOP. bzw. *Poecilus coeruleus* L. publiziert. Es handelt sich bei den gefundenen Tieren auf Grund der aktuellen Nomenklatur aber um *Carabus problematicus* HERBST bzw. *Poecilus versicolor* STURM.

Torsten Pietsch

Antrag auf naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung und/oder Befreiung*

Antragsteller:

Name, Vorname
Straße
PLZ/Wohnort
Telefon
Bitte vollständigen Namen und Anschrift des Hauptwohnsitzes (nicht Institution oder Firmenadresse) angeben

Dieses Formular dient der Antragstellung auf arten- und/oder naturschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung/Befreiung.

Zur effektiven und zügigen Bearbeitung und zur Vermeidung von Rückfragen **ist es unbedingt erforderlich**, für die Beantragung verschiedener Anliegen jeweils ein gesondertes Formular zu verwenden sowie dem Antrag

- eine **ausführliche Begründung** über Zweck und Notwendigkeit der geplanten Maßnahme, (bei Projekten und Forschungsvorhaben bitte Unterlagen beifügen)
 - eine **detaillierte Beschreibung** des Vorhabens, sowie (z. B. die genaue Beschreibung der Untersuchungsmethode)
 - eine **genaue Benennung** des von der Maßnahme betroffenen Gebietes (eventuell Lageskizze anfertigen oder Kartenausschnitt beilegen)
- beizufügen.

Die Antragstellung (Neuantrag/Verlängerung*) erfolgt zum Zweck der

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Erstellung Roter Listen/Mitwirkung an Landesprogrammen* |
| <input type="checkbox"/> | Erstellung wissenschaftlicher Sammlungen (Museen/Privat)* |
| <input type="checkbox"/> | gutachterlichen Tätigkeit |
| <input type="checkbox"/> | Lehre/Forschung/Schul- und Bildungszwecke/Exkursion* |
| <input type="checkbox"/> | Realisierung wissenschaftlicher Forschungsprojekte (bitte Kopie beifügen) |
| <input type="checkbox"/> | wissenschaftlichen Vogelberingung |

für den Zeitraum vom _____ bis _____

Sind Schutzgebiete von der Antragstellung betroffen (begründen)? Wenn ja welche:

Eine Befreiung vom Wegegebot wird beantragt

* Zutreffendes ankreuzen oder unterstreichen; falls gefordert oder zur besseren Verständlichkeit kurze Erläuterung anfügen

Bearbeitete Taxa:

<input type="checkbox"/>	Säugetiere	<input type="checkbox"/>	Vögel	<input type="checkbox"/>	Reptilien	<input type="checkbox"/>	Amphibien	<input type="checkbox"/>	Fische/Rundmäuler
<input type="checkbox"/>	Insekten	<input type="checkbox"/>	Krebse	<input type="checkbox"/>	Spinnen	<input type="checkbox"/>	Mollusken	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Farn-/Blütenpfl.	<input type="checkbox"/>	Moose	<input type="checkbox"/>	Flechten	<input type="checkbox"/>	Pilze	<input type="checkbox"/>	

Taxa/Species

Taxa/Species

Folgende vom Aussterben bedrohte Arten sind von dem Vorhaben betroffen:

Taxa/Species

Taxa/Species

Bearbeitungsmethode/Vorhaben:

selektiv:

<input type="checkbox"/>	Kescherfang	<input type="checkbox"/>	Aufsammlung	<input type="checkbox"/>	Rupfungssammlung
<input type="checkbox"/>	Fotodokumentation	<input type="checkbox"/>	Eieraufsammlung	<input type="checkbox"/>	Kennzeichnung
<input type="checkbox"/>	Beseitigung von Wohnstätten	<input type="checkbox"/>	sonstiges		

nichtselektiv (Auswertung von mind. 2 taxon. Gruppen):

- Bodenfallen Anzahl: Fangflüssigkeit: _____
- Weiß-/Gelbschalen Anzahl: Fangflüssigkeit: _____
- Schlagfallen Anzahl: _____
- Kastenfallen Anzahl: _____
- | | | | | | | | |
|--------------------------|---------------|--------------------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Malaisefallen | <input type="checkbox"/> | Lichtfang | <input type="checkbox"/> | Köderfang | <input type="checkbox"/> | Stellnetz |
|--------------------------|---------------|--------------------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|-----------|
- Elektrofischerei (beigelegte Genehmigung/Befähigungsnachweis)

Nebenbestimmungen:

Die Erteilung der Ausnahmegenehmigung/Befreiung erfolgt zeitlich befristet. Bei Verstößen gegen arten- und naturschutzrechtliche Bestimmungen kann sie eingezogen werden.

Als Nebenbestimmung gemäß § 36 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ergeht die Befugung, gewonnene Erkenntnisse als zusammenfassende Jahresberichte der Fachbehörde bzw. der genehmigten Behörde zur Kenntnis zu geben.

Datum/Unterschrift

An das Landesamt für Umweltschutz
Abteilung Naturschutz
Reideburger Straße 47-49
06116 Halle

(alle Taxa außer Vögel)

An die Staatliche Vogelschutzwarte Steckby
39264 Steckby

(für Vögel)

Veranstaltungen

3. Naturschutzkonferenz des Landes Sachsen-Anhalt

Christiane Högel

Vom 23. bis 25. September 1994 fand in Almsfeld (Landkreis Wernigerode) die 3. Naturschutzkonferenz des Landes Sachsen-Anhalt statt. Sie stand unter dem Motto „Global denken – lokal handeln in den Großschutzgebieten des Landes Sachsen-Anhalt“.

Den rund 200 Teilnehmern aus dem behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie aus Politik und Wirtschaft wurde ein Programm mit neun Vorträgen, zwei Diskussionsrunden, interessanten Ausstellungen über die Großschutzgebiete sowie zwei Exkursionen geboten. Entsprechend dem Leitgedanken der Konferenz wurden in den Vorträgen des ersten Konferenztages globale Themen behandelt. Herr Prof. Dr. UPPENBRINK, Präsident des Bundesamtes für Naturschutz, nahm eine Auswertung der Konferenz von Rio vor und versuchte, die Ergebnisse für die Ebene der Bundesländer zu interpretieren. Anschließend stellte Herr Dr. v. GADOW (MAB-Nationalkomitee) die Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland vor.

In ihrem Grundsatzreferat erläuterte die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, Frau HEIDECHE, die Prinzipien der neuen Umweltpolitik als integralem Bestandteil einer nachhaltigen Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Insbesondere ging sie auf die Rolle der Naturparke als Mittler zwischen den Zielen des Naturschutzes und einer umweltschonenden und nachhaltigen Nutzung der Lebensgrundlagen der Menschen ein. Der neue deutsche Naturparkgedanke basiert auf der Erkenntnis, daß Naturparke als integrierte Schutzgebiete und nicht als in der Landschaft liegende Inseln für den Tourismus zu betrachten sind. Naturparke sollen Vorbildlandschaften für umwelt- und sozialverträglichen Fremdenverkehr und naturbezogene Erholung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie ökologisch und sozial tragfähige, dem Naturraum angepaßte Land- und Forstwirtschaft sein.

Bis in den späten Abend wurden in drei getrennten Gesprächskreisen spezielle Probleme von Landschaftspflege und Naturschutz in Großschutzgebieten, des Tourismus in Großschutzgebieten und der Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichem Naturschutz („Strategische Allianz“) diskutiert.

Am zweiten Konferenztag kamen als Referenten Vertreter der Fachbehörde und der Großschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt zu Wort. Der einleitende Vortrag von Frau Dr. HÖGEL und Herrn SCHÖNBRODT (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Abteilung Naturschutz) befaßte sich mit der Bedeutung von Pflege- und Entwicklungsplänen (PEP). Diese stellen ein Instrument des Naturschutzes dar und dienen der Verwirklichung seiner flächenbezogenen Zielsetzungen. Sie geben die Möglichkeit, konkrete Aussagen zu den Maßnahmen zu treffen, die für den Erhalt und die Verbesserung des ökologisch wertvollen Zustandes der Schutzgebiete, insbesondere der NSG, notwendig sind. Damit kommt ihnen eine große Bedeutung zu.

Von Herrn Dr. HENTSCHEL (Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“) wurden die Planungen zur Ausweisung eines Biosphärenreservates „Flußlandschaft Elbe“ dargestellt. Die Elbe ist einer der wenigen Flüsse in Deutschland, der noch nicht zu einem Kanal ausgebaut ist, eine intakte Auendynamik besitzt, morphologisch und in der Naturausstattung weitgehend naturnahe Bedingungen aufweist und deshalb in weiten Teilen bereits unter Schutz steht. Eine umfassende Sicherung dieses Stromes ist nur durch den Erhalt der Kulturlandschaft der Elbaue möglich. Die Schutzkategorie des Biosphärenreservates scheint dafür am besten geeignet.

Auch die im Zusammenspiel von Karsterscheinungen und menschlicher Nutzung entstandene Kulturlandschaft des Südharrandes mit ihren Trocken- und Halbtrockenrasen, ausgedehnten Buchenwäldern sowie den weit verbreiteten Streuobstbeständen soll in einem Biosphärenreservat erhalten werden. Herr VÖLKER (Förderkreis Gipskarst Südharrz e.V.) stellte die Ergebnisse dazu bisher durchgeführter Untersuchungen vor.

Frau Dr. SÄUBERLICH (Naturpark Saale-

Unstrut-Triasland e.V.) erläuterte das Konzept des geplanten Naturparkes „Saale-Unstrut-Triasland“, in dem die historisch wertvolle Schichtstufenlandschaft zwischen Nebra und Naumburg geschützt werden soll. Eine fachlich fundierte Gliederung des Gebietes in Schutz-zonen ermöglicht ein Miteinander aller Nutzer, wie Naturschutz, Weinbau, Landwirtschaft, Erholung, Tourismus, Siedlungswesen, Ge-werbe und Industrie.

Von Frau KIRCHNER (Tourismusförderkreis Ostharz e.V.) wurden Gedanken zum Touris-muskonzept im Harz vorgetragen. Der Touris-mus stellt im Harz, einer traditionellen Urlaubs-region, einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Insbesondere muß ein gemeinsames Entwick-lungskonzept von Ost- und Westharz ange-strebt werden. Die Abhängigkeit des Tourismus vom Erhalt naturnaher Landschaften muß in den Vordergrund rücken.

Herr BERGNER (Landschaftspflegeverband Harz e.V.) stellte anhand des Beispiels des geplanten Naturparkes „Harz“ bemerkenswerte Ergebnisse der Organisation von Landschafts-pflegemaßnahmen in Schutzgebieten vor, ver-schwieg aber auch die personellen und finan-ziellen Probleme nicht.

Die Themen aller Vorträge und der Gesprächs-runden an den Stammtischen des Vorabends konnten am Nachmittag bei den beiden Exkur-sionen vor Ort nochmals diskutiert werden. Die Zonierung von Großschutzgebieten war Thema der Wanderung durch die Karstlandschaft des Südharpes, während im Bodetal vor allem Gemeinsamkeiten und Gegensätze der Anlie-gen von Naturschutz und Tourismus zur Spra-che kamen. Die Ministerin nahm die Exkursion zum Anlaß, um am Eingang zum Bodetal unterhalb der Roßtrappe einen neuen Naturwander-weg zwischen Thale und Treseburg einzuwei-hen. In diesem Zusammenhang wurde ein handlicher Führer durch das sagenumwobene Tal vorgestellt, der Auskunft über Geschichte, Geologie, Flora und Fauna gibt.

Ein Diskussionsforum mit der Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, Frau HEIDECHE, beschloß die Konferenz am dritten Tag.

Dr. Christiane Högel
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Abteilung Naturschutz
Reideburger Straße 47–49
06116 Halle/S.

Ankündigung der 4. Naturschutzkonferenz des Landes Sachsen-Anhalt

Am 29. und 30. September 1995 findet die 4. Naturschutzkonferenz des Landes Sachsen-Anhalt im Landkreis Stendal statt. Das Thema der Konferenz lautet: „Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten, Zukunft gestalten - Natur erhalten“. Mit der Wahl dieses Themas wird dem Anliegen des Europäischen Naturschutz-jahres Rechnung getragen, das der Europarat unter dieses Motto „Zukunft gestalten - Natur erhalten“ gestellt hat.

Der erste Tag der Konferenz, die 10 Uhr begin-nen soll, ist mit Vorträgen, Diskussionen und Stammtischgesprächen ausgefüllt. Nach einem Grundsatzreferat von Frau Ministerin Heidecke folgen Vorträge zu den Themenkomplexen:

- Naturschutz und Landwirtschaft,
- Naturschutz und Forstwirtschaft,
- Naturschutz und Wasserwirtschaft,
- Naturschutz und Industrie,
- Naturschutz im Siedlungsraum,
- Aufgaben der Raumordnung zur Integration der Interessen und zu Grundlagen natur-schutzfachlicher Planungen.

Alle Vorträge werden zur Diskussion gestellt. Ergänzende Diskussionen sollen am Abend wei-tergeführt werden. Es ist geplant, die Leitung der Gespräche auch „Naturnutzern“, also Ver-tretern der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, des Straßenbaus oder der Industrie zu übertra-gen. Als Alternative wird ein Diavortrag zu einem naturschutzrelevanten Thema angeboten. Die Tagesveranstaltung wird durch eine Aus-stellung ergänzt. Verwendet werden dafür die besten Fotos des mit der Tagung in Zusam-menhang stehenden Fotowettbewerbes. Inter-essanten können bis zum 01. 08. 1995 bis zu je drei Dias zu den Themenkomplexen:

- Naturschutz und Land-/Forstwirtschaft,
 - Naturschutz und Wasserwirtschaft,
 - Naturschutz und Siedlungsraum,
 - Naturschutz und Bergbau/Militärfläche
- an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, SGB 6.1.1, Reideburger Str. 47–49 in 06116 Halle einsenden. Die Bilder sind in einem gesonderten, unbeschrifteten, ver-schlossenen Umschlag beizulegen, damit die Jury nicht durch den Namen des Einsenders beeinflusst wird. Die Zuordnung erfolgt durch eine Vergabe von Nummern.

Alle Themenkomplexe beziehen sich auf Natur-schutz außerhalb von Schutzgebieten. Eine

sach- und fachkundige Jury wählt für jeden dieser Komplexe die besten Bilder aus, die für die Gestaltung der Ausstellung verwendet werden. Das beste Bild eines jeden Themenkomplexes wird mit jeweils 500 DM honoriert. Die Autoren aller weiteren für die Ausstellung verwendeten Bilder erhalten Sachprämien.

Am zweiten Konferenztag findet eine Exkursion statt, auf der anhand von praktischen Beispielen und Diskussionen das Zusammenspiel von Naturschutz und Landnutzung außerhalb von Schutzgebieten aufgezeigt werden soll. Gegen 14 Uhr wird die Veranstaltung beendet werden. Es wird eine Tagungsgebühr von 50 DM erhoben, die den Erhalt von Tagungsmaterial einschließt. Für ehrenamtliche Naturschutzmitarbeiter mit einer Bestätigung dieser Tätigkeit durch die Unteren Naturschutzbehörden und für Arbeitslose, Rentner, Schüler und Studenten beträgt die Tagungsgebühr 25 DM.

Interessenten fordern bitte ab August 1995 eine Einladung vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Pfälzer Str. in 39106 Magdeburg an. Die verbindlichen Anmeldungen sind an die gleiche Adresse zurückzusenden.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Raumordnung
Abteilung Naturschutz
Pfälzer Str.
39106 Magdeburg

Regionale Naturschutzkonferenz des Regierungsbezirkes Dessau

Susann Müller

Annähernd 200 Naturschützer folgten der Einladung des Regierungspräsidiums Dessau und trafen sich am 21. 01. 1995 anlässlich der im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt veranstalteten Naturschutzkonferenz im Saal des Kornhauses, einem Dessauer Ausflugslokal in direkter Nähe zur Elbe. Der Regierungspräsident Herr Friedrich KOLBITZ eröffnete die Veranstaltung. In seiner Begrüßungsrede sprach er sich grundsätzlich für eine Versöhnung von Ökonomie und Ökologie aus. Anschließend verwies die Umweltministerin Frau Heidrun HEIDECKE in ihrer Ansprache

auf die Bedeutung der Region mit ihren vorhandenen und geplanten Großschutzgebieten; einer Region, die keineswegs mit dem negativ belegten Schlagwort „Bitterfeld“ zu charakterisieren sei.

Neben der Thematik der Schutzgebietsausweisung im Regierungsbezirk Dessau durch die Naturschutzbehörden standen Ausführungen zur Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer im Mittelpunkt der regionalen Naturschutzkonferenz. Seitens der Umweltministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Heidrun HEIDECKE, sowie der anwesenden Vertreter der Naturschutzbehörden und -institutionen wurde die ehrenamtlich geleistete Naturschutzarbeit in hohem Maße anerkannt und der Dank dafür ausgesprochen. Diese fand zudem ihre Würdigung in der Auszeichnung verdienter Naturschützer durch die Ministerin. Nicht zuletzt auf Grund der jahrzehntelangen ehrenamtlich geleisteten Naturschutzarbeit, so wurde vielfach betont, wurde die Basis für die gegenwärtige Naturschutzarbeit geschaffen. Frau HEIDECKE sprach sich für eine konstruktive Zusammenarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Naturschützer aus. Von Herrn SCHÖNBRODT, Leiter der Abteilung Naturschutz im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, wurde gerade für den Bereich der Landschaftsrahmenplanung sowie für die Erarbeitung eines Handbuchs über die Schutzgebiete des Landes ausdrücklich um die Mitarbeit der ehrenamtlichen Naturschutzhelfer gebeten.

Von Mitarbeitern der Naturschutzbehörden des Regierungsbezirkes Dessau wurden der Stand und die Planung von Schutzgebietsausweisungen im Sinne des Naturschutzrechts dargestellt. Neben in Zahlen ausgedrückten Fakten wurden vor allem die damit verbundenen Probleme aufgezeigt. Überwiegend wurde festgestellt, daß noch ein Defizit in der personellen und finanziellen Ausstattung besteht, um die Fülle der Naturschutzaufgaben bewältigen zu können. Auch Herr Dr. HENTSCHEL, Leiter der Verwaltung des Biosphärenreservates Mittlere Elbe, machte deutlich, daß die personelle Besetzung dieser Verwaltung mit fünf Personen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Biosphärenreservats, keinesfalls zufriedenstellend ist. Laut Aussage der Umweltministerin sollen für die Betreuung von Großschutzgebieten Mittel im Haushaltsplan eingestellt werden. So ist z. B. geplant, eine Außenstelle im Landkreis Wittenberg zu errich-

ten, um eine Betreuung der als Erweiterungsfläche vorgesehenen Elbauenlandschaft nach Süden hin zu gewährleisten.

Informiert wurden die Konferenzteilnehmer auch über den komplizierten Verfahrensablauf, der bei der Ausweisung eines Naturschutzgebietes einzuhalten ist. Herr Dr. THALMANN, Leiter des Dezernates für Naturschutz im Regierungspräsidium Dessau, zeigte am Beispiel des einstweilig sichergestellten Naturschutzgebietes „Mittlere Oranienbaumer Heide“ auf, mit welchen Problemen eine Schutzgebietsausweisung behaftet ist.

Ein weiterer Bestandteil des Veranstaltungsprogramms war ein Referat zur Stellung des Naturschutzrechts im allgemeinen sowie zum Verhältnis des Naturschutzrechts zu anderen Rechtsgebieten, im speziellen die Beziehungen zum Fischerei- und Jagdrecht.

Ausgehend von den Ergebnissen des 22. Deutschen Naturschutztages, der im Sommer letzten Jahres in Aachen stattfand und der mit den „Aachener Thesen“ die Anforderungen an den Wirtschaftsstandort Deutschland formulierte, verwies Herr HESSE, Leiter der Abteilung Naturschutz im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt, auf die Bedeutung des Europäischen Naturschutzjahres 1995, einer Initiative des Europarates. Unter dem Motto „Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“ finden in diesem Jahr eine Reihe von Veranstaltungen statt. Der Veranstaltungskatalog für Sachsen-Anhalt wird am 15. März von der Umweltministerin Heidrun HEIDECKE vorgestellt.

Das Veranstaltungsprogramm bot den Teilnehmern der Naturschutzkonferenz die Gelegenheit, im Rahmen einer Diskussionsrunde Fragen an die Naturschutzverantwortlichen zu stellen und auf besondere Probleme bei der Naturschutzarbeit hinzuweisen. Angefangen von Anfragen zur Haftung bei Unfällen während der ehrenamtlichen Tätigkeit, zu Weiterbildungsmaßnahmen und deren Finanzierung bis hin zur Vorstellung einzelner Konfliktfälle im Bereich des Naturschutzes und möglicher Lösungsansätze reichte die Palette der erörterten Themen. Herr ROCHLITZER, ehrenamtlicher Naturschützer aus dem Landkreis Köthen, stellte im Rahmen der Diskussion beispielsweise den Wert und die derzeitige Gefährdung des Naturschutzgebietes „Wulfener Bruchwiesen“ eindrucksvoll dar.

Durch das Veranstaltungsprogramm führte der Leiter der Abteilung 5 (Umwelt, Forst-, Land-

wirtschaft und Veterinärwesen) des Regierungspräsidiums Dessau, Herr HÖLKTEMEIER. Die bereitgestellten Tagungsunterlagen, die Fakten zu allen Redebeiträgen enthielten, waren schnell vergriffen. Für Interessenten sind beim Regierungspräsidium Dessau, Dezernat 57, weitere Exemplare erhältlich.

Susann Müller
Regierungspräsidium Dessau
Dezernat Naturschutz und Landschaftspflege
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau

Regionale Naturschutzkonferenz in Halle

Inge Ammon; Matthias Jentzsch

Am 14. 01. 1995 lud auf Initiative des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt das Regierungspräsidium Halle die ehrenamtlichen Naturschützer der Region ein.

Die Zielstellung war, der Bedeutung des ehrenamtlichen Naturschutzes Nachdruck zu verleihen. Nach langer Zeit erhielten die Teilnehmer, bei denen es sich vornehmlich um Naturschutzhelfer und -beauftragte sowie Mitglieder von Naturschutzverbänden handelte, die Möglichkeit zum Kontakt und gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Zu Beginn unterstrich die Umweltministerin, Frau HEIDECKE, daß sie mit dieser Veranstaltung ihr Versprechen vom 3. Naturschutztag Sachsen-Anhalts 1994 in Almsfeld einlöst, alle engagierten Naturschützer des Landes zusammenzuführen. Ziel ist eine strategische Allianz zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz. Frau Ministerin HEIDECKE zeichnete verdienstvolle Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes aus.

In den Fachvorträgen stellte die Obere Naturschutzbehörde dar, daß seit der Wende die im Regierungsbezirk Halle als Naturschutzgebiete ausgewiesenen Flächen verzehnfacht werden konnten und derzeit 4 % dieser Region einnehmen. Eine Vielzahl der Schutzgebietsausweisungen beruht auf Anregungen und fachlicher Zuarbeit der Freizeitökologen. Es wurden finanzielle Möglichkeiten der Förderung einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen vorgestellt. Weiterhin erfolgten Informationen zu Naturschutzrecht,

Bergrecht, Jagdrecht und Fischereirecht. Ein im Vorfeld der Konferenz unter ehrenamtlichen Naturschützern oft diskutiertes Problem, den Versicherungsschutz bei der außerberuflichen Tätigkeit, griffen Mitarbeiter des Ministeriums auf. Als weiterer Beitrag wurden Ausführungen zu den Aachener Thesen des 22. Deutschen Naturschutztages zum Ökologiestandort Deutschland vorgetragen. Zukünftig werden die Deutschen Naturschutztage den ehrenamtlichen Naturschutz in besonderem Maße einbeziehen.

Im Anschluß an die Vorträge und in den Pausen wurde die Möglichkeit zur Diskussion regen genutzt. Vor den nahezu 200 Teilnehmern der Regionalen Naturschutzkonferenz in Halle wurde eine Erklärung zur umweltgerechten Trassierung der ICE-Neubaustrecke Erfurt-Halle/ Leipzig-Berlin verlesen.

Dr. Inge Ammon
Dr. Matthias Jentzsch
Regierungspräsidium Halle
Dezernat Naturschutz
Willy-Lohmann-Str. 7
06114 Halle/S.

Regionale Naturschutzkonferenz des Regierungsbezirkes Magdeburg

Heike Luckhardt

Das Regierungspräsidium Magdeburg lud am 28. 01. 1995 auf Anregung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur regionalen Naturschutzkonferenz des Regierungsbezirkes Magdeburg ein.

Herr Regierungspräsident BÖHM begrüßte unter den ca. 120 Teilnehmern zunächst Frau Ministerin HEIDECKE sowie den zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium Herrn HESSE. Das Regierungspräsidium Magdeburg wurde durch Mitarbeiter der Oberen Naturschutzbehörde und der Oberen Fischerei- und Jagdbehörde vertreten. Anwesend waren weiterhin Vertreter der Unteren Naturschutzbehörden, der Naturschutzvereine und -verbände sowie zahlreiche ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte und -helfer.

In seiner Begrüßungsrede bezeichnete Herr Regierungspräsident BÖHM die Ausweisung

von Naturschutzgebieten als vordringlichste Aufgabe der Oberen Naturschutzbehörde. Gleichzeitig machte er aber auf die damit verbundenen rechtlichen und fachlichen Schwierigkeiten aufmerksam. Das Arbeitsziel müsse sein, Regelungen zu finden, die klar und unmißverständlich Verbote und Ziele der jeweiligen Verordnung zum Ausdruck brächten. In diesem Zusammenhang bedankte er sich bei den anwesenden ehrenamtlichen Naturschützern für die bereits geleistete Mithilfe zur Verwirklichung dieser Aufgabe und bat auch für die Zukunft um weitere Unterstützung.

Frau Ministerin HEIDECKE zeigte sich in ihrer Ansprache erfreut über die Anwesenheit vieler ehrenamtlicher Naturschützer und betonte, daß die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege ohne diese kaum zu realisieren seien. Allerdings bedauerte sie gleichzeitig, daß die Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes überwiegend der „älteren Generation“ angehörten, wie ein Blick in die Versammlung bestätigte. Sie forderte daher alle Anwesenden auf, durch ihre Arbeit auch junge Menschen zu motivieren, zur Erhaltung und Bewahrung von Natur und Umwelt beizutragen. Frau Ministerin HEIDECKE ehrte in Würdigung des ehrenamtlichen Naturschutzes fünf langjährige ehrenamtliche Naturschutzhelfer für ihre Verdienste.

Die Tagesordnung begann mit einer Darstellung des Standes der Ausweisung von Naturparks, Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten. In diesem Zusammenhang wurden Fragen der Erarbeitung von notwendigen Grundlagenkenntnissen über die Gebiete, des dazu erforderlichen Zeitaufwandes und der Unterstützung durch den ehrenamtlichen Naturschutz sowie der Kostenübernahme für Tätigkeiten von ehrenamtlichen Naturschutzhelfern und -beauftragten diskutiert. Ferner wurden konkrete Probleme bei der Ausweisung oder Neuverordnung bestimmter Schutzgebiete angesprochen.

Frau Ministerin HEIDECKE forderte die Landkreise auf, Naturschutzbeauftragte und -helfer zu benennen. Die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Magdeburg baten die Verbände und Naturschutzbeauftragten und -helfer nochmals um Mitarbeit bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten. Hierzu wurde eine Aufgabenübersicht verteilt, die konkrete Fragen zu Grundlagenkenntnissen über Gebiete an die Ehrenamtlichen richtete.

Von Dezernenten des Regierungspräsidiums wurde die rechtliche Abgrenzung des Naturschutzrechts zum Jagd-, Fischerei- und Bergrecht dargestellt. In den sich daran anschließenden Diskussionen ging es im wesentlichen um die unterschiedlichen Sichtweisen von Jägern und Fischern im Hinblick auf den Naturschutz. Es wurde auf die Kontrolle bzw. Selbstkontrolle bei Tätigkeiten in Schutzgebieten und die Hegepflicht hingewiesen. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß nur eine Zusammenarbeit und Kompromißbereitschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen Belange der Jäger, Fischer und Naturschützer auf Dauer zu befriedigenden Resultaten führen kann. Angesprochen wurde auch die Problematik der Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände. Dabei wurde auf die in der Praxis schwierige Abgrenzung zum Gewässerausbau, der eine Einhaltung der Eingriffsregelung erfordert, hingewiesen.

Nach dem Hinweis auf Probleme bei bergrechtlichen Genehmigungsverfahren äußerte Frau Ministerin HEIDECKE, daß noch im Jahr 1995 eine Rohstoffbedarfsprognose für die kommenden 10 bis 15 Jahre erarbeitet werden soll, um auf diese Weise einen Raubbau von vornherein vermeiden zu können.

Es folgte ein kurzer Überblick über Vertragsnaturschutz sowie Fördermaßnahmen aus Sicht der Landwirtschaft, wobei von den Teilnehmern

umfassende Kontrollen der Landwirte gefordert wurden, um eine ordnungsgemäße Verwendung der erhaltenen Fördermittel sicherzustellen. Derzeit ist eine flächendeckende Gesamtkontrolle wegen der geringen personellen Besetzung der Landkreise kaum realisierbar, es werden Stichproben vorgenommen.

Zum Schluß wurde die rechtliche Seite des Versicherungsschutzes für ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wurden die Mitarbeiter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebeten, ein Konzept zu entwerfen, in dem diese versicherungsrechtlichen Regelungen erläutert werden.

Zum Abschluß der Veranstaltung gab Herr HESSE einen allgemeinen Überblick über die Akzeptanz des Naturschutzes in der Bevölkerung und führte einige Schwerpunkte notwendiger naturschützerischer Aktivitäten auf. Er forderte die Mitarbeiter aller Bereiche des Naturschutzes auf, stärker die Gemeinsamkeiten und das Miteinander zur Grundlage ihrer Aktivitäten zu machen.

Heike Luckhardt
Regierungspräsidium Magdeburg
Dezernat Naturschutz und Landschaftspflege
Olvenstedter Str. 1-2
39108 Magdeburg

Schrifttum

Buchbesprechung

Naturpark Saale-Unstrut-Triasland im Kreis Nebra. – Nebra: Förderverein Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ e.V., 1994

Informationsreihe, bestehend aus einem Plakat, einem Faltblatt, einer kurzen und einer umfangreichen Broschüre.

Erstmals im Land Sachsen-Anhalt wurde eine im äußeren Erscheinungsbild aufeinander abgestimmte Reihe, bestehend aus einem Plakat, einem Faltblatt und zwei sich im Umfang unterscheidenden Broschüren, über ein Schutz-

gebiet, den geplanten Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“, erarbeitet. Die Ausweisung dieses Naturparks ist im Naturparkprogramm des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben. Er soll dem Schutz und der Erhaltung der charakteristischen Weinberglandschaften im Helme-Unstrut-Schichtstufenland dienen. Der geplante Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ soll sich über mehr oder weniger große Teile der Landkreise Sangerhausen, Burgenlandkreis, Weißenfels und Merseburg-Querfurt mit Kern im Burgenlandkreis, gebildet durch die Landschaftsschutzgebiete (LSG) „Saale“ und „Unstrut-Triasland“ erstrecken.

Insbesondere im ehemaligen Landkreis Nebra gibt es seit 1991 umfangreiche Aktivitäten zur Ausweisung des Naturparkes. Dazu gehört neben der Schaffung der Planungsgrundlagen (Landschaftsrahmenplan, Naturparkkonzeption) auch eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Zur Unterstützung dieser Öffentlichkeitsarbeit hat der Förderverein „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ e.V. mit Förderung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt diese Informationsmaterialien herausgegeben.

Das Plakat und das Faltblatt geben eine anschauliche Übersicht über Besonderheiten von Flora und Fauna des Gebietes und über touristische Attraktionen, die kurz erläutert werden.

Die wichtigsten Angaben über Morphologie und Geologie des Schichtstufenlandes, seine Pflanzen und Tierwelt, Geschichte, Weinbau sowie Schutz und Nutzung der Landschaft liefert eine kleine Broschüre.

Umfassend kann man sich über die Gegend in einer knapp 90seitigen Broschüre mit sechs beiliegenden Karten informieren. Neben allgemeinen Aussagen zu Naturparks in Sachsen-Anhalt, zum geplanten Naturpark „Saale-Unstrut-Triasland“ und über seinen Aufbau sind hier detaillierte Beschreibungen über den Naturraum (Helme-Unstrut-Schichtstufenland), die Kulturgeschichte, den Weinbau sowie über spezielle Aspekte von Fauna, Flora und Vegetation sowie über touristische Besonderheiten enthalten. Den Abschluß bildet eine umfangreiche Literaturzusammenstellung. Die Karten geben einen Überblick über die Zonierung des Naturparkes, seine naturräumliche Gliederung, das Landschaftsbild, die landschaftliche Erholungseignung, die touristische Infrastruktur sowie über Sehenswürdigkeiten.

Die Informationsmaterialien können bei folgender Adresse angefordert werden: Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e. V., Unter der Altenburg 1, 06642 Nebra.

C. Högel

Buchbesprechung

Oertner, Justus; Fröhlich, Gerhard:
Naturschutzarbeiten in Feld und Flur. –
Radebeul : Neumann Verlag, 1994. – 153 S. –
42 Zeichnungen. – 16 Farbfotos. –
ISBN 3-7402-0151-7

Der Neumann Verlag beginnt mit diesem interessanten und recht gut ausgestatteten Buch eine Serie von 4 Bänden, die sich mit der Naturschutzarbeit in der Kulturlandschaft befaßt. Im ersten Band werden unter Feld und Flur die Lebensräume: Felder, Brachen, Weinberge, Feuchtwiesen, Trockenwiesen, Viehweiden, Abgrabungen, Steinrücken und Knickwälle, Feldwege, Raine und Hohlwege, Gräben und Wiesenweiher, Feldgehölze, Hecken und Baumreihen, Straßenbäume, Streuobstanlagen, Kopfbäume sowie Feldscheunen abgehandelt. Innerhalb dieser Kapitel wird untergliedert nach: Entstehung und Gefährdung, Habitat- und Biotopschutz, spezielle Maßnahmen. Diese einprägsame Gliederung wird auch erfreulich gut durchgehalten.

Der Leser, der ein umfassendes Bild dieser Lebensräume und die Darstellung der notwendigen Schutzmaßnahmen erwartet, wird jedoch enttäuscht. Die erläuterten Maßnahmen zielen fast ausschließlich auf den Schutz unterschiedlich gefährdeter Tierarten ab, zum Teil werden auch nur ein oder zwei Tierarten behandelt, die nicht immer typisch oder schützenswert sein müssen (z. B. Fasan S. 79, 80). Gefährdete Pflanzen oder Pflanzengesellschaften sind bestenfalls Beiwerk. Die speziellen Schutzmaßnahmen wirken oft herbeigesucht, sind technisch ausgerichtet und nicht selten wenig ökologisch.

Eine Zusammenfassung der Kapitel über Gehölze bei gleichzeitiger Vertiefung der Schutzmaßnahmen wäre zu empfehlen.

Trotz dieser Mängel sind viele für den Naturschutz wichtige Details enthalten und anschaulich dargestellt, wie z. B. die Konstruktion von Freileitungen, Konfliktbereiche der EU, kritische Vergleiche unterschiedlicher Mähgeräte, Hinweise zur günstigen Anlage von Feldgehölzen, Hinweise zum Bezug von historischen Obstgehölzen u. a. m.

In einer Nachauflage sollten die offensichtlichen Fehler, wie die Angabe zum Trappenbestand 1949, die Bezeichnung des Schwarzen Apollos als Trockenwiesenart oder die Bezeich-

nung der Rasenschmiele als Borstgras vermieden werden.

Zusammenfassend läßt sich einschätzen, daß die Erwartungen des interessierten Lesers aufgrund des Titels „Naturschutzarbeiten“ wohl nicht ganz erfüllt werden, insbesondere, da das Buch eine Anleitung zum Handeln sein will. Das Buch wird zu einem Preis von 36,00 DM vom Verlag Eugen Ulmer, Postfach 700561, Wollgrasweg 41 in 70599 Stuttgart vertrieben. Es kann auch über den Buchhandel bestellt werden.

U. Wegener

Buchbesprechung

Große, Wolf-Rüdiger: Der Laubfrosch. – Magdeburg : Westarp Wissenschaften, 1994. – 211 S. – Abb. – (Die Neue Brehm-Bücherei; 615)

Wer sich über die Biologie einheimischer Amphibienarten umfassend und kompetent informieren will, hat es schwer. Populärwissenschaftliche Bücher und Bestimmungsbücher beschreiben die einzelnen Arten zu knapp und oberflächlich. In Fachartikeln fehlt die Gesamtschau. Monographien über einheimische Amphibienarten, welche einen raschen Überblick über den gegenwärtigen Wissensstand ermöglichen, sind rar. „Der Laubfrosch“ von Dr. Wolf-Rüdiger Große, Institut für Zoologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, erschienen in der Reihe der Neuen Brehm-Bücherei, füllt da eine wichtige Lücke. Auf 211 Seiten enthält das Buch eine Fülle von Daten und Informationen über die Biologie des europäischen Laubfroschs von der Verbreitung über die Anatomie bis zur Ökologie. Die Seltenheit solcher Veröffentlichungen mag dazu führen, daß auch die Erwartungen an ein solches Buch entsprechend hoch sind. Diese Erwartungen vermag „Der Laubfrosch“ nicht zu erfüllen.

Die Stärke des Buches liegt in der Themenbreite. Wir erhalten Informationen über das Rufverhalten, den Paarungsablauf oder die Embryonalentwicklung des Laubfroschs, Aussagen, die sonst in Fachartikeln zusammengetragen werden müssen. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis erleichtert den Zugang zu neueren

und älteren wissenschaftlichen Arbeiten aus dem deutschsprachigen und dem osteuropäischen Raum. In dieser Datenfülle liegt gleichzeitig jedoch der größte Mangel des Buches.

– Der Autor verliert sich in den Details der Spezialarbeiten, läßt jedoch wichtige Informationen weg. So sucht man beispielsweise vergebens eine präzise Beschreibung der Artmerkmale, die ein sicheres Bestimmen des Laichs, der Kaulquappen und der Adulttiere im Gelände ermöglichen würden. Dafür kennen wir die Kopf-Rumpf-Längen von Laubfröschen aus fünf verschiedenen Regionen – allerdings mit unterschiedlichen Methoden gemessen und daher kaum vergleichbar. Wir erhalten einen guten historischen Überblick über die systematische Stellung des Laubfroschs, wissen anschließend jedoch nicht, warum der sardische Laubfrosch als eigene Art, der kretische Laubfrosch dagegen als Unterart eingestuft wird.

– Anekdotische Einzelbeobachtungen und fundierte Untersuchungen zum gleichen Thema werden ohne Kommentar nebeneinander gestellt, zum Beispiel in den Kapiteln „Aktivität“ und „Ernährung“.

– Biologische Besonderheiten werden gegenüber dem Normalfall hervorgehoben und erhalten damit ein starkes Gewicht, zum Beispiel im Kapitel „Rufaktivität“.

Zudem haben sich in den Tabellen und Zitaten mehrere Fehler eingeschlichen. Zum Beispiel: Die Tabelle über die Nahrungszusammensetzung ist fehlerhaft. In der Schweiz ist der Laubfrosch in der Ebene und der Hügellzone, jedoch nicht in den Alpen (s. S.127) verbreitet, wie man anhand des Zitates meinen könnte. Der auf Seite 132 zitierte Fall von Laubfröschen, welche am Rande von Schneeflächen rufen, ist in der zitierten Studie nicht beschrieben.

Dem Leser geht der gewünschte Überblick über die Lebensweise des Laubfroschs verloren, eine Übersicht, welche für den Schutz dieser stark gefährdeten Tierart dringend nötig wäre. Welches sind die wichtigsten Ursachen des Bestandesrückgangs? Weshalb waren bisherige Schutzbemühungen nicht erfolgreich? Welche Faktoren müssen beim Schutz von Laubfroschlebensräumen beachtet werden? Wie können Laubfroschbestände gefördert werden? Auf diese Fragen gibt das Buch nur pauschale und wenig praxisbezogene Antworten. Die Chancen einer Wiederansiedlung wer-

den dagegen zu optimistisch beschrieben. Der Leser erfährt nicht, daß die Mehrheit der Wiederansiedlungen an zu kleinen und ungeeigneten Standorten scheitern und erfolgreiche Wiederansiedlungen seltene Ausnahmen sind.

Schade, eine Monographie über eine derart bekannte und beliebte Amphibienart wäre eine einmalige Gelegenheit, aktuelles Wissen der Feldbiologie einem breiten Publikum weiterzugeben und damit einen aktiven Beitrag zur Erhaltung dieser stark gefährdeten Tierart zu leisten.

Das Buch kann zu einem Preis von 43,00 DM über den Buchhandel bezogen werden.

U. Tester, Basel

Buchbesprechung

Schönfeld, Manfred: Die Beutelmeise. – Magdeburg : Westarp-Wissenschaften, 1994. – (Die Neue Brehm-Bücherei; 599)

Im bekannten schlichten Gewand der Neuen Brehm-Bücherei, die im Westarp-Verlag fortgesetzt wird, erschien diese grundlegende Monographie über die Beutelmeise, *Remiz pendulinus* (L., 1758), mit einer umfassenden Übersicht der Familie Remizidae. Da das Manuskript schon 1990 fertiggestellt wurde, sich die Drucklegung jedoch erheblich verzögerte, konnte der Autor nur die wesentlichsten Ergänzungen, die sich in diesem Zeitraum ergeben haben, noch einarbeiten.

Die Ausbreitung der Art, besonders seit 1970, hat in Verbindung mit Besonderheiten ihrer Brutbiologie und eifriger Beringung zu besonderem Interesse an weitergehenden Untersuchungen geführt, die zahlreiche Erkenntnisse zur Folge hatten. Mit Fleiß und Beharrlichkeit ist eine, aus der Literatur sowie intensiver eigener Arbeit in Freiland und Museum, geschöpfte Materialfülle zusammengetragen und weitgehend kritisch gewertet worden, die Anerkennung verdient. Nestfunde 1958 bei Hoyerswerda (p. 80) sind jedoch Sachsen zuzuordnen. Das Bemühen, auch Details nicht verlorengelassen zu lassen, findet seinen Niederschlag in zahlreichen Tabellen, die teilweise, wie auch die Abbildungen, den gehaltvollen Text auflockern, teilweise als Anhang aufgeführt werden. In origineller Form vorangestellt

ist eine kurze, chronistische Übersicht des Wissenszuwachses über die Beutelmeise anstelle einer kritischen Auseinandersetzung mit auf Grund ungenügender Literaturkenntnis immer wieder als neu dargestellten Erkenntnissen. Die folgenden Kapitel zur Systematik und Verbreitung der Familie der Beutelmeisen, in die hier die Gattungen *Anthoscopus*, *Auriparus*, *Cephalopyrus* und *Remiz* einbezogen wurden, sind in einer über eine Beutelmeisenmonographie eigentlich hinausgehenden Weise so umfassend dargestellt, daß kapitelgebundene spezielle Literaturverzeichnisse gerechtfertigt erscheinen. Die eingehende Literaturlauswertung bietet eine hervorragende Übersicht, doch bleibt eine befriedigende systematische Zuordnung der paläarktischen Beutelmeisen hier weitgehend offen und weiteren Forschungen vorbehalten.

Ausführlich beschrieben werden Gestalt, Lautäußerungen, Färbungsabweichungen der Beutelmeise, Verbreitung, Ausbreitung, Lebensstätte, Nahrung und Siedlungsdichte, ebenso Fortpflanzung, Mauser, Zug sowie mögliche Fangmethoden, Haltung und Schutzbemühungen. Beringung und Farbberingung haben erheblich zum Erkenntnisgewinn beigetragen. Daß die Art gegen Fang und Beringung wenig empfindlich ist, wird dargestellt, doch die Notwendigkeit pfleglicher Methoden nicht stark genug hervorgehoben.

Als Ausblick wird einerseits ausführlich auf offene Fragen eingegangen und andererseits auf den schnellen Erkenntnisfortschritt auf bestimmten Gebieten hingewiesen. Ein Register statt der Werbetextseiten am Ende des Buches hätten Gehalt und Ansehen gefördert. Neben dem Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 13/II (1993), wird diese stärker in Einzelheiten gehende Monographie als Informationsquelle für Naturinteressierte, Ornithologen und auch Artspezialisten Bestand haben. Das Buch ist zum Preis von 48,00 DM über den Buchhandel zu beziehen.

M. Dornbusch

Buchbesprechung

Riecken, Uwe; Ries, Ulrike; Ssymank, Axel: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland. – In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. – Bonn–Bad Godesberg (1994)41. – 184 S. – ISBN 3-88949-194-4

Rote Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sind als vielseitig einsetzbare Instrumente des Naturschutzes heute von Öffentlichkeit und Politik weitgehend akzeptiert. Neben vielen Arten sind in der Gegenwart auch eine große Anzahl komplexer Lebensräume einschließlich ihrer charakteristischen Organismengemeinschaften bedroht. Unter diesen Gesichtspunkten ist die Erarbeitung einer Roten Liste der Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland sehr zu begrüßen. Die Problematik der Erstellung einer Roten Liste von Biotoptypen ist, verglichen mit der Erarbeitung Roter Listen gefährdeter Arten, wesentlich komplexer. Die Bearbeiter von Listen bedrohter Arten haben normalerweise keine Probleme mit der Definition der einzustufenden Objekte. Die Artdefinition ist Aufgabe der Taxonomie, für die Beschreibung und Anerkennung von Arten existieren verbindliche Nomenklaturregeln. Demgegenüber gibt es keine allgemein anerkannten Kriterien zur eindeutigen Charakterisierung von Biotoptypen. Für die Erstellung einer Roten Liste der Biotoptypen sind daher detaillierte Beschreibungen der einzelnen Typen unbedingt notwendig. Aufgrund dieser Forderung haben sich die Autoren um die Erstellung einer Gesamtliste aller in Deutschland anzutreffenden Biotoptypen bemüht. Neben gefährdeten wurden dabei auch die ungefährdeten Typen berücksichtigt. Die mit einer Codenummer versehenen und unter bestimmten Oberbegriffen aufgelisteten Biotoptypen sind teilweise hierarchisch geordnet.

Zu allen Biotoptypen existieren Kurzbeschreibungen; zusätzlich sind, soweit möglich, Pflanzengesellschaften (in der Regel auf Verbandsebene) angegeben. Für die bedrohten Typen komplettiert eine Aufzählung der bedeutendsten Gefährdungsfaktoren die Beschreibung. Für jeden Biotoptyp ist angegeben, ob er einem der im § 20c Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) genannten Biotope zuzuordnen ist und ob er zu den Lebensraumtypen gemäß Anhang 1 der FFH-Richtlinie der EU gehört.

Die Einschätzung der Gefährdung erfolgt regional, wobei die abgegrenzten Regionen Großlandschaften umfassen, die auf einer Zusammenfassung naturräumlicher Einheiten beruhen. Zwei Gefährdungskriterien von Biotoptypen fanden Berücksichtigung, der Flächenverlust und die Bedrohung durch qualitative Veränderungen, beispielsweise in Form der Eutrophierung oligotropher Lebensräume. Die Gefährdungseinschätzung erfolgt für jeden Biotoptyp zunächst nach beiden Kriterien getrennt, diese werden jedoch anschließend zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Die Gesamtbewertung liegt mindestens in gleicher Höhe wie die höchste Einstufung bei einem der Gefährdungskriterien, es erfolgt also keine Abwertung. Für alle Biotoptypen wird zusätzlich unter Berücksichtigung der regionalen Gefährdung eine Gesamteinstufung für die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen. Grundlage für die Einschätzung der Gefährdung war die Auswertung der für einzelne Länder vorliegenden Roten Listen der Biotope sowie der teilweise vorhandenen Roten Listen der Pflanzengesellschaften. Weiterhin wurde eine bundesweite Expertenbefragung durchgeführt.

Wichtig für die Naturschutzpraxis sind zusätzliche Angaben zur Regenerationsfähigkeit der Biotoptypen, wobei die Vorgehensweise der Autoren, die Möglichkeiten der Regeneration für viele Lebensräume sehr kritisch zu beurteilen, gut begründet ist.

Neben der Roten Liste der Biotoptypen wurde eine Rote Liste der gefährdeten Biotopkomplexe erarbeitet. Unter einem Biotopkomplex verstehen die Autoren eine „charakteristische, häufig wiederkehrende Kombination von Biotoptypen in festem, räumlichen Gefüge“. Im Unterschied zu den Biotoptypen wurden nur die gefährdeten Biotopkomplexe berücksichtigt. Leider fehlt eine genaue Beschreibung der einzelnen Komplexe.

Die vorliegende Rote Liste der Biotoptypen dokumentiert, daß in Deutschland fast 70 % aller Biotoptypen gefährdet sind, etwa 15 % von ihnen droht akut die völlige Vernichtung. Im allgemeinen sind die Biotopkomplexe noch deutlich stärker gefährdet als die sie aufbauenden Einzelbiotoptypen. Schutz- und Pflegemaßnahmen für die betroffenen Lebensräume sind also ein dringendes Erfordernis.

Die vorliegende Rote Liste der Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland ist jedoch mehr als eine Übersicht über die Gefährdungssitua-

tion von Lebensräumen. Diese Liste könnte ein Schritt in die Richtung eines bundesweit einheitlichen Vorgehens bei der Einstufung und Bezeichnung von Biotoptypen sein. Eine solche Vereinheitlichung ist zwar wünschenswert, läßt sich aber aufgrund der Vielzahl der in den einzelnen Ländern in Gebrauch befindlichen Kriterienleitungen und -schlüsseln kaum erreichen. Eine besondere Brisanz erhält die Problematik der Biotopdefinition durch den pauschalen Schutz bestimmter Lebensräume entsprechend § 20c BNatSchG und die Umsetzung dieses Paragraphen in die Ländergesetzgebung. Dieser gesetzliche Schutz bestimmter Biotope beinhaltet in der Regel wesentliche Nutzungsbeschränkungen. Eindeutige, einheitliche und nachvollziehbare Kriterien erscheinen bei der Einstufung geschützter Biotope notwendig, um den Eigentümern und Nutzern entsprechender Flächen Rechtssicherheit und Gleichbehandlung zu garantieren. /

Die Definition und Abgrenzung von Biotoptypen in vorliegender Veröffentlichung kann jedoch viele Probleme der Einstufung geschützter Biotoptypen auf Landesebene nicht lösen. Maßgebend sind hier stets die verbindlichen Länderregelungen. Diese Tatsache soll an einem Beispiel demonstriert werden, um mögliche Fehleinschätzungen zu vermeiden. So wurden von den Autoren trockene Eichen-Hainbuchenwälder (u. a. *Galio sylvatici-Carpinetum* OBERD. 57) den Wäldern trockenwarmer Standorte zugeordnet. Die gültige Biotoptypen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (Rd. Erl. des MU vom 01. 06. 1994) stuft dagegen diese Waldtypen nicht als Wälder trockenwarmer Standorte und damit nicht als geschützte Biotope ein. Letzteres Vorgehen ist für das Land Sachsen-Anhalt berechtigt, da Eichen-Hainbuchenwälder im Mitteldeutschen Trockengebiet wohl die potentielle, natürliche Waldvegetation bilden, also in diesem insgesamt durch relativ trocken-warmes Klima gekennzeichneten Bereich Normalstandorte besiedeln. Innerhalb des Trockengebietes lokalklimatisch besonders trocken-warme Sonderstandorte werden von anderen Waldtypen besiedelt (vor allem von Eichtrockenwäldern), diese sind nach o. g. Länderrichtlinie als geschützte Biotope nach § 30 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) eingestuft. Auch bei anderen geschützten Biotopen gibt es mit den in der Liste angeführ-

ten Kurzbeschreibungen und Zuordnungen Probleme und Widersprüche zu Länderregelungen, beispielsweise in bezug auf den Schutzstatus der Uferbegleitvegetation an naturnahen Fließgewässern.

Abgesehen von diesen problematischen Fällen erscheint die Liste der Biotoptypen durchaus brauchbar. Teilweise bestehende, sehr weitgehende Untergliederungen erschweren in der Praxis die Zuordnung bestimmter Bereiche zu Biotoptypen kaum, da durch den teilweise hierarchischen Aufbau der Liste die Zuordnung wahlweise bei differenzierten Untertypen oder umfassenden Haupttypen erfolgen kann. Einige Unterscheidungskriterien von Biotoptypen sind etwas ungewöhnlich, etwa die grundsätzliche Trennung von Gebüsch und Feldgehölzen aufgrund ihrer Wuchshöhe.

Als in der Praxis kaum verwendbar erscheint die Gliederung des besiedelten Bereiches, insbesondere durch die akribisch genaue Aufzählung bestimmter Haustypen. Die Einstufung der Gebäude richtet sich nach baulichen bzw. Nutzungskriterien, nicht nach ihrer Lebensraumfunktion und ist unter Naturschutzaspekten wenig sinnvoll. Die Autoren wären besser beraten gewesen, sich bei der Gliederung der Biotoptypen des besiedelten Bereichs am praktisch vielfach erprobten „Biotoptypen-Kartierschlüssel für den besiedelten Bereich und dessen Randzonen“ der Arbeitsgruppe „Methodik der Biotopkartierung im besiedelten Bereich“ (1993) zu orientieren. Die dort durchgeführte Gliederung von Biotoptypen nach Bebauungsformen ist viel sinnvoller als die Einzelbetrachtung von Gebäuden.

Die Berücksichtigung von Biotopkomplexen ist unter dem Aspekt der starken Gefährdung solcher meist großräumiger Bereiche zwar begrüßenswert, ein entscheidender Mangel ist jedoch das Fehlen jeder näheren Beschreibung. In vielen Fällen ist nur zu erahnen, was unter einem der aufgelisteten Komplexe zu verstehen sein könnte. Teilweise ergeben sich Widersprüche. Warum soll es sich bei dem Komplex der Hoch- und Übergangsmoore nur um die waldfreien Kernbereiche handeln? Gehören zu dem Gesamtsystem, welches hier doch betrachtet werden soll, nicht auch buschige und bewaldete Randbereiche, bei Übergangsmooren vielleicht noch das bewaldete oder extensiv als Grünland genutzte Einzugsgebiet? Auch ist unklar, wie weit ein Komplex gefaßt wird. Sicherlich gehören zu einem

Nadelwaldkomplex im Mittelgebirge die Quellbereiche und Bachläufe dazu, trifft dies aber auch auf eingelagerte extensiv genutzte Waldwiesen oder kleine historische Stauteiche zu? Letztere Biotoptypen können ja genauso gut als „Störstellen“ im Waldkomplex betrachtet werden.

Während die Biotoptypen-Liste, abgesehen vom sicherlich sehr unglücklich gegliederten besiedelten Bereich, neben ihrer wichtigen Funktion als Rote Liste, auch als schon recht ausgereifte Diskussionsgrundlage zu vielleicht doch einmal allgemein akzeptierten, verbindlichen Definitionen von Biotoptypen betrachtet werden kann, ist die Auflistung der Biotopkomplexe in vorliegender Form wenig befriedigend und in der Praxis kaum verwendbar.

Die Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland kann zu einem Preis von 29,80 DM über den Buchhandel bezogen werden.

Literatur:

Arbeitsgruppe „Methodik der Biotopkartierung im besiedelten Bereich“ (1993): Flächendeckende Biotopkartierung im besiedelten Bereich als Grundlage einer am Naturschutz orientierten Planung. Programm für die Bestandsaufnahme, Gliederung und Bewertung des besiedelten Bereiches und dessen Randzonen – überarbeitete Fassung 1993. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 68(1993)10. – S. 491-526

J. Peterson

Impressum

ISSN 0940-6638

Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt

Herausgeber:

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt,
Abteilung Naturschutz, PF 200841, 06009
Halle/S., Telefax 03 45/5 70 41 90

Redaktion:

Dr. Ursula Ruge, Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt, Reideburger Str. 47-49,
06116 Halle/S., Telefon 03 45/5 70 46 11

Schriftleitung:

Dr. Wolfgang Böttcher, Regierungspräsidium
Magdeburg; Dr. Matthias Jentzsch, Regie-
rungspräsidium Halle; Dr. Ulrich Lange, Lan-
desamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt;
Dr. Joachim Müller, Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Raumordnung des Landes
Sachsen-Anhalt; Dr. Lutz Reichhoff, Büro Land-
schaftsplanung Dessau; Dr. Uwe Thalmann,
Regierungspräsidium Dessau

Gestaltung:

Rainer Sauerzapfe, Grafik-Design und Illustra-
tion, Waldweg 52, 06846 Dessau

Satz und Druck:

Druckhaus Dessau GmbH, PF 28,
06811 Dessau

Hinweise für Autoren:

Für unverlangt eingereichte Manuskripte wird keine Haftung, insbesondere keine Verpflichtung zur Veröffentlichung übernommen. Grundsätzlich werden nur bisher unveröffentlichte Beiträge angenommen. Es wird gebeten, die Manuskripte, wenn möglich mit einem Textverarbeitungsprogramm auf Diskette gespeichert, an die Redaktion einzureichen. Die Autoren sind für den fachlichen Inhalt ihrer Beiträge selbst verantwortlich. Die von ihnen vertretenen Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Eine redaktionelle Überarbeitung wird abgestimmt. Die Beiträge können nicht honoriert werden, es werden kostenlos Sonderdrucke

zur Verfügung gestellt. Der Nachdruck von Karten erfolgt mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt (Genehmigungsnummer: 3332-4/101/115/92).

Vertrieb:

Naturschutz- und andere Behörden und Dienststellen sowie haupt- und nebenamtliche Naturschutzmitarbeiter/innen im Land Sachsen-Anhalt erhalten die Zeitschrift kostenlos. Alle kostenlos abgegebenen Hefte dürfen auch nur kostenlos weitergegeben werden. Käuflicher Bezug gegen eine Schutzgebühr über Bestellung bei NATURA-Fachbuchhandlung, Ernst-Thälmann-Str. 102, 14532 Kleinmachnow.

Schutzgebühr: 5,00 DM

Nachdrucke – auch auszugsweise – sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.

Titelbild: Ehemaliger Steinbruch am „Bock“ südwestlich Nebra. Mittlerer Buntsandstein, Solling-Folge, 1993
(Foto: W. Karpe)

Rücktitel: Hochwässer der Mulde im Biosphärenreservat Mittlere Elbe, Frühjahr 1995
(Foto: P. Kühn)



Eichelhäher
Aaskrähe

Eiſter
Kolkrabe

